Stadt Herford

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt

Städtebauförderungsprogramm
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

DSK

Drees Huesmann Planer

Bielefeld
September 2012

Stand der Unterlage: *September 2012*

Auftraggeber
Stadt Herford
Der Bürgermeister
Auf der Freiheit 21
32052 Herford

Begleitung
Technisches Dezernat
Dr. Peter Maria Böhm
Abteilung Stadtplanung, Grünflächen, Geodaten
Maike Wöhler
Stadtentwicklung
Michael Kellersmann
Stabsbereich 0
Dr. René Schilling
Stabsbereich 5
Dieter Wulfmeyer
Pro Herford GmbH
Frank Hölscher
Tanja Feg

Auftragnehmer

DSK
Büro Bielefeld
Oelmühlenstraße 23, 33604 Bielefeld
Tel. 0521 584864.1, Fax 0521 584864.30
info@dsk-gmbh.de
www.dsk-gmbh.de
Bearbeitung
Carsten Lottner
Thomas Boiar

Drees Huesmann Planer
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld
Tel. 05205 3230, Fax 05205 22679
info@dhp-sennestadt .de
www.dhp-sennestadt .de
Bearbeitung
Thomas Fiebig
Andreas Hollstein
Jens-Peter Huesmann
Merit Baudach

Inhalt

1. Anlass, Ziel und Erarbeitungsprozess 5
2. Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ 8
3. Rahmenbedingungen der Stadt Herford 9
3.1 Räumliche Einordnung, Verkehrsanbindung und übergorndete Planungen 9
3.2 Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel 14
3.3 Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung 16
3.4 Öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur, Freizeit und Naherholung 18
3.5 Einzelhandel 19
3.6 Zusammenfassung 21
4. Das Untersuchungsgebiet 22
4.1 Lage im Raum 22
4.2 Städtebauliche und ökologische Situation 24
4.2.1 Nutzungen 24
4.2.2 Bebauung und Stadtbild 26
4.2.3 Gebäudenutzung und Leerstände 30
4.2.4 Öffentlicher Raum, Frei- und Grünflächen 34
4.2.5 Verkehr und Mobilität 38
4.3 Stärken □ Schwächen □ Analyse 42
4.4 Ziele 44
5. Räumliche Handlungsschwerpunkte 46
5.1 Verbindung MARTa □ Fußgängerzone 48
5.2 Verbindung MARTa □ Bahnhof □ Radewig 50
5.3 Gänsemarkt / Janup 56
5.4 Wallanlagen 54
5.5 Flusslauf Aa / Radewieger Brücke 62
5.6 Bäckerstraße 64
5.7 Rathausplatz □ Münsterkirchplatz □ Markthalle 66
5.8 Verkehrskonzept Innenstadt 68
5.9 Lübberstraße 70
5.10 Am Gange 72
5.11 Ehemaliges Kaufhof-Areal 74
5.12 Alter Markt / Rennstraße 76
5.13 Räumlich übergeordnete Maßnahmen 78
6. Handlungs- und Maßnahmenkonzept 81
7. Projektleitblätter 88
7.1 Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013-2015 88
7.2 Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016-2018 110
7.3 Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019 126

Literatur/Materialien 136
Anhang 137

1 Anlass, Zielsetzung und Erarbeitungsprozess

Die Stadt Herford hat im Frühjahr des Jahres 2011 beschlossen, die Innenstadt insbesondere hinsichtlich ihrer Funktionen, der Aufenthaltsqualität und des Stadtbildes überprüfen und zukunftsfähig gestalten zu wollen. Ab August 2011 wurde hierzu das vorliegende Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) mit Unterstützung wichtiger Innenstadtakteure sowie der Bewohner der Stadt erstellt. Durch das ISEK werden Entwicklungspotenziale in der Innenstadt Herfords ausfindig gemacht. Ziel des Konzeptes ist es, die Innenstadt Herfords durch konkrete Maßnahmen hinsichtlich ihrer Qualität für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt als Ort der Begegnung für aller Altersgruppen und soziale Milieus, aber auch für Besucher von außen zu steigern und die Attraktivität zu erhöhen; die Funktionalität als Mittelzentrum zu stärken sowie dem Klimawandel zu begegnen. Um konkrete Maßnahmen ableiten zu können, wurden zunächst wichtige räumliche und inhaltliche Handlungsschwerpunkte erarbeitet, auf die sich die umzusetzenden Maßnahmen beziehen. Entsprechend ihrer Relevanz für die Attraktivitätssteigerung der Stadt Herford sind die Maßnahmen hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzung priorisiert worden.

Zeitplan und Ablauf Erarbeitungsprozess ISEK Innenstadt

1 Anlass, Zielsetzung und Erarbeitungsprozess

Die Erarbeitung des ISEK ist durch einen breit angelegten Dialogprozess flankiert worden. Neben zwei Bürgerforen wurden drei Planungswerkstätten mit innenstadtrelevanten Akteuren und der örtlichen Politik durchgeführt, in denen die jeweiligen Projektstände diskutiert wurden und die weitere Arbeit zur Entwicklung des ISEK vorbereitet wurde.

Um die Ausgangssituation für den weiteren Bearbeitungsprozess zu schaffen, wurde im Dezember 2011 eine erste Planungswerkstatt mit innenstadtrelevanten Akteuren durchgeführt, in der die bis dahin stattgefundene Bestandsanalyse diskutiert wurde. In einem zweiten Schritt wurde Anfang Februar 2012 ein Bürgerforum veranstaltet, um die Wünsche und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger Herfords zu ermitteln sowie die Ziele des ISEK´s zu diskutieren. Auf Grundlage der weiteren Erarbeitungen wurden in einer zweiten Planungswerkstatt Handlungsschwerpunkte diskutiert und festgelegt. Im weiteren Erarbeitungsprozess des ISEK wurden den Handlungsschwerpunkten Maßnahmen zugeordnet und eine zeitliche Priorisierung vorgenommen. Eine Rückkopplung mit der Politik, den Innenstadtakteuren und Bürgern Herfords fand innerhalb einer dritten Planungswerkstatt sowie in einem weiteren Bürgerforum statt.

Da die Stadt Herford aufgrund der derzeitigen Haushaltssituation nicht in der Lage ist, die innerhalb des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes herausgestellten Maßnahmen zur Behebung der städtebaulichen Defizite und hin zu einer Attraktivitätssteigerung finanziell allein zu bewältigen, sollen zur Umsetzung Städtebaufördermittel beantragt werden.

Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln ist das vorliegende integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept, das im Auftrag der Stadt Herford durch die Büros DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG und Drees & Huesmann Planer, Bielefeld erarbeitet worden ist.

2 Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“

Die Innenstadtbereiche sind Sinnbild für die Attraktivität und Leistungsfähigkeit von Kommunen. Innenstädte sind vielfältige Orte für Wirtschaft und Kultur, Orte zum Arbeiten und Wohnen sowie für Versorgung und Freizeit.
Angesichts der Bedeutung der Stadtzentren und der vor ihnen liegenden Herausforderungen haben Bund und Länder im Jahr 2008 das Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ eingerichtet. Damit steht ein spezielles Programm zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche bereit.
Mit Fördermitteln aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ unterstützen der Bund und die Länder die Kommunen bei der Bewältigung struktureller Schwierigkeiten in den zentralen Lagen und Ortsteilbereichen. Im Fördermittelpunkt steht die Behebung von Funktionsverlusten und Leerständen. Die Innenstadt Herfords ist als zentraler Versorgungsbereich zu bezeichnen und diesem Förderprogramm zuzuordnen.
Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ soll zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung dieser Bereiche dienen. Das Anliegen des Programms besteht darin, die stadtbaukulturelle Substanz, die städtebauliche Funktionsfähigkeit, die soziale Vitalität und den kulturellen Reichtum der Innenstädte, Stadtteil- und Ortsteilzentren zu erhalten und wiederzugewinnen. Um dies erreichen zu können, sind funktionale und bauliche Anpassungen notwendig, die stadt- und umweltverträglich sowie sozialorientiert umzusetzen sind. Durch gemeinsames Handeln von Bürgerschaft, Wirtschaft und öffentlicher Hand sowie der Initiierung und Stärkung privat-öffentlicher Kooperationen sollen mittels des Programms positive Wirkungen hervorgerufen werden.
Das vorliegende Konzept bildet die Basis für einen integrierten Entwicklungsansatz der Innenstadt Herford und liefert eine Bestandsanalyse mit darauf aufbauenden Handlungsstrategien, Handlungsprioritäten und einem Finanzierungsplan.
Auf der Grundlage dieses integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ist ein Fördergebiet räumlich abzugrenzen, in dem die Maßnahmen zur Stärkung der Innenstadt umzusetzen sind. Die Abgrenzung soll im Nachhinein als Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB ff. durch die Stadt Herford festgesetzt werden.

(Kartengrundlage: www.tim-online.de)

3 Rahmenbedingungen der Stadt Herford

3.1 Räumliche Einordnung, Verkehrsanbindung und übergeordnete Planungsvorgaben

3.1.1 Lage in der Region

Die Stadt Herford liegt im nordöstlichen Teil des Landes Nordrhein-Westfalen im Städtedreieck Bielefeld, Osnabrück und Hannover (die letzten beiden zum benachbarten Niedersachsen gehörend).
Mit seinen rd. 63.800 Einwohnern (it.nrw.de, 2012) ist das Mittelzentrum räumlich-funktional dem Oberzentren Bielefeld zugeordnet, besitzt aber aufgrund der Größe und räumlichen Lage zwischen den Höhenzügen des Teutoburger Waldes und des Wiehengebirges und von seiner historischen Bedeutung her eine eigene zentrale Funktionalität als Mittelzentrum.
Die Stadt liegt im Erschließungsdreieck der Bundesautobahnen A 2 und A 30 mit den großräumigen Richtungen Berlin/Hannover, Ruhrgebiet, Niederlande.

Regionale Lage der Stadt Herford

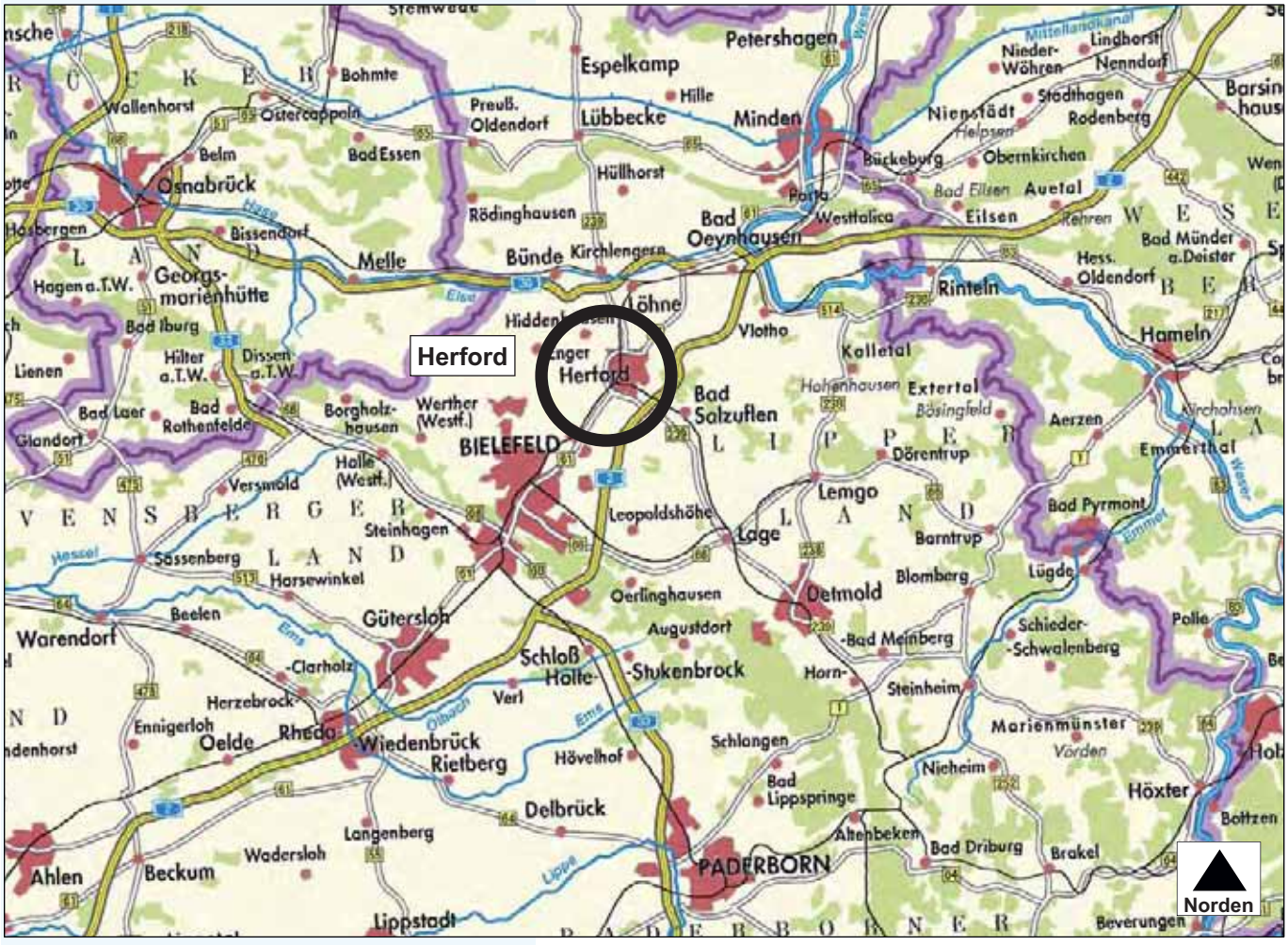

Das Stadtgebiet umfasst rd. 79,2 km² und ist räumlich von einem hohen Siedlungsflächenanteil geprägt (Anteil an der Katasterfläche: rd. 37 %).

Die Siedlungsstruktur ist bestimmt durch den Hauptort Herford, in dem rd. 77 % der Einwohner leben, und acht kleineren Stadtteilen.
Damit prägt eine deutliche Differenzierung auch die Zentralität der Stadt. Der Hauptort Herford entfaltet seine funktionale Bedeutung über das eigentliche Stadtgebiet hinaus auch auf die benachbarten Gemeinden und Städte in den Kreisen Herford und Lippe. Nach Südwesten begrenzt das Oberzentrum Bielefeld dagegen den Einzugsbereich.
Herford ist Kreisstadt des gleichnahmigen Kreises.

Siedlungsstruktur Stadtgebiet Herford

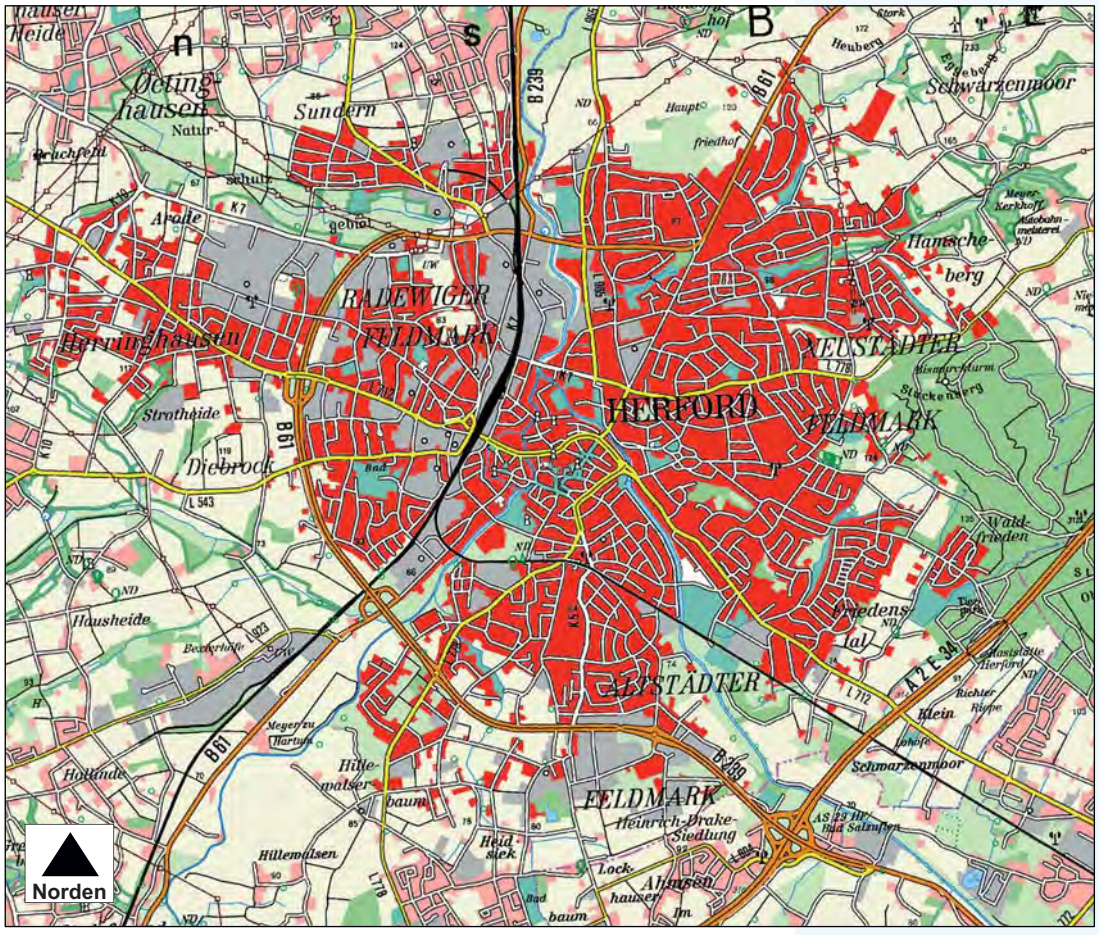

(Kartengrundlage: www.tim-online.de)

3.1.2 Übergeordnete Planungsvorgaben

Regionalplan

Der Regionalplan für den Regierungsbezirk Detmold vollzieht für Herford die vorstehend beschriebene Siedlungsstruktur nach. In der Ordnung der Zentralen Orte der Landesplanung wird Herford als Mittelzentrum eingestuft.
Der Hauptort ist als Allgemeiner Siedlungsbereich bzw. Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen dargestellt.
Wichtig für die funktionale Entwicklung der Stadt sind auch die großräumigen, überregionalen Verkehrsinfrastrukturen, wie die A 2 oder die Bahnstrecke Köln - Ruhrgebiet - Minden/Hannover, die das Stadtgebiet durchqueren bzw. mit der Umgehungsstraße B 61/ 239 n den Stadtkern umfahren.

Auszug aus dem Regionalplan „Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold, Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld“

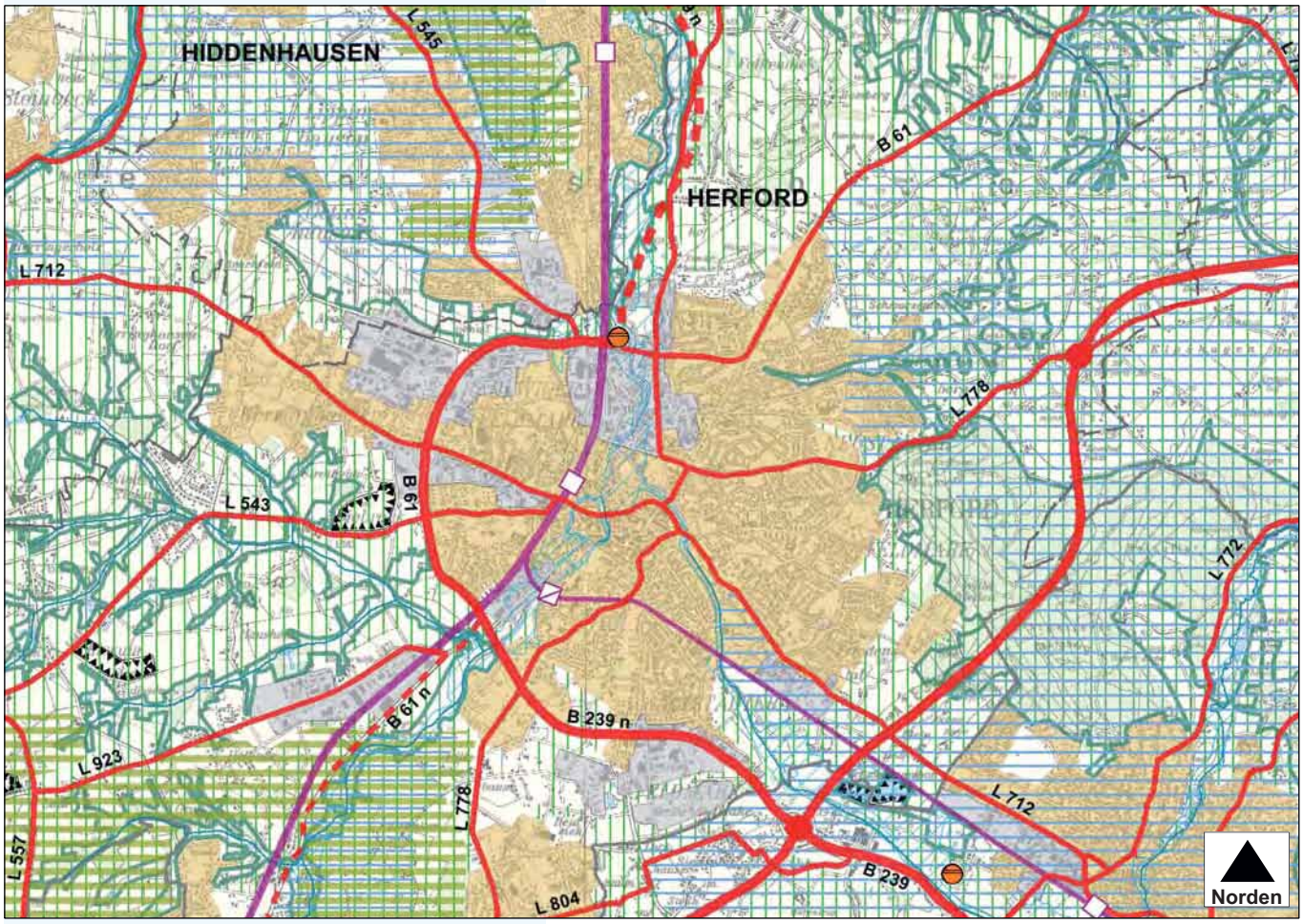

(Regionalplan 2004)

Legende Regionalplan (vgl. vorherige Seite)

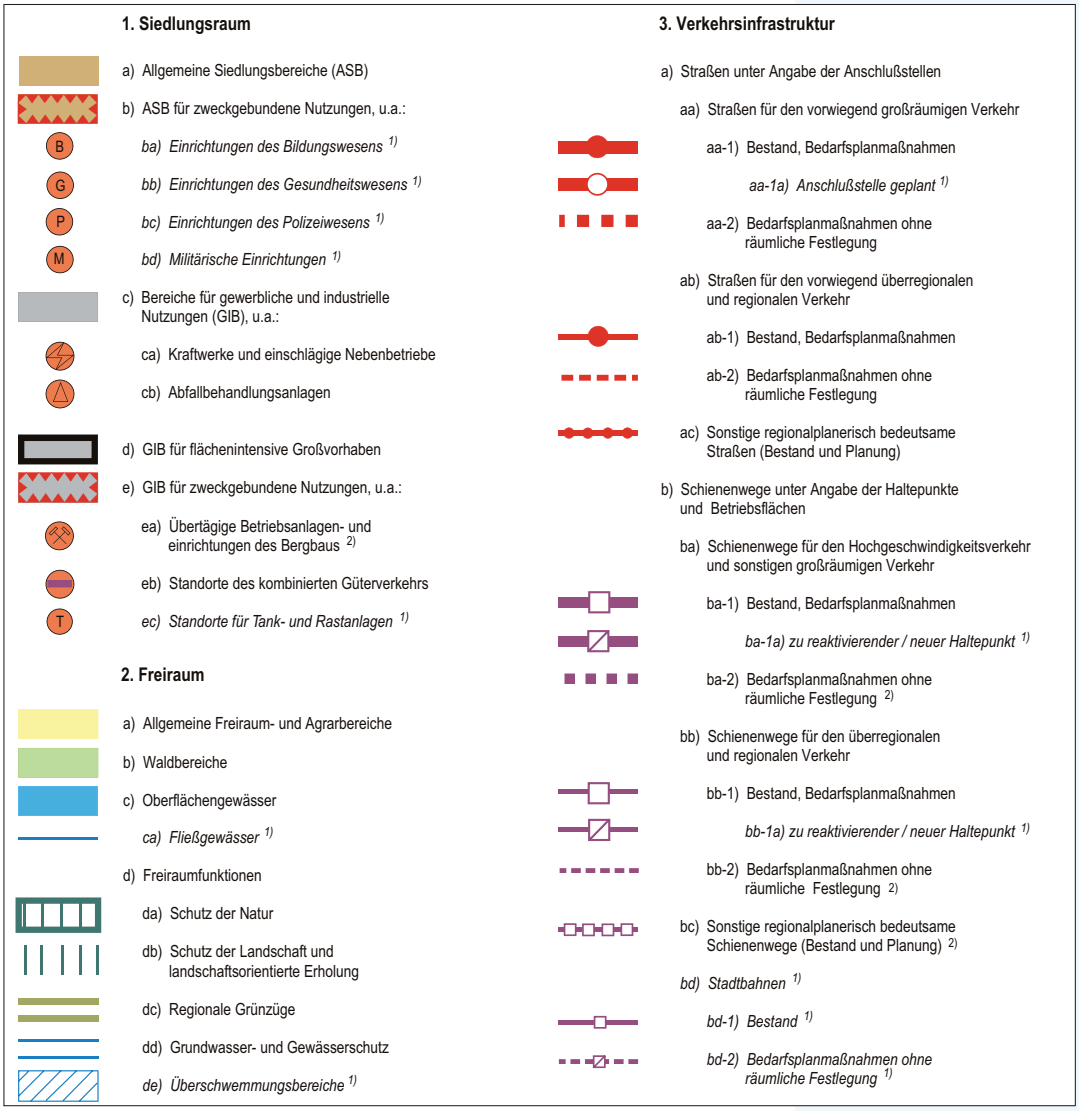

Flächennutzungsplan

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Herford bestimmt die Verteilung der wichtigsten räumlichen Funktionen und damit verbundener Flächennutzungen im Stadtgebiet.

Die kompakte, zusammenhängende Darstellung der Bauflächen unterstreicht die Bedeutung des Hauptsiedlungsfläche und siedlungsräumliche Struktur.

In der Innenstadt wird in den verschiedenen Flächendarstellungen das sehr enge räumliche Nebeneinander der realen Nutzungen der Flächen durch Infrastrukturen, gemischten Nutzungen, Grünflächen und Wohnen nachvollzogen.

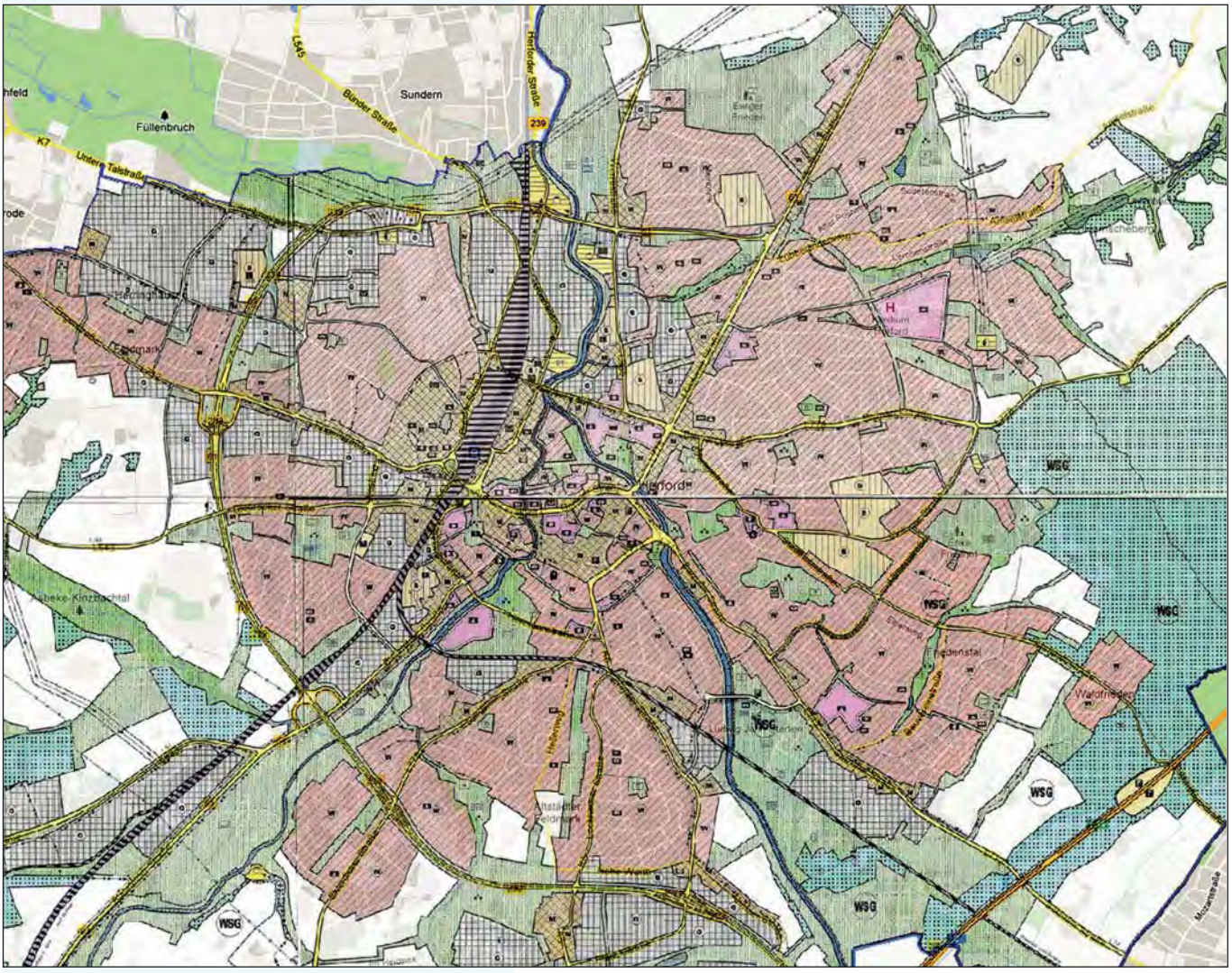

(http://geoportal.kreis-herford.de 2012)

Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel 3.2

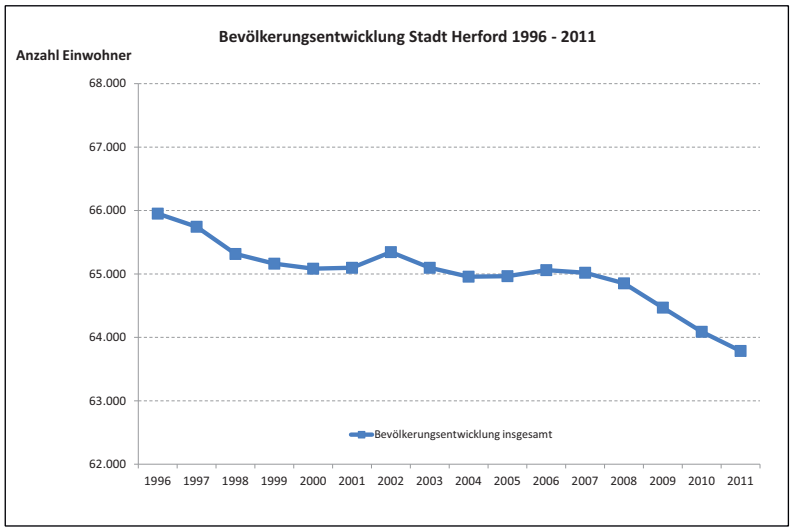

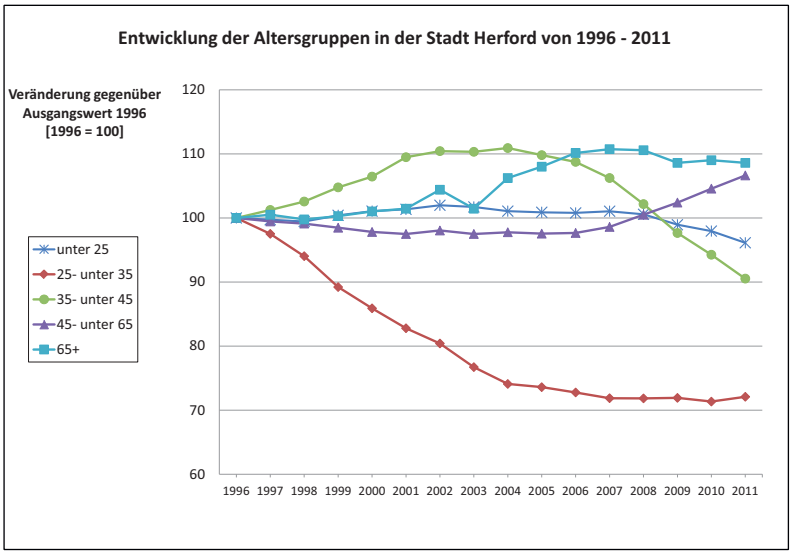

(Datenquellen: it.nrw.de 2012)

Bevölkerungsentwicklung

Die nebenstehende Grafik stellt den Verlauf der Entwicklung der Einwohnerzahl (Ew.) der Stadt Herford von 1996 bis 2011 dar. 1996 wurde der höchste Wert mit fast 66.000 Ew. erreicht, nachdem 1987 die Bevölkerung schon unter die Grenze von 60.000 Ew. gefallen war. Die danach einsetzende Öffnung nach Osten / Wiedervereinigung bedeutete eine erhebliche Zunahmen bis 1996. Deutlich wird nach fast zehn Jahren stabiler Bevölkerungszahlen die Abnahme seit 2007 auf auf rd. 63.800 Ew. am 31.12.2011.

Zwar hat die Stadt an Einwohner gegenüber 1996 eher überdurchschnittlich verloren, in den letzten Jahren passt sich die Entwicklung der Region an. Der stärkere Rückgang ist danach bereits überwunden. Noch ist die Alterszusammensetzung der Einwohner mit den übergeordneten Raumeinheiten vergleichbar strukturiert. Die Abweichungen der Altersgruppen (in Schritten von zehn Altersjahren) in der Stadt Herford liegen im Vergleich zum Kreis Herford und Ostwestfalen-Lippe in jeder Gruppe jeweils unter 1 %.

Der Bevölkerungsrückgang fiel in den letzten 15 Jahren mit rd. - 4,7 % bereits deutlich aus. Die (Ab)Wanderungen werden durch Familien- und Alterswanderungen bestimmt. Hier zeigt die Stadt Herford überdurchschnittliche Werte im Vergleich zum Kreis Herford bzw. Ostwestfalen-Lippe.

Die Veränderung der Altersstruktur wird sich vor dem Hintergrund des Wanderungsverhaltens weiterhin zu einem höheren Anteil älterer Gruppen verschieben.

Mit der Verschiebung der Alterszusammensetzung wird die Nachfrage bezüglich Infrastrukturen und Einrichtungen durch ältere Einwohner verstärkt. Hier bieten sich Möglichkeiten der Neuausrichtung von Angeboten.

Bevölkerungsvorausrechnung

Die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahl gemäß der Modellrechnung der Landeseinrichtung „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW) zeigt zwar eine Fortsetzung des Rückgangs der Einwohnerzahl auf rd. 63.400 Ew. im Jahr 2030. Da jedoch eine stärkere Abnahme schon bis 2010 zu verzeichnen war, bedeutet dies im weiteren eine Abnahme von von - 2,4 % im Zeitraum 2010 bis 2030. Dieser fällt aufgrund der früher eingesetzten Entwicklung geringer aus als in der Region Herford bzw. Ostwestfalen-Lippe.

(Datenquelle: it.nrw.de 2012)

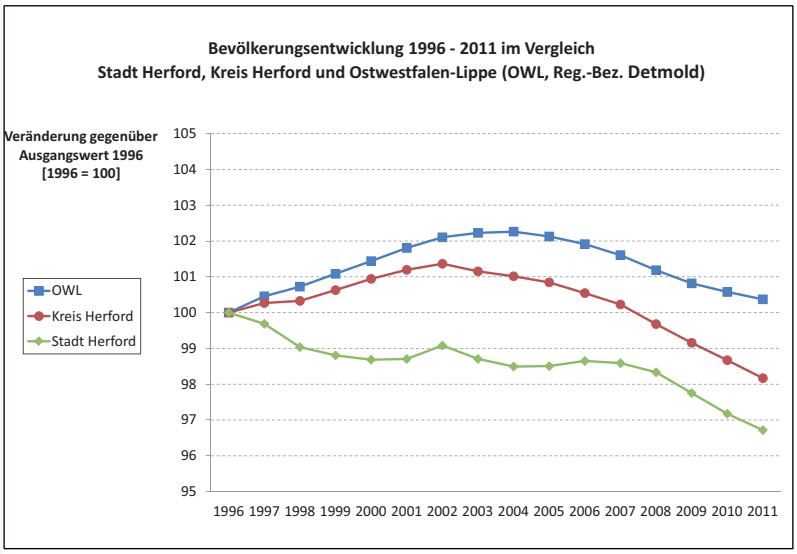

Dies bedeutet für die Stadt Herford, dass sie eine demographische Entwicklung bereits vollzogen hat, die der Region und hier insbesondere dem Kreis Herford noch bevorsteht.

Ausländer / Migrationshintergrund

Der Ausländeranteil in der Stadt Herford lag im Jahr 2011 - typisch für ein städtisches Zentrum - über dem Wert in der Region: Während rd. 8,4 % der städtischen Bewohner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen, waren es im Kreis Herford rd. 6,1 % und in Ostwestfalen-Lippe rd. 7,4 %.

Damit liegt der Wert aber noch unter denen vergleichbarer Städte und dem Land NRW, in denen Anteile um 10 % erzielt werden.

Dabei ist bei Kindern und Jugendlichen ein deutlich höherer Anteil zu verzeichnen. Der Anteil von Kindern mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft in den Kitas der Stadt Herford ist von 2005 bis 2010 von 34,5% auf gut 45% angestiegen ist. Nach der aktuellen Geburtenstatistik hat bereits jedes zweite Neugeborene in der Stadt Herford einen Migrationshintergrund.

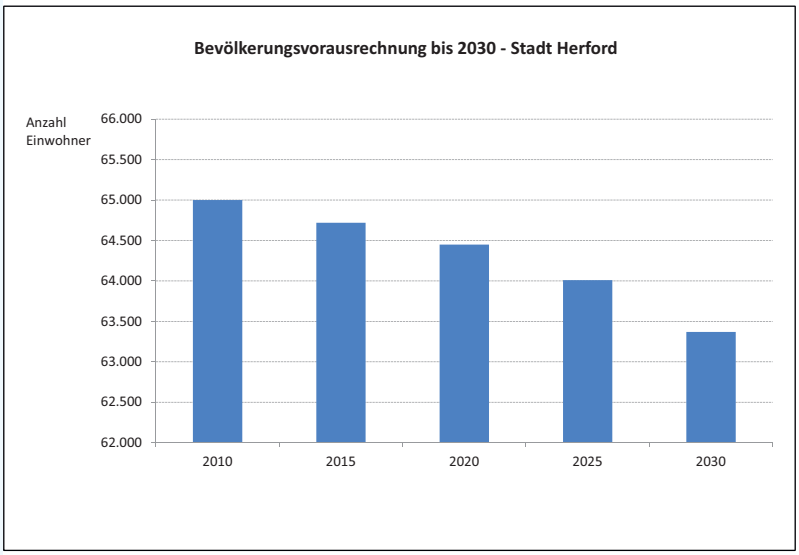

(Datenquellen: it.nrw.de 2012)

Bezug	Kita-Kinder < 6 Jahren 2010 [Anteil in %]
Stadt Herford	45,1
Kreis Herford	35,2
Reg.-Bez. Detmold / OWL	33,9
Nordrhein-Westfalen	35,0

(Datenquellen: Stadt Herforf, it.nrw.de 2012)

Wirtschaftsstruktur und Beschäftigung 3.3

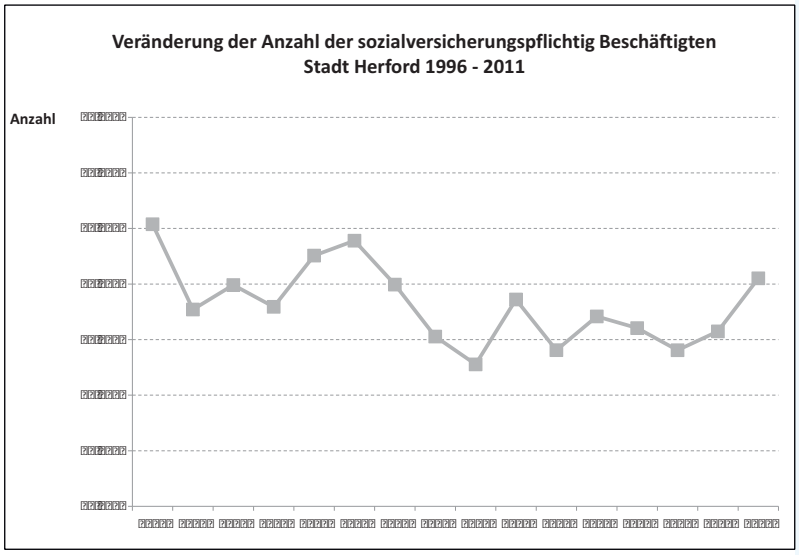

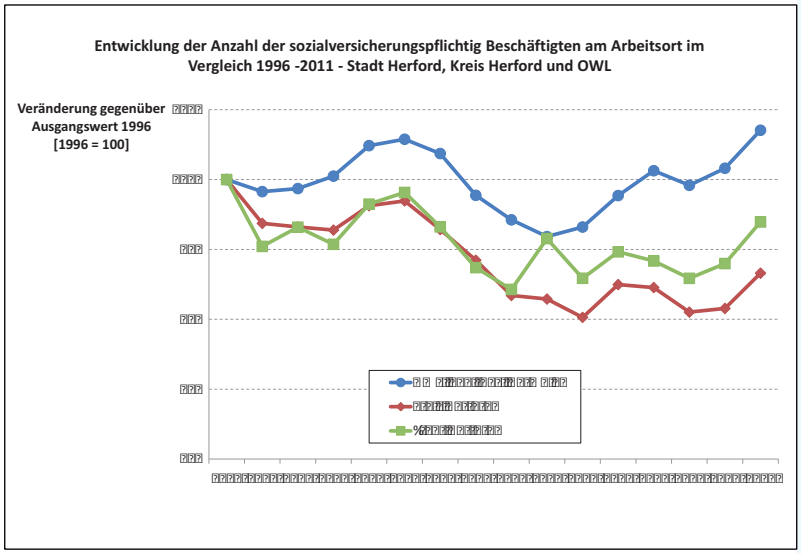

(Datenquellen: it.nrw.de 2012)

Die Stadt Herford ist ebenso wie der Kreis Herford deutlich durch gewerblich-industrielle Arbeitsplätze geprägt.
Die Anzahl der Beschäftigten ist mit rd. 30.000 bis 31.000 Personen in den letzten Jahren relativ konstant. Die Entwicklung der Anzahl der Arbeitsplätze ist vergleichbar mit der regionalen Entwicklung.
Die Entwicklung zeigt stärkere „Ausschläge"/Sprünge. Dies ist ein Hinweis auf die vorhandene Branchenstruktur mit einer höheren Bedeutung von industriell-gewerblichen Arbeitsstätten. Die Betriebe dieser Branchen reagieren schneller und unmittelbarer auf konjunkturelle Schwankungen. Diese werden durch den Dienstleistungsbereich weniger gut ausgeglichen.
Die „Abhängigkeit" von den konjunkturell stärker schwankenden gewerblichen Arbeitsplätzen und damit die stärkeren Schwankungen in der Beschäftgung bleiben bestehen.

Wirtschaftsstruktur

Für eine größere Stadt mit zentralen Funktionen ist es typisch, dass ein stärkerer Dienstleistungsanteil vorliegt. Dienstleistungsbereiche reagieren normalerweise träger bzw. passen sich mit zeitlicher Verzögerung allgemeinen konjunkturellen Entwicklungen an.
Das produzierende Gewerbe hat mit einem Anteil von rd. 32 % eine geringere Bedeutung als in der umliegenden Region Kreis Herford (rd. 42 %), der eine stärkere gewerblich-industrielle Prägung aufweist.
Durch die sich ändernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im gewerblich-industriellen Bereich kann der Dienstleistungssektor bei einem konjunkturellen Abschwung aufgrund der regionalen Einbindung stärker in „Mitleidenschaft" gezogen werden als in anderen Städten.

Beschäftigung / Arbeitslosigkeit

Die Stadt Herford weist im Verhältnis zur Bevölkerungsanzahl ein hohes Aufkommen an SGB-II (HARTZ IV) Empfängern auf. Im August des Jahres 2012 lag die Zahl der Beziehenden bei 5.459 Personen. Im Vergleich zum selben Zeitpunkt im Jahr 2011 ist die Zahl der HARZ IV-Empfänger nur marginal gesunken. Im August 2012 lag die Arbeitslosenquote bei 6,0 % (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Auffällig ist die Anzahl der Personen unter 18 Jahren, die als SGB-II Empfänger gelistet werden. Im Mai des Jahres 2012 lag diese bei 2.258, was verglichen mit der Gesamtbevölkerung unter 18 Jahren einen Anteil von fast 20 % ausmacht. Auch der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der in Herford lebenden unter 18 jährigen Personen liegt bei hohen 19,3 %. Dieser Wert ist im Vergleich zum Vorjahr nicht gesunken. Das Zentrum der Stadt Herford weist mit einem Wert von 33,0 % der Jugendlichen unter 18 Jahren, die arbeitsuchend gemeldet und SGB-II Transferempfänger sind, den zweithöchsten Wert des Stadtgebietes auf. Insofern kann in der Stadt Herford davon gesprochen werden, dass eine hohe Jugendarbeitslosigkeit vorherrscht. Der Zentrumsbereich ist davon besonders betroffen.

Die Arbeitslosigkeit bei den über 50-Jährigen lag im August 2012 bei 5.197 Personen. Der Vorjahreswert wurde hier um 3,5 Prozent unterschritten. Ihr Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit beträgt 29,6 Prozent. Verglichen mit den Daten des Kreises Herfrord ergibt sich hier eine in etwa ausgeglichene Ausprägung (Anteil Kreis Herford: 30,5 %). Der Vergleich der arbeitslosen Männer und Frauen zeigt eine ausgeglichene Ausprägung. Im August 2012 lag der Anteil der erwerbslosen Frauen bei 48,3 % und der der Männer bei 51,7 %.

(Quelle: Agentur für Arbeit in Herford: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes im August 2012).

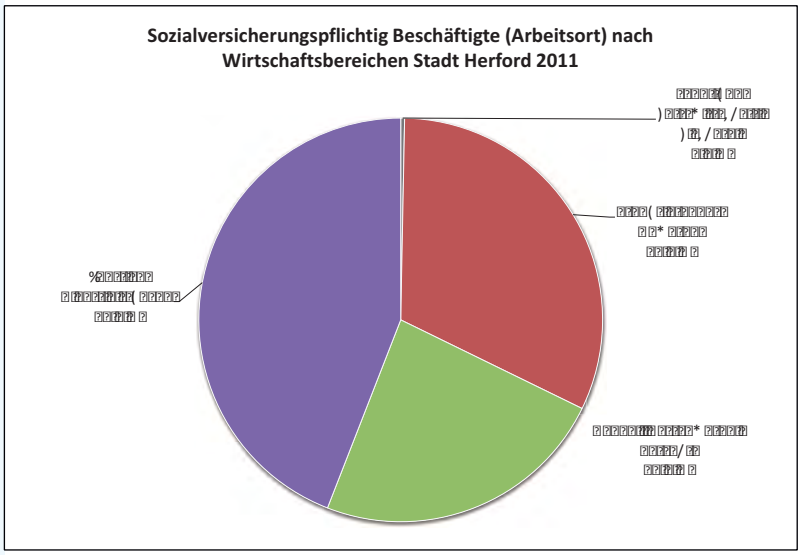

(Datenquelle: it.nrw.de 2012)

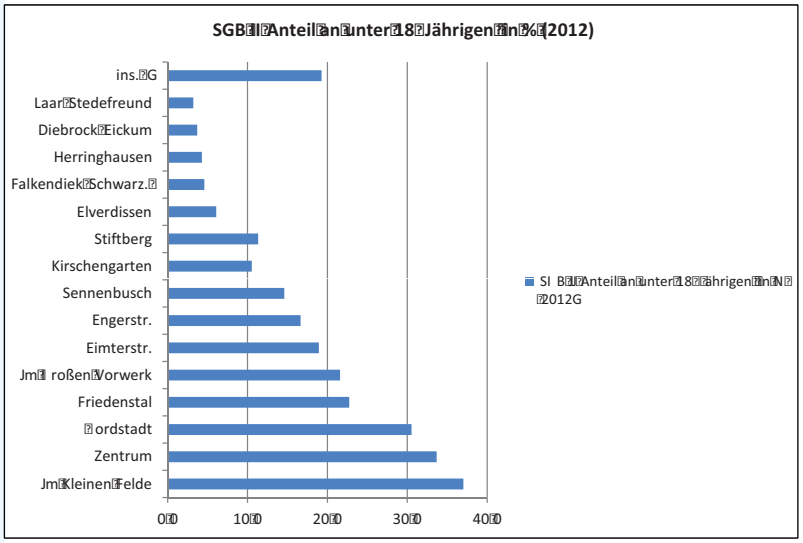

3.4 Öffentliche Daseinsvorsorge, Kultur, Freizeit und Naherholung

Aawiesenpark

Wallanlage

Die Ausstattung der Stadt Herford mit Einrichtungen und Infrastrukturen im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge, Kultur, Freizeit und Naherholung ist für eine Stadt dieser Größe als gut zu bewerten.

Im Stadtbereich liegen zehn Kindertagesstätten, wovon drei der Innenstadt zugeordnet werden können. Die Situation der Schulen stellt sich ebenfalls als gut dar. Auffallend ist die Verortung von drei Gymnasien, was auf einen überkommunalen Einzugsbereich hinweist. Zudem befinden sich zwei Berufskollegs und eine Gesamtschule im Stadtgebiet. Eine offene Ganztagsschule ist ebenfalls vorhanden.

Mit dem MARTa Kunst- und Kulturzentrum und der Nordwestdeutschen Philharmonie sind überregional bekannte Kultureinrichtungen und Angebote in Herford vorhanden und in der Innenstadt angesiedelt. Überörtliche, regionale Ausstrahlung haben das Sport- und Freizeitbad „H_20“, das Kunst- und Museumangebot des Daniel-Pöppelmann-Hauses und das städtische Theater mit mehreren Sparten.

Im Bereich der Naherholung sind der bewaldetet Stuckenberg im Osten der Stadt und innerstädtisch der Aawiesenpark, das Werretal sowie die historische Wallanlagen herauszustellen. Darüber hinaus ist innerstädtisch der Linnenbauerplatz mit seinen besonderen Angeboten für Kinder und Familien als Stärke zu nennen.

Angesichts der Vielzahl der verschiedenen Angebote und Einrichtungen stellen sich immer wieder Fragen der Unterhaltung und Beteiligung der Stadt an den Angeboten und Einrichtungen.

Die relative Waldarmut der Region steigert die Bedeutung / den Nutzungsdruck auf die innerstädtischen Grünflächen als Einrichtungen für die Naherholung.

Durch die weiter fortschreitende Veränderung der Altersstruktur mit einem höheren Anteil älterer Einwohner nehmen die Aufgaben und Nutzungsanforderungen an die (innerstädtischen) Naherholungs- und Freizeitangebote zu. In diesem Zusammenhang könnten Ansprüche jüngerer Nutzer (Kinder, Jugendliche) übersehen werden.
Die erforderliche „Modernisierung“ der Naherholungsangebote unterbleibt vor dem Hintergrund des Unterhaltungsaufwandes. Eine Anpassung der Angebote und Einrichtungen auf die sich wandelnde Nachfrage ist erforderlich.
Die vorhandenen überregional und regional bedeutsamen Einrichtungen und Angebote können zur Stärkung der anderen Innenstadtnutzungen wie Einzelhandel und Dienstleistungen genutzt werden.
Die Überprüfung des vorhandenen, innerstädtischen Naherholungsgrüns im Hinblick auf Nutzbarkeit durch alle Altersgruppen ist notwendig. Mit der Aufwertung der Freizeit- und Naherholungseinrichtungen wird das innerstädtische Wohnen gestärkt.

MARTa

3.5 Einzelhandel

Der Einzelhandel gehört mit einem geschätzten Umsatz von rund 360 Mio. Euro (Quelle: Gesellschaft für Konsumforschung GFK, 2012) und mehreren tausend Beschäftigten zu einem der wichtigsten Wirtschaftszweige in Herford. Nach einer Bestandserhebung aus dem Jahr 2008 gab es im Stadtgebiet insgesamt 501 Betriebe mit einer Gesamtverkaufsfläche von über 150.000 m².
Die Herforder Innenstadt ist mit 201 Betrieben (42%) eindeutig der stärkste Einzelhandelsstandort der Stadt. Kennzeichnend ist die gute Erreichbarkeit für alle Verkehrsträger, aber auch die räumliche Nähe zu umliegenden Ober- und Mittelzentren, was einen kleinen Einzugsbereich zur Folge hat.

In der Innenstadt belegen Einzelhandelbetriebe die größten Flächen, gefolgt von ergänzenden Nutzungen wie Gastronomie, Banken und Dienstleistungen oder Verwaltungen. Im Zentren- und Nahversorgungskonzept von 2008 wurde die Innenstadt durch Ratsbeschluss als Zentraler Versorgungsbereich (ZVB) festgelegt, der sich in Haupt- und Nebenlage sowie einen funktionalen Ergänzungsbereich unterteilt. Haupt- und Nebenlagen sind überwiegend als Fußgängerzonen ausgebaut. Sie haben eine große und eher lineare Ausdehnung, was lange Laufwege und wenige „Rundläufe“ mit sich bringt.
Der Schwerpunkt des innerstädtischen Einzelhandelsangebots liegt gemessen an der Verkaufsfläche mit rund 12.000 m² im Bereich Bekleidung. Mit deutlichem Abstand folgen die Sortimentsgruppen Lebensmittel und Medien. Die größten Magnetbetriebe sind Klingenthal (Bekleidung), Saturn (Medien), H&M (Bekleidung) und Minipreis (Lebensmittel). Neben den wichtigen Magnetbetrieben gibt es eine große Vielfalt an Fachgeschäften, die fast alle Sortimentsgruppen abdecken und sowohl den kurz- und mittelfristigen, als auch den langfristigen Bedarfsbereich bedienen. Nichts desto trotz werden aus Kundensicht immer wieder bestimmte Sortimente bzw. eine Sortimentsvielfalt vermisst.

(vgl. Zentrenkonzept 2008, S. 44).

Zentraler Versorgungsbereich und Einzelhandelslagen

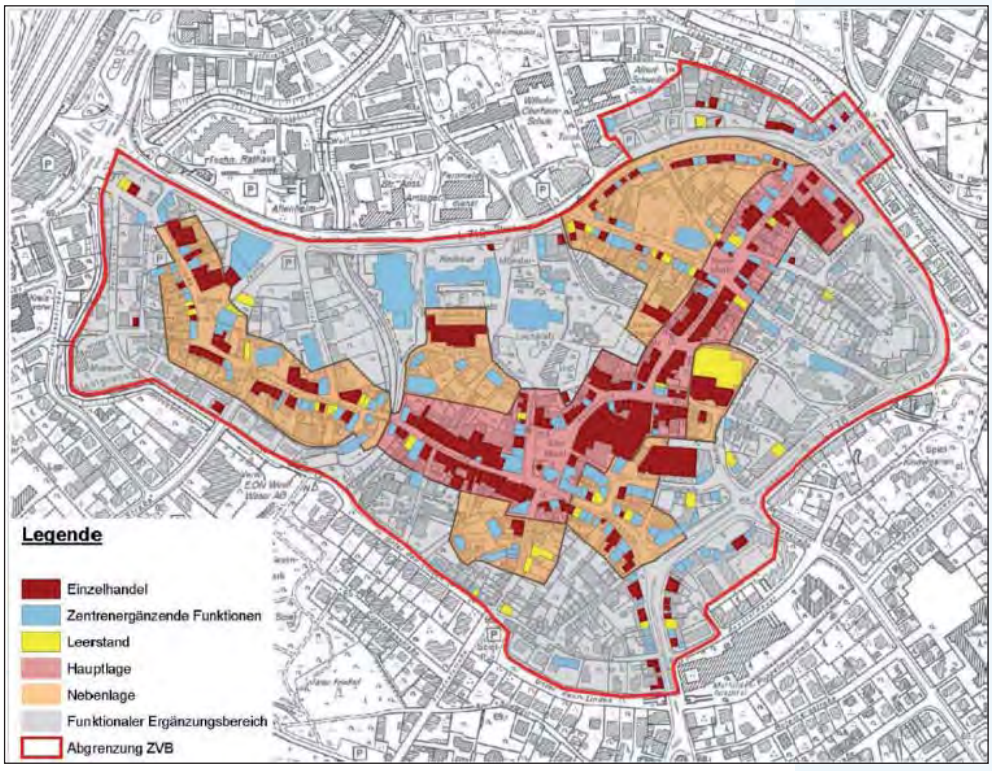

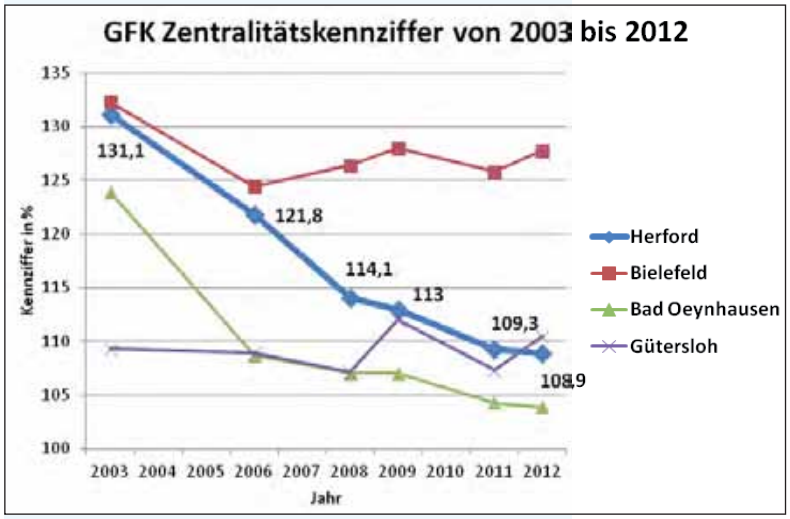

Auch andere negative Entwicklungen sind zu verzeichnen. So ist die Zentralitätskennziffer (Umsatz-Kaufkraft-Relation) als Maß für die Attraktivität einer Stadt seit Jahren rückläufig (siehe Abb. GFK Zentralitätskennziffer). War sie im Jahr 2003 noch fast auf Bielefelder Niveau, sank sie in den Folgejahren kontinuierlich auf rund 109 % im Jahr 2012 ab. Damit können zwar weiterhin Umsätze aus dem Umland angezogen werden, die Attraktivität als Einkaufsstadt hat bei zunehmendem regionalem Wettbewerb jedoch abgenommen.

Insgesamt verfügt der innerstädtische Einzelhandel über gute Strukturmerkmale und ein hohes Potential, welches durch das historische Ambiente im Stadtkern und einer überwiegend guten Gestaltung der öffentlichen Räume flankiert wird. Einem steigenden Attraktivitätsverlust des standortgebundenen Einzelhandels sollte durch gezielte Maßnahmen entgegengewirkt werden.

3.6 Zusammenfassung

Durch die Lage im stärker verdichteten städtischen Bereich Ostwestfalens sind die zentralen Funktionen der Stadt Herford durch die Nähe zum Oberzentrum Bielefeld und den nachgeordneten Städten in den Kreis Herford und Lippe bestimmt. Die überörtliche verkehrliche Erreichbarkeit kann als gut bezeichnet werden.

Herford hat als städtisches Zentrum durch die siedlungsstrukturelle Einbindung in der Region bestimmte demographische und wirtschaftliche Entwicklungen vorweggenommen, die in der Region jetzt nachvollzogen werden.

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Oberzentrum der Region steht die Stadt vor der Aufgabe ihre Versorgungs-, Einkaufs-, Freizeit- und Kulturangebote zu sichern. Durch die Konzentration dieser Funktionen in der Innenstadt ist dieser Bereich auch räumlicher Handlungsschwerpunkt der Erneuerung der Stadt und Anpassung an geänderte Nachfrage der Einwohner.

Untersuchungsgebiet 4

Lage im Raum 4.1

Lage des Untersuchungsgegebietes in der Siedlungsstruktur

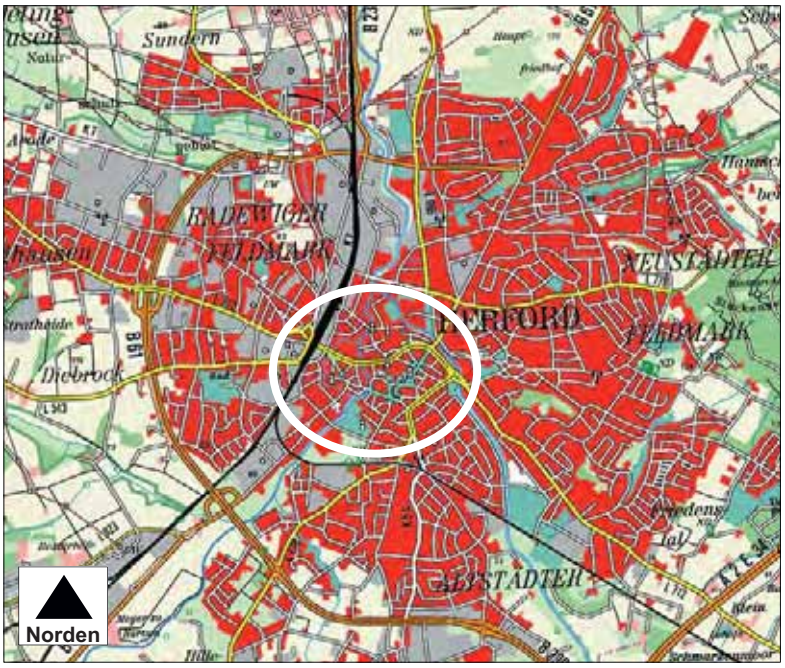

(Kartengrundlage: www.tim-online.de)

Untersuchungsgebiet und Flächennutzungsplan Ausschnitt Innenstadt

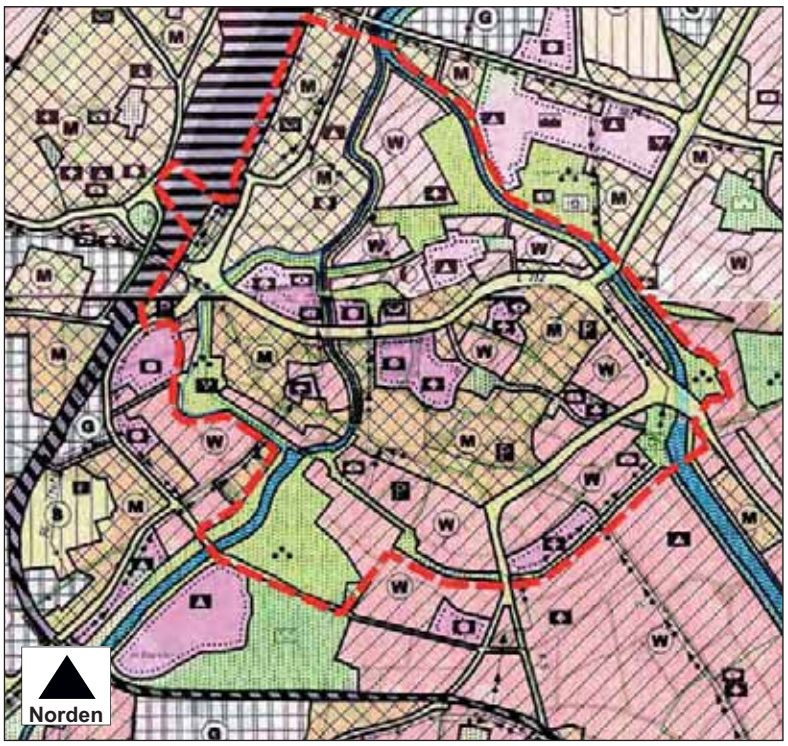

(http://geoportal.kreis-herford.de 2012)

Das Untersuchungsgebiet für das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept Innenstadt umfasst den gesamten Innenstadt- und zentralen Versorgungsbereich südwestlich des Werredurchlaufs bis zur Bahnlinie.
Vom Bahnkörper wird der unmittelbare Bahnhofsbereich und der Erschließungstunnel der Bahnsteige in das Gebiet einbezogen.
Nach Westen und Süden hin bestimmen die Grünstrukturen des Walls und dessen angrenzende Bebauung bzw. der Aawiesenparks die Grenze.

Mit dieser Abgrenzung werden räumlich die wichtigsten funktionalen Verpflechtungen in der Innenstadt und der zentralen Einkaufsbereiche erfasst. Darüber hinaus sind die historischen und von der Siedlungsentwicklung her wichtigen Quartiere und Bereiche aufgenommen.
Das Untersuchungsgebiet umfasst rd. 112 ha und macht damit rd. 3,9 % der Siedlungs- und Verkehrsfläche der Stadt aus.

Untersuchungsgebiet Innenstadt Herford

Städtebauliche und ökologische Situation 4.2

Nutzungen 4.2.1

Im Untersuchungsgebiet sind für die drei zentralen Nutzungen Infrastrukturen/kulturelle Einrichtungen, Einzelhandel/ Versorgen und Wohnen jeweils besondere Potenziale und Mängel und daraus abzuleitenden Aufgabenstellungen herauszustellen. Nebenstehend sind die wichtigsten Aufgaben mit und ohne räumlichen Bezug für die Innenstadt aufgelistet.

Infrastrukturen

Die hohe räumliche Konzentration der Infrastrukturen im unmittelbaren Innenstadtbereich bietet Chancen der Synergie mit den Einzelhandelsfunktionen. So liegen Verwaltungen, Gesundheitseinrichtungen, Niederlassungen von Banken/die Sparkasse mit einem stärkeren Publikumsverkehr angrenzend zu den Haupteinkaufsbereichen.

Kulturelle Einrichtungen

Die herausragenden Standorte (MARTa, Daniel-Pöppelmann-Haus) liegen eher am Rande der Innenstadt. Sie müssen stärker an den zentralen Handels- und Versorgungsbereich angebunden werden.

Einzelhandel / Versorgen

Die Situation des Einzelhandels ist auf engstem Raum sehr differenziert zu bewerten. So liegen gut funktionierende Standorte (z. B. mit einem Magnet oder eigenständigem Charakter) räumlich nahe an Bereichen mit Qualitätsproblemen bzw. einem höheren Anteil an Leerstand.

Wohnen

In Bezug auf die Wohnstandorte ergeben sich sehr unterschiedliche Standortqualitäten. So ist das Wohnumfeld im Bereich des Walls oder der Gewässer als gut zu bewerten. Problematischere Standorte sind dagegen aufgrund der Immissionssituation die Bereiche der Haupterschließungs- und Durchgangsstraße (Innenstadtring/Berliner Straße, Johannisstraße).

Legende (nicht verortbar)

Legende (vgl. Karte)

Analyse Potenziale und Mängel Nutzungen

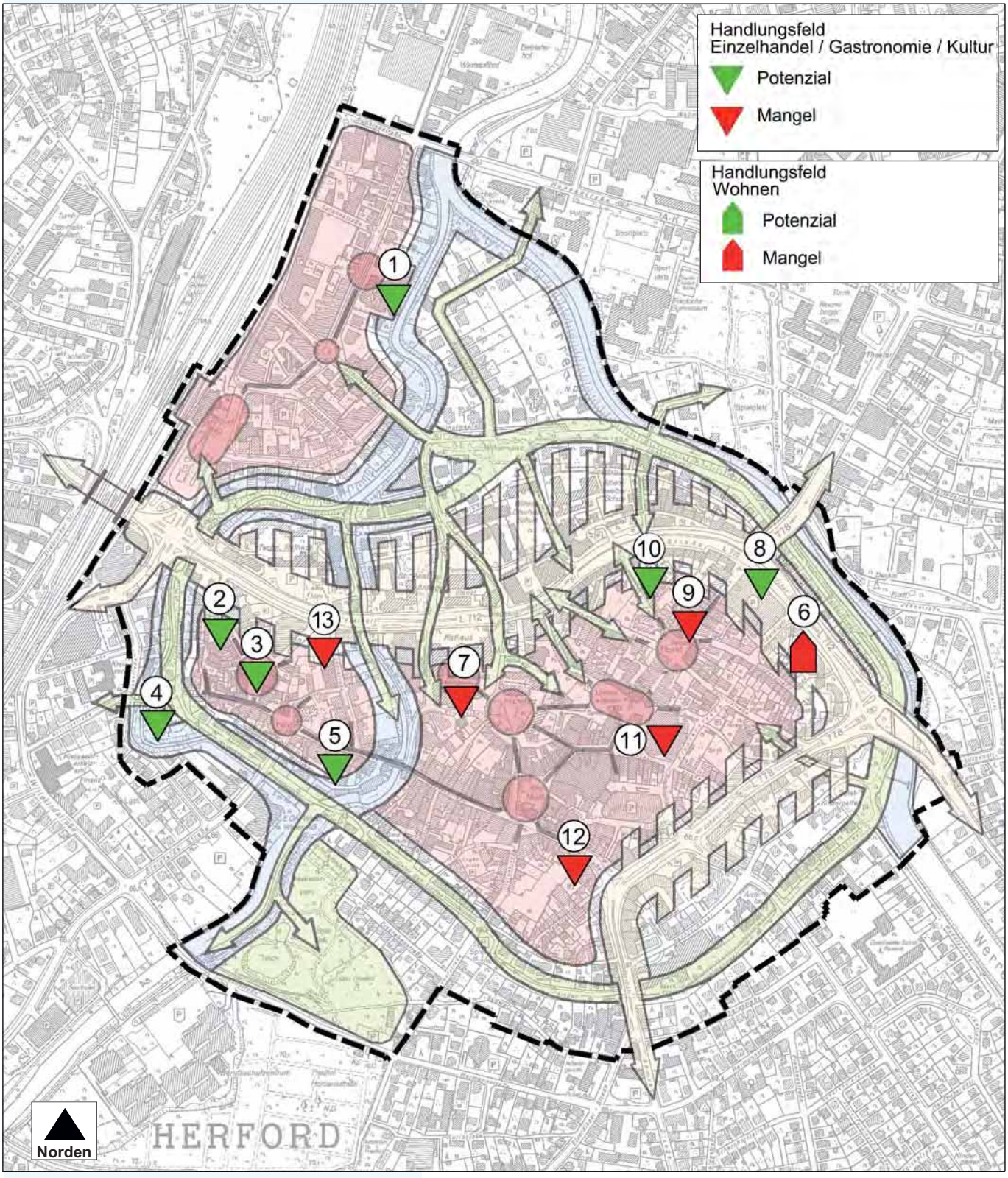

Städtebauliche und ökologische Situation 4.2

Bebauung und Stadtbild 4.2.2

Die Innenstadt zeichnet sich innerhalb des Wallringes durch eine vielgestaltige Folge von Stadtplätzen aus, die in abwechlungsreichem Wechsel von Enge und Weite durch schmale Straßen und Gassen miteinander verbunden sind (vgl. Abb: Quartiere in der Innenstadt):

1. Radewig mit Gänsemarkt und Fürstenauplatz;
2. Altstadt mit Alter Markt;
   Rathausplatz und Münsterkirchplatz
3. Neustadt mit Neuem Markt,
   Linnenbauerplatz;
4. Bahnhofsvorplatz und Goebenstraße;
5. Innenstadtring.

Zusammen mit der umgebenden Wallanlage ergibt sich ein sehr prägnantes und stimmiges Stadtbild. Die große Anzahl an denkmalgeschützten Bauten (vgl. Abb.: Baudenkmäler in der Innenstadt) und eine weitere Zahl an ortsbildprägenden Gebäuden im Untersuchungsgebiet trägt zu der starken Wirkung der Innenstadt bei. Die Platzräume sind auf der folgenden Seite im Luftbild und der zugehörigen Karte „Städtebauliche Raumfolgen in der Innenstadt“ zu ersehen. Leider ist dieses Potenzial durch fragwürdige Eingriffe der Stadtsanierung der 1970er Jahre arg geschmälert (die seinerzeit auch die Aufnahme in die Liste der „Historischen Stadtkerne in NRW“ verhinderte): das Altstädter Parkhaus in der Rennstraße, der Kaufhof an der Brüderstaße / An der Bowerre und der Saturn im Neustädter Parkhaus am Eingang der Fußgängerzone Lübberstraße passen sich nicht in die vorherrschende Gebäude- und Parzellendimension ein, deren Gestaltung setzt sich nicht mit dem historischen Bestand auseinander und ist direkte Folge des Stadtentwicklungskonzeptes von 1971.

Auch hat der Bau des Innenstadtringes in den 1970er-Jahren eine Schneise in die historische Altstadt geschlagen, ohne das die Wunden überall städtebaulich geschlossen wurden: der Altstadtgasse „Holland“ nördlich der Berliner Straße wurde ihre südliche Straßenrandbebauung „weggenommen“, ohne das eine Neukonzeption für den nördlichen Rand der Berliner Straße erstellt wurde - ähnlich verhält es sich mit der Bebauung am Janup im Bereich „Auf der Freiheit“. Auch ist die Maßstäblichkeit und die Gestaltung der seinerzeit neu entstandenen Wohnbebauung an der Berliner Straße / Johannisstraße zu bemängeln.

Die Stadterweiterung um den Bahnhof und das Elsbachhaus setzt sich im Grundriss aus linearen Straßenräumen zusammen, wenn man von dem räumlich nicht geschlossenem Bahnhofsvorplatz absieht.

Der u-förmige Vorplatz des Museums MARTa bildet mit der zum Platz umgestalteten Baulücke nördlich des Elsbachhauses einen zusammenhängenden städtebaulichen Raum.

Die Goebenstraße mit ihrer relativen Breite und der Kunstinstallation von Luciano Fabro in der Mitte ist bis zur Schillerstraße mit dem Kreisverkehr und der Kugel im Zentrum von großer Prägnanz. Ab der Schillerstraße nimmt die Qualität der Gestalt des öffentlichen Raumes jedoch ab - vor allem hinsichtlich der Verbindungsfunktion MARTa - Innenstadt, obwohl Bereiche mit hohem Potenzial tangiert werden, wie der Wilhelmsplatz oder der Schulwall.
Der Gebäudebestand weist entlang der Fußgängerzonen neben den Leerständen auch einen erheblichen Modernisierungsbedarf auf. Es ist deutlich sichtbar, dass eine Vielzahl der Fassaden seit langer Zeit nicht saniert wurde. Zudem treten neben den gestalterischen Mängeln auch bauliche Mängel auf. Die baulichen Mängel treten u. a. in Form von abgeplatzten Fassadenteilen oder maroden Dächern auf. Zudem weisen einige Gebäude durch Vandalismus und nicht durchgeführte Instandhaltungsmaßnahmen in den Gebäudebestand so starke Mängel auf, dass zum Teil Absperrungen der Gebäude notwendig wurden. Hierzu gehören zum z. B. die Löhrstraße 8 oder die Bäckerstraße 7 in Verbindung mit der Bebauung an der Waisenhausstraße. Auffällig ist, dass, wie bei den Leerständen, ein Großteil der Gebäude denkmalgeschützt ist. Die gestalterischen Mängel erstrecken sich nicht nur auf die Fußgängerzonen, sondern verteilen sich auf das gesamte Untersuchungsgebiet. Der überwiegende Teil von Gebäuden mit gestalterischen und baulichen Mängeln befindet sich südlich der Berliner Straße.

Denkmäler in der Innenstadt

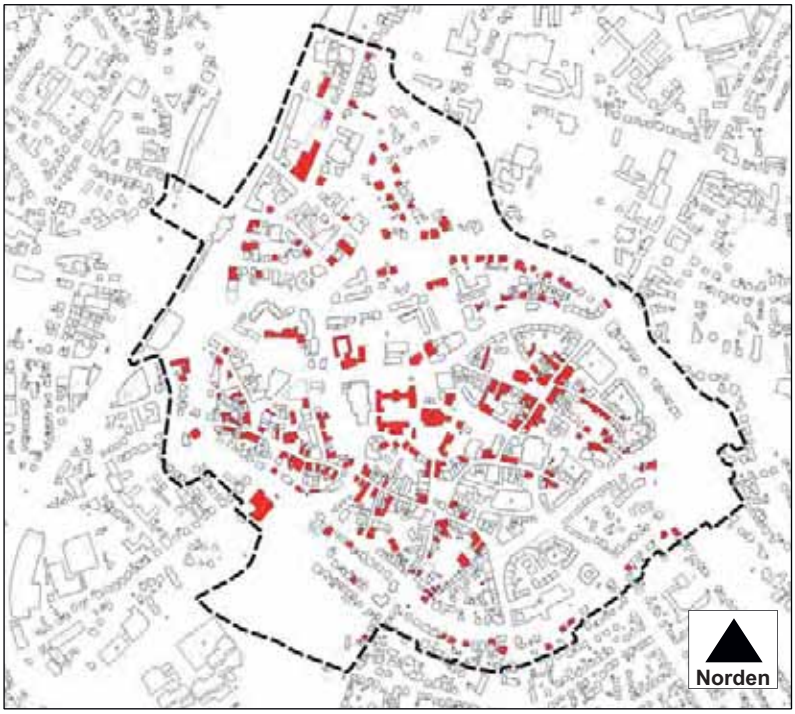

Quartiere in der Innenstadt

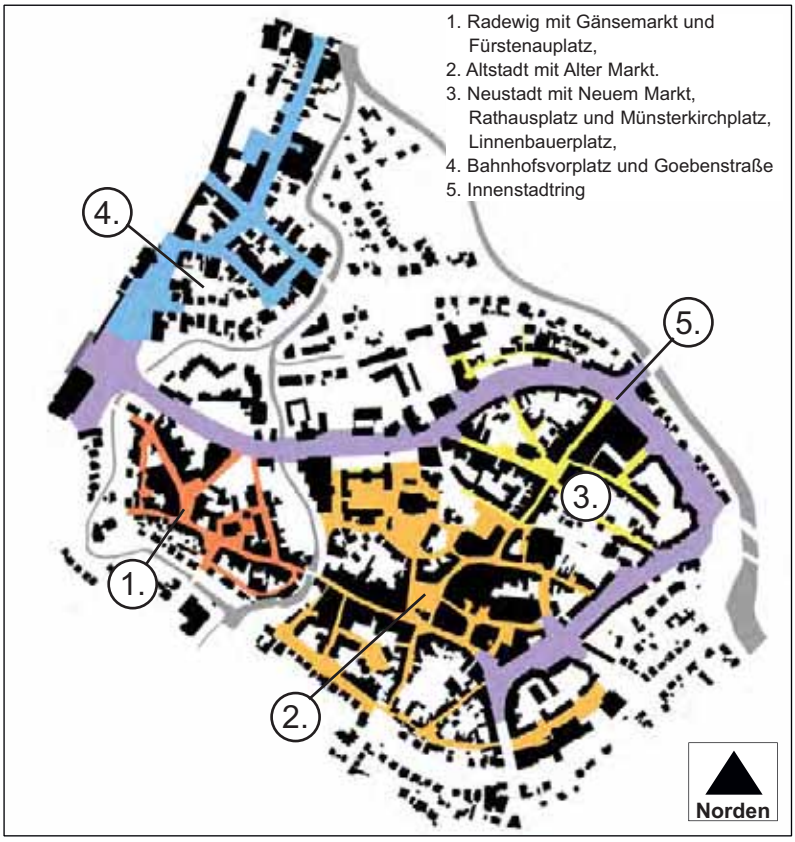

Städtebauliche Raumfolgen in der Innenstadt

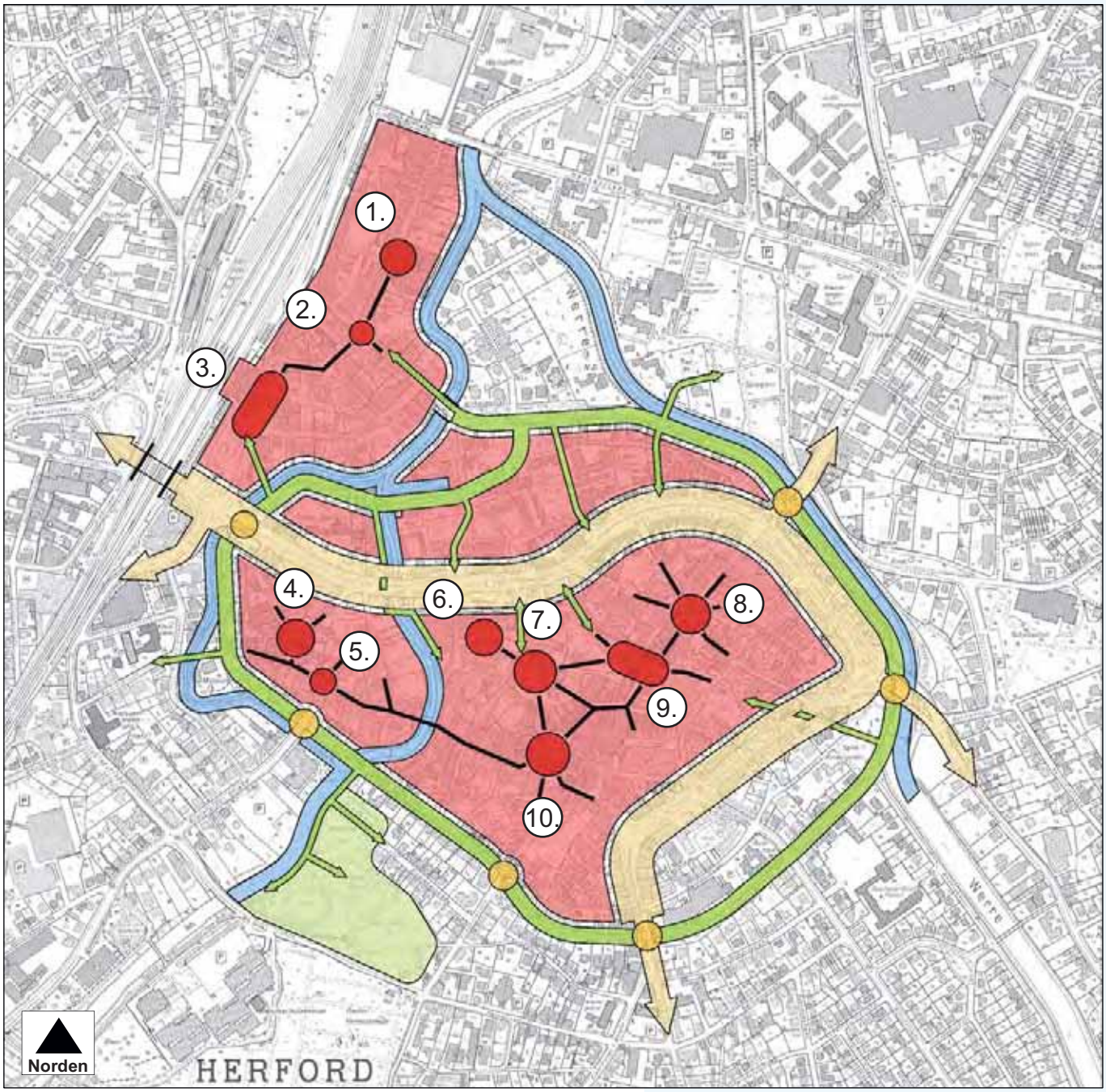

1. MARTa Elsbachhaus

2. Kreisverkehrsplatz Goebenstraße

3. Bahnhofsvorplatz

4. Gänsemarkt

5. Platz an der Jakobi-Kirche, Fürstenauplatz

6. Rathausplatz

7. Münsterkirchplatz

8. Neuer Markt

9. Linnenbauerplatz

10. Alter Markt

Städtebauliche und ökologische Situation 4.2

Gebäudenutzung und Leerstände 4.2.3

Gebäudenutzung

Die Nutzung der Gebäude in der Fußgängerzone ist in den Erdgeschossen überwiegend gewerblich geprägt. Dabei differieren die Nutzungen nach Straßenzügen. Überwiegend werden die Ladenlokale in den Erdgeschossen von Einzelhändlern, Fachgeschäften und Dienstleistern genutzt. Die Obergeschosse sind als Lager-, Büro und Wohnraumflächen in Nutzung. Bezogen auf die Gesamtstadt weist das Zentrum der Stadt Herford den größten Besatz an Einzelhandelsbetrieben auf. Entsprechend stellt sich auch die zur Verfügung stehende Fläche dar. Das Innenstadtzentrum wird mit 210 Einzelhandelsbetrieben innerhalb des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Stadt Herford aus dem Jahr 2008 beschrieben. Mit 39 % der Betriebe und dem größten Anteil der Verkaufsfläche (43 %) erlangen die sonstigen städtebaulich integrierten Lagen neben dem Innenstadtzentrum ebenfalls ein deutliches Gewicht. Jeder zehnte Betrieb in Herford befindet sich zudem in städtebaulich nicht integrierter Lage.

„Die zentralen Versorgungsbereiche (darunter das Innenstadtzentrum) werden je Sortimentsgruppe unterschiedlich stark durch Angebote in den anderen städtebaulichen Lagen ergänzt. Schuhe/Lederwaren etwa sind nur gering in anderen Lagen angesiedelt, während andererseits die hohe Dominanz der anderen Lagen bei z. B. Möbeln und Baumarktsortiment aufgrund der besonderen Standortanforderungen dieser Sortimente nicht überrascht.

Einige Sortimente, die in der Regel als zentrentypisch gelten, nehmen in den sonstigen und in den nicht integrierten Lagen allerdings einen teils erhöhten Anteil ein (so z. B.Glas/Porzellan/Keramik/Hausrat/Einrichtungszubehör). Für die Sortimente des kurzfristigen Bedarfsbereichs (Nahrungs- und Genussmittel, Drogeriewaren, Apothekensortiment) ist es hinsichtlich der wohnortnahen Versorgung und Erreichbarkeit vorteilhaft, dass sie neben den zentralen Lagen auch in den sonstigen (wohngebietsorientierten) Lagen zu finden sind.“

(vgl. Zentren- und Nahversorgungskonzept 2008: Seite 20)

Analyse Potenziale und Mängel Gebäudenutzung

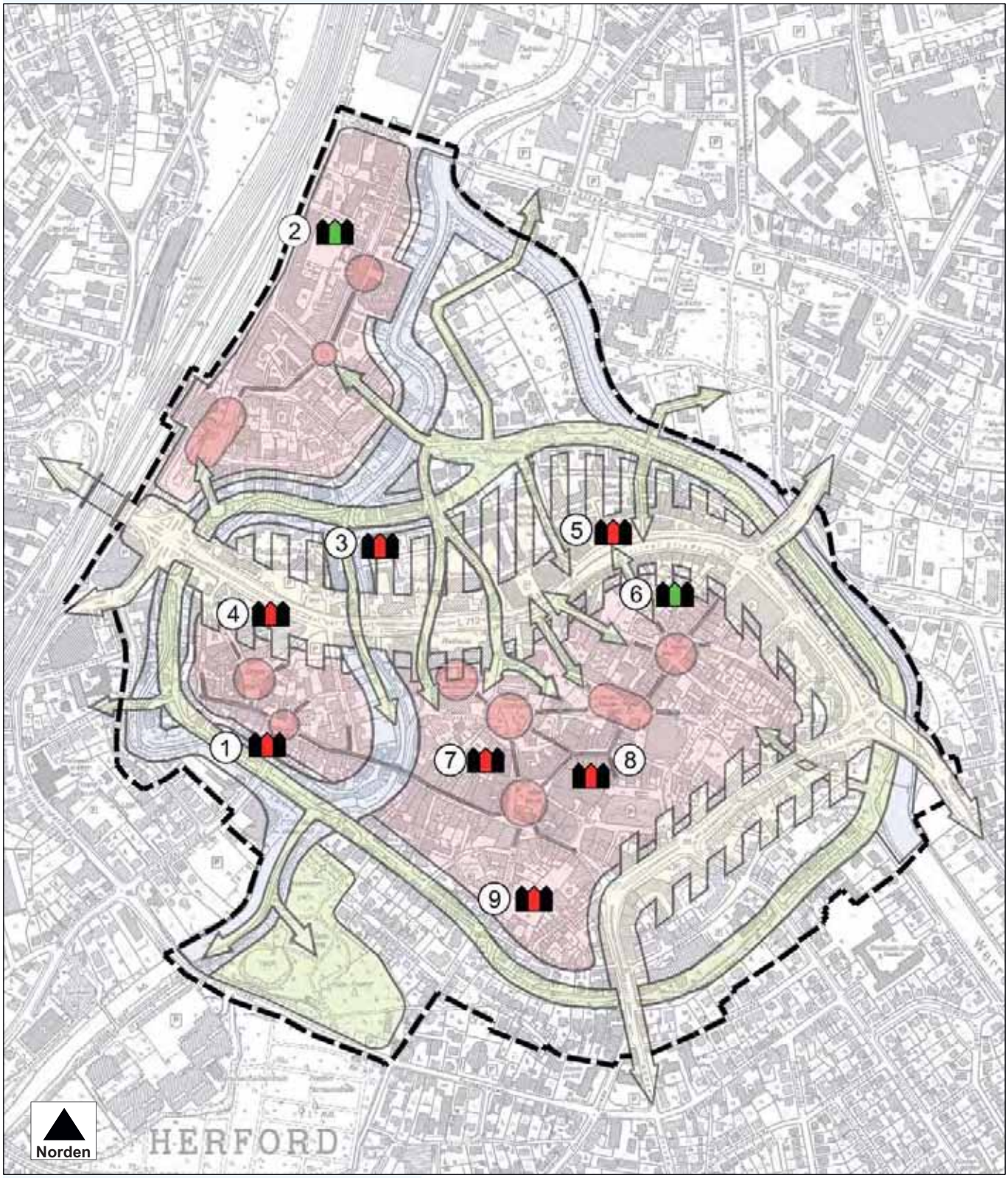

Verteilung der Leerstände

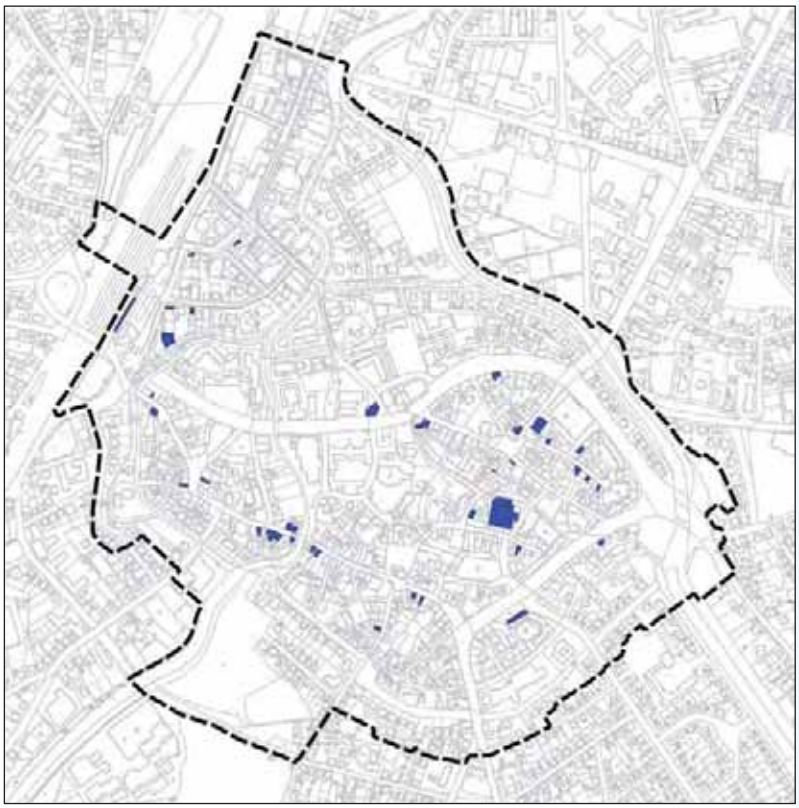

Räumlicher Schwerpunkt Leerstand:
Radewiger-, Waisenhausstraße

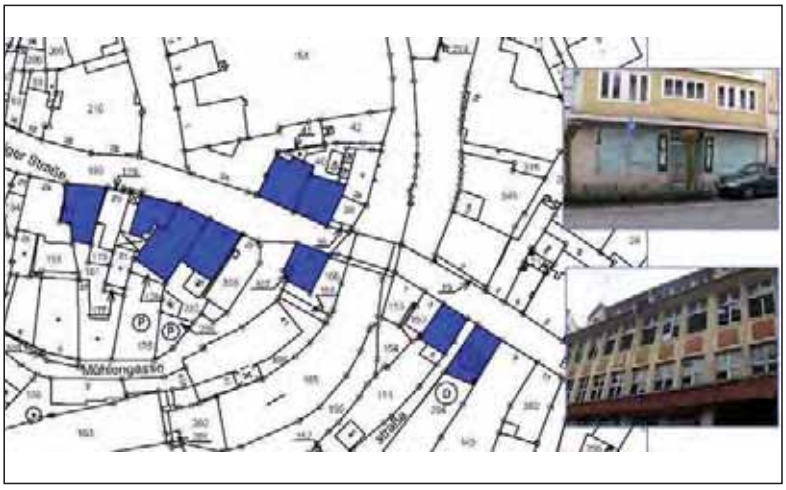

Leerstände

Leerstände von Ladenlokalen stellen für Innenstädte ein erhebliches Problem dar. Durch die Nichtnutzung von Gebäuden bekommt das direkte städtebauliche Umfeld eine negative Erscheinung. Die Attraktivität für Besucher der Innenstadt und Bewohner verschlechtert sich. Hinzu kommt, dass aufgrund der nicht vorhandenen Nutzung Investitionen in den Gebäudebestand ausbleiben und sich dadurch eine Negativspirale in Gang setzen kann, die gesamte Straßenzüge im Image und der Erscheinung negativ behaftet. Im Innenstadtbereich Herfords ist diese Situation zum Teil gegeben.

Eine auffällige Ballung von Ladenlokalleerständen ist im östlichen Bereich der Radewiger Straße am Übergang zur Bäckerstraße zu verzeichnen. Einhergehend mit den vorhandenen Leerständen weist die Baussubstanz der entsprechenden Gebäude bauliche Mängel auf. Zumeist handelt es sich bei den Leerstandsgebäuden um Denkmäler. Beim Großteil der vorhandenen Leerstände ist davon auszugehen, dass sie sich im derzeitigen Zustand (bauliche Substanz, Grundrisse) nicht oder nur schwer vermarkten lassen und so von strukturellem Leerstand gesprochen werden kann.

Ein weiterer Schwerpunktbereich des Leerstandes an Ladenlokalen im Erdgeschoss bildet die Lübberstraße. Auch hier ist auffallend, dass es sich bei den leerstehenden Gebäuden zumeist um Denkmäler handelt. Abseits der Fußgängerzone sind weitere Ladenleerstände im östlichen Teil der Credenstraße vorhanden. Hier sind zunehmend Wohnungsleerstände zu verzeichnen. Weitere Leerstände befinden sich im westlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes, angrenzend an den Bahnhof und direkt angrenzend an den Gänsemarkt, die Steinstraße und am Übergang zur Radewiger Straße.

Räumlicher Schwerpunkt Leerstand: Lübberstraße

Fazit

Um die skizzierten Probleme, die sich aus der Leerstandssituation und dem baulichen Zustands der Immobilien in der Herforder Innenstadt ergeben können, zu begegnen, bieten sich diverse Maßnahmen an.

Mit der Möglichkeit eines Leerstandsmanagements, flankiert mit Maßnahmen zur Sanierung der Gebäude, kann der Situation entgegengetreten werden. Über investive Maßnahmen sollte der öffentliche Raum aufgewertet werden, um das Gebäudeumfeld der Leerstandsimmobilien zu verbessern. Hierzu können Möblierungserneuerungen oder Installationen positive Beiträge liefern. Es können Investitionen in den Bestand angeregt und die Gebäude attraktiviert werden, sodass Wiedernutzungen von leerstehenden Ladenlokalen erreicht werden können. Neben der Aufwertung der Gebäude ist auch die Präsentation und Gestaltung der Fußgängerzone notwendig, die sich vor allem im Umfeld der Leerstände in einem veralteten und nicht mehr ansprechenden Zustand befindet. Zudem sind Wegeverbindungen zum Teil nicht barrierefrei gestaltet und weisen Schäden durch Wurzelbewuchs von Bäumen auf.

Desweiteren sollten Bemühungen unternommen werden, Investitionen in den privaten Gebäudebestand anzuregen. Hierzu kann ein Fassaden- und Hofflächenprogramm inizieiert werden, über das private Investitionen mit öffentlichen Mittel flankiert durchgeführt werden können. Zudem sollten insbesondere baukulturell wertvollen Gebäude durchgreifend modernisiert werden. Da bei Objekten die Problematik auftreten kann, dass Modernisierungskosten wirtschaftlich unverhältnismäßig sind, sollte zur Neuordnung einiger Teilbereiche der Innenstadt auch der Rückbau als Alternative bedacht werden.

Städtebauliche und ökologische Situation 4.2

Öffentlicher Raum, Frei- und Grünflächen 4.2.4

Die Herforder Innenstadt verfügt durch ihre historische Entwicklung über sehr große Potenziale an Grünflächen mit Gewässern. Die historische Wallanlage als Grünanlage umschließt den Stadtkern fast vollständig (auch wenn der Graben als Gewässer im Wallanlagenbereich Unter den Linden / Pöppelmannwall nicht mehr vorhanden ist), nur der Bereich des Bahnhofs und der Goebenstraße liegen außerhalb des Wallringes (vgl. Abb.: Grünflächen und Gewässer in der Innenstadt). Die räumliche Entwicklung der Innenstadt lässt sich noch an der Abtrennung der Radewig durch die Aa ablesen, die eine weitere Grünachse in der Innenstadt definiert. Die Abtrennung des ältesten Teils der Altstadt um den Alten Markt herum ist nicht mehr abzulesen: die Gewässerarme Bowerre (Seitenarm der Werre) und Kleine Werre sind nicht mehr vorhanden (ein stumpf endender Altarm der Bowerre im Bereich des Schulwalles besteht noch). Der Verlauf der Kleinen Werre ist zudem durch die in die historische Altstadt gelegte Schneise des Innenstadtringes überbaut (vgl. Abb.: Historischer Stadtgrundriss mit ürsprünglichem Gewässerverlauf in der Altstadt).

Durch den geschlossenen Ring der Wallanlagen mit seinen punktuellen flächigen Erweiterungen: Wilhelmsplatz im Norden, Umfeld Pöppelmannhaus im Westen, Aawiesenpark im Süden und Hinkley-/Weddigenufer im Osten, erhält die Innenstadt eine ablesbare räumliche Form und Begrenzung. Aus allen Quartieren gleich gut zu erreichen, spielt der Wall eine eminente Rolle für die Naherholung in der Innenstadt. Zugleich erfüllt er als Ring um die Innenstadt mit seinem straßenunabhängigen Fuß- und Radweg eine wichtige verkehrliche Funktion (vgl. Kap. 4.2.5 Verkehr und Mobilität).

Der Ausbauzustand der Wege ist abschnittsweise gut und teilweise neu ausgebaut (Bereich Stadtgraben Deichtorwall). Für die übrigen Abschnitte sollte eine Verbesserung erfolgen, um eine durchgängige, gleichbleibende Qualität zu erreichen. Dabei kann die gestalterische Beseitigung von Orientierungsproblemen (z. B. im Übergang Schulwall / Wilhelmsplatz) erfolgen oder die fehlenden Sichtbeziehungen vom Weg zum Wasser durch Verbuschungen wiederhergestellt werden. Fehlende Aufenthaltsbereiche am Wasser können die Naherholung verbessern.

Historischer Stadtgrundriss mit ürsprünglichem Gewässerverlauf in der Altstadt

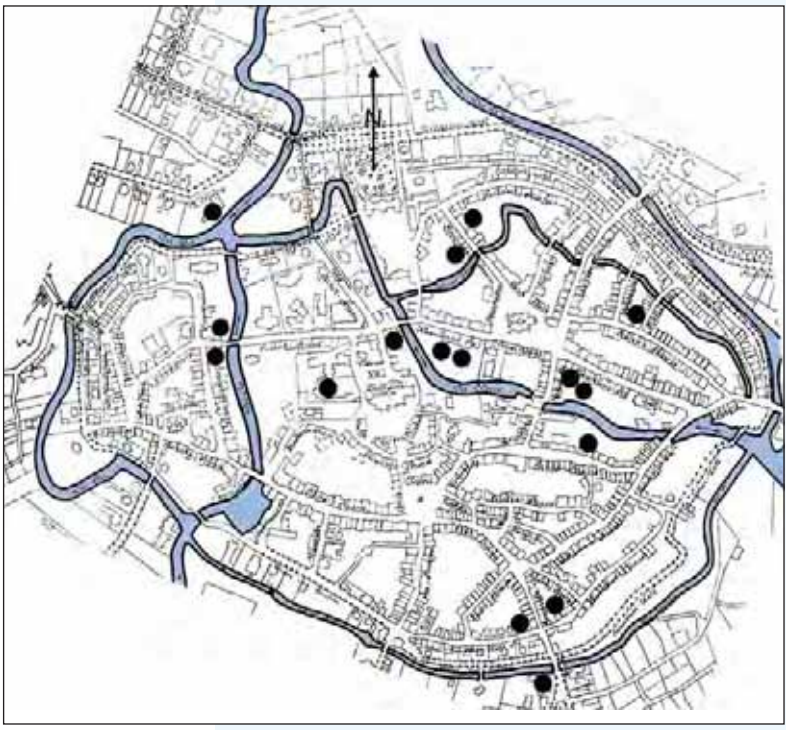

(Kartengrundlage: Krull / Winkler 1989, 439)

Grünflächen und Gewässer in der Innenstadt

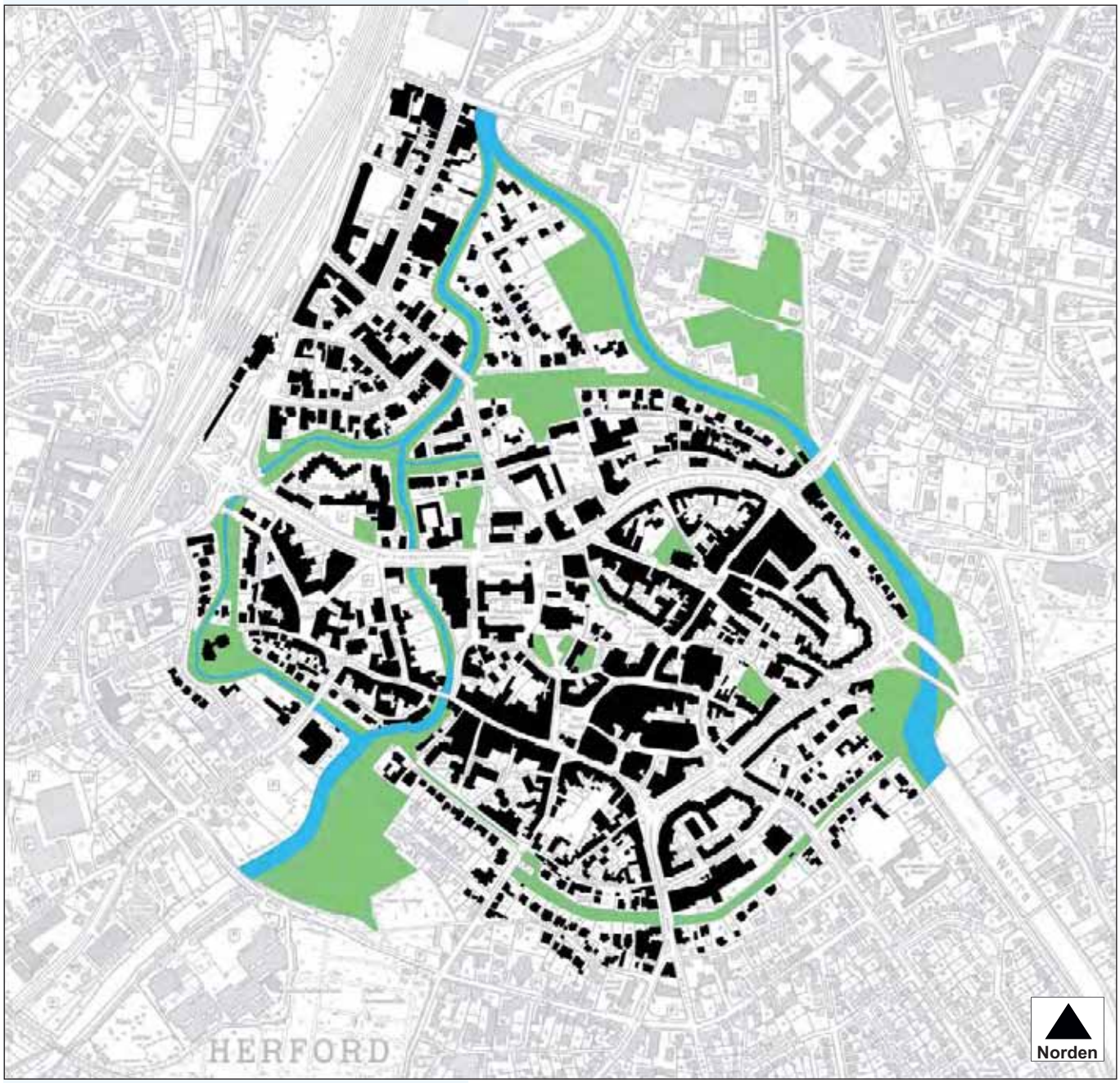

Der Wallring hat starke gestalterische Zäsuren an den Kreuzungspunkten mit dem Innenstadtring: hier wird der Weg in Tunnellage unter den Straßen hergeführt, eine alternative, oberirdisch geführte Querung fehlt an der Mindener Straße ganz, am Knoten Salzufler Straße und Hauptbahnhof / Wittekindstraße sind die Flächen für den fließenden Verkehr sehr groß und raumgreifend geführt, dass eine oberirdische Querung unattraktiv ist. Eine Verbesserung der Gestaltung sowohl der Tunnelführung als auch der oberirdischen Führung ist auch an den Kreuzungspunkten mit den untergeordneten Verkehrswegen erstrebenswert.
An diesen Knotenpunkten ist aus dem Straßenraum heraus die Wahrnehmung / Erkennbarkeit des Walles häufig nicht möglich. Meist entsprechen die Kreuzungen auch der Lage der historischen Stadttore, somit kann eine Gestaltung zur Erkennbarkeit der Wallquerung auch zusammen mit der baulichen Verdeutlichung der Stadttore vorgenommen werden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes innerhalb der bebauten Bereiche und Platzfolgen ist in weiten Bereichen in gutem Zustand und teilweise neu angelegt (z. B. Linnenbauerplatz). Mängel finden sich in folgenden Bereichen:

- die Radewiger Brücke hat konstruktive Schäden und wird derzeit erneuert
- die Oberflächen der Bäckerstraße sind schadhaft und brauchen eine Neugestaltung, ebenso ihre Möblierung,
- die Oberflächen in der Lübberstraße, hier vor allem die Baumscheiben, sind schadhaft, die Möblierung sollte erneuert werden und die Grünausstattung muss neu angelegt werden,
- das Umfeld der Volkshochschule sowie die im Umfeld liegende Verbindung zum Linnenbauerplatz sind nicht oder schlecht gestaltet und nicht barrierefrei,
- der Rathausplatz ist als Parkplatz genutzt, hier wird eine Umgestaltung für andere Funktionen (wie Aufenthalt, ezt.) angestrebt, der Münsterkirchplatz nördlich des Münsters mit seiner archäologischen Ausgrabungsfläche ist nicht seiner Bedeutung entsprechend gestaltet,
- längs der Schillerstaße, zwischen Goebenstraße und Arndtstraße, fehlt ein ansprechender Fuß- und Radweg (Verbindung MARTa - Altstadt), auf der Schillerbrücke fehlt er ganz, die Arndtstraße im weiteren Verlauf ist ebenfalls für den fließenden Verkehr optimiert,
- der Innenstadtring verfügt teilweise über überdimensionierte Verkehrsflächen an Fahrbahnen, dafür sind Flächen für andere Verkehrsteilnehmer (Radweg) nicht vorhanden. Fußgängerquerungen sind unattraktiv und teilweise in Richtung der Gehachsen nicht angelegt.

Legende (nicht verortbar)

- Fehlende Barrierefreiheit
- Fehlender Rundgang der Fußgängerzone
- Möblierung (v.a. Bänke) wenig nutzerfreundlich / nicht einheitlich
- In Teilbereichen störende Warenpräsentation (Aufsteller etc.)
- Bessere Nutzung von Brunnen (Abschaltung der Pumpe)
- Fehlender überdachter Treffpunkt für Jugendliche
- Sauberkeit / Sicherheit: viele Schmuddelecken
- Historische Stadttore als Potenzial

Legende (vgl. Karte)

1. Trittsteine "Wege vom MARTa" Brücke Schillerstraße - Wilhelmplatz
2. Kreisverkehr Goebenstraße Stadtraum mit prägnanter Gestaltung
3. Unzureichende Fußwegeverbindung Marta - Innenstadt
4. Wegeführung im Bereich Wilhelmplatz unübersichtlich
5. Wegeführung am "Gewässerdreieck" erschwert Orientierung
6. Unterführungen der Wallwege gestalterisch und funktional mit Mängeln
7. Begehbarkeit Wasser fehlt (vor allem am Wall)
8. Aufenthalts- und Wegebereiche am Flussufer lückenhaft
9. Attraktive Gestaltung Linnenbauerplatz Gestaltungsbedarf Wegeanbindungen nach Westen und Osten
10. Wallanlagen im Quartier neu und gut gestaltet
11. Gestaltung Gänsemarkt fällt nach Norden ab
12. Geschlossener Ring der Wallanlagen
13. Fuß- und Radweg über Wall als verbindende Struktur des Netzes
14. Wasserläufe in der Innenstadt großes Plus der Stadtgestalt
15. Radewiger Brücke erneuerungsbedürftig
16. Abwechslungsreiche städtebauliche Raumfolgen
17. Möblierung / Beleuchtung Alter Markt verbesserungsbedürftig
18. Oberirdische Fußwegequerungen teilweise problematisch oder nicht vorhanden (z.B. Rennstraße)
19. Aa und Umfeld im Bereich Waisenhausstraße gestalterisch unbefriedigend (wg. Leerstand) Radewiger Wehr modernisierungsbedürftig
20. Bäckerstraße Fußgängerzone mit Gestaltungsmängeln
21. Lübberstraße Fußgängerzone mit Gestaltungsmängeln
22. Umfeld Kaufhof (Leerstand)

Analyse Potenziale und Mängel Öffentlicher Raum, Frei- und Grünflächen

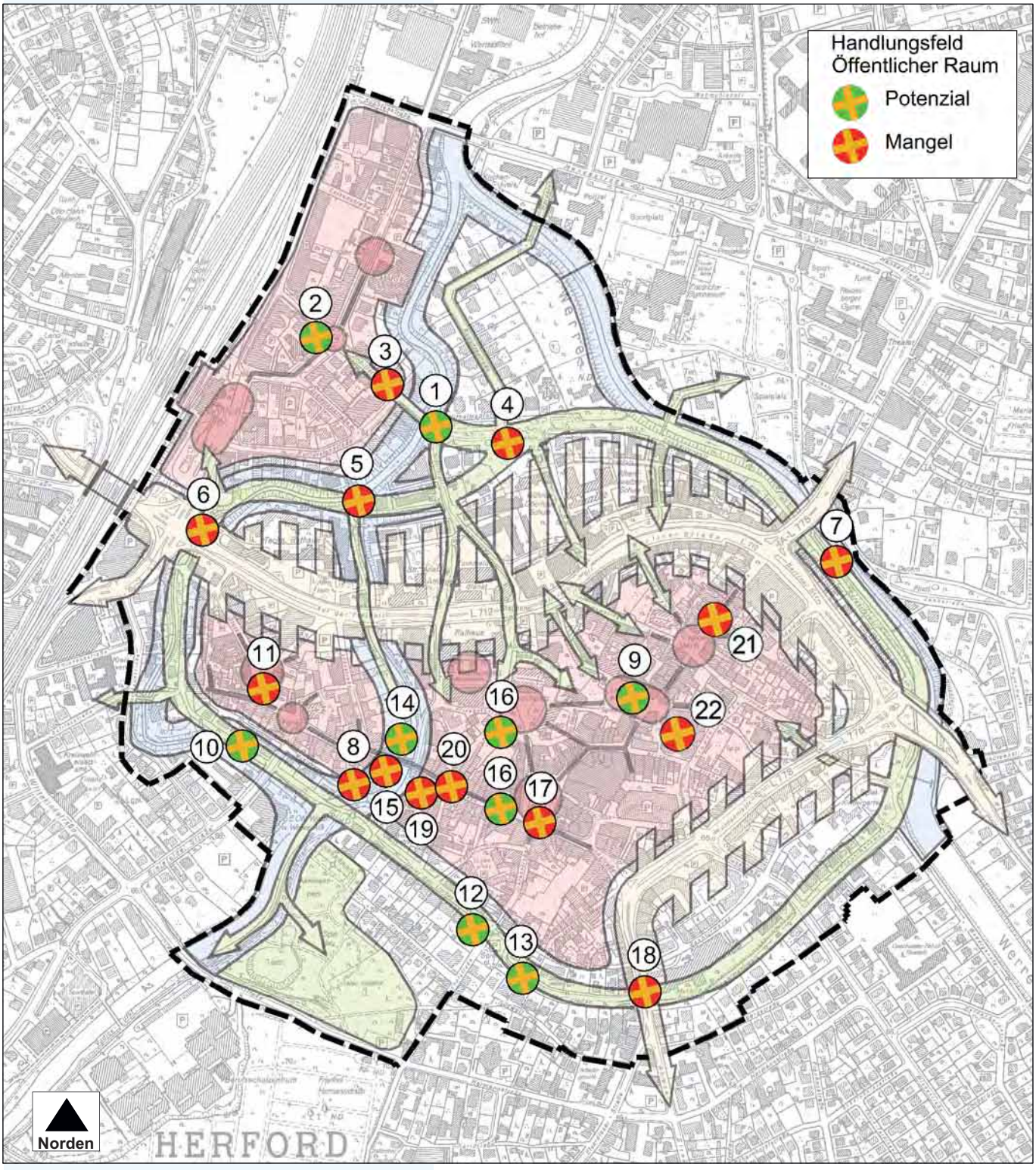

Städtebauliche und ökologische Situation 4.2

Verkehr und Mobilität 4.2.5

Der motorisierte Individualverkehr (MIV) erreicht die Innenstadt von außen kommend:
- von Norden: Goebenstraße und Mindener Straße,
- von Westen: Engerstraße / Bünder Straße,
- von Süden: Wittekindstraße / Bielefelder Straße und Ahmser Straße / Rennstraße,
- von Osten: Salzufler Straße,

über den Innenstadtring, der im Untersuchungsbereich für den MIV sehr großzügig und leistungsfähig ausgebaut ist - als Ring ist er im Süden zwischen Wittekindstraße und Rennstraße funktional weniger leistungsfähig (vgl. Abb.: Erschließungsnetz Straßen).

Die Erschließung der Altstadt erfolgt über kurze Stichstraßen oder Schleifen (z. T. als Einbahnstraßen geführt), die einzelne Quartiere bedienen und keine Fahrverbindungen untereinander haben. Auch die Quartiere nördlich des Innenstadtringes (mit hauptsächlich Wohnnutzungen und wenig Besucherverkehren) sind über Stichstraßen als Sackgassen erreichbar. Die Verbindung zur Goebenstraße über Arndtstraße und Schillerstraße ist untergeordnet, und dient nicht dem Durchgangsverkehr.

Öffentliche Parkplätze sind in der Innenstadt gut verteilt, so dass ausreichend Stellplätze vorhanden sind. Lediglich am Einzelhandelsbesatz an der Berliner Straße treten in direkter Nähe Engpässe auf.

Die Innenstadt ist mit öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) wie auch mit Personenfernverkehr gut ausgestattet. Der Bahnhof mit seiner Lage am Rand der Innenstadt hat neben den Regionalzügen eine Fernzuganbindung - auf dem Vorplatz ist ein Busbahnhof, der den innerstädtischen ÖPNV anbindet. Der zentrale Bereich der Innenstadt ist durch eine Busrendezvous-Station am „Alten Markt“ sehr gut versorgt. Hier ist der funktionale Ablauf des Umsteigens gut gelöst, wenngleich in der Rendevous-Situation die Fußgängerverkehre auf dem Platz gestört sind und eine teilweise Verlagerung der Haltepunkte aus dem direkten Platzraum heraus angedacht ist.

Haupterschließung Fußgänger- und Radverkehr (Wallring)

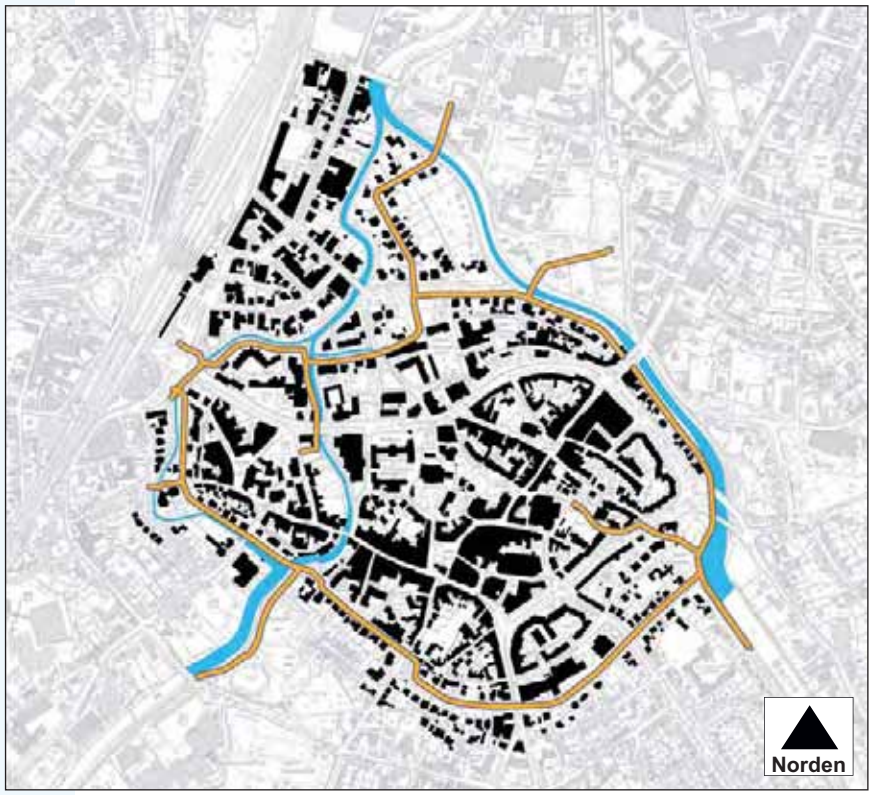

Erschließungsnetz Straßen

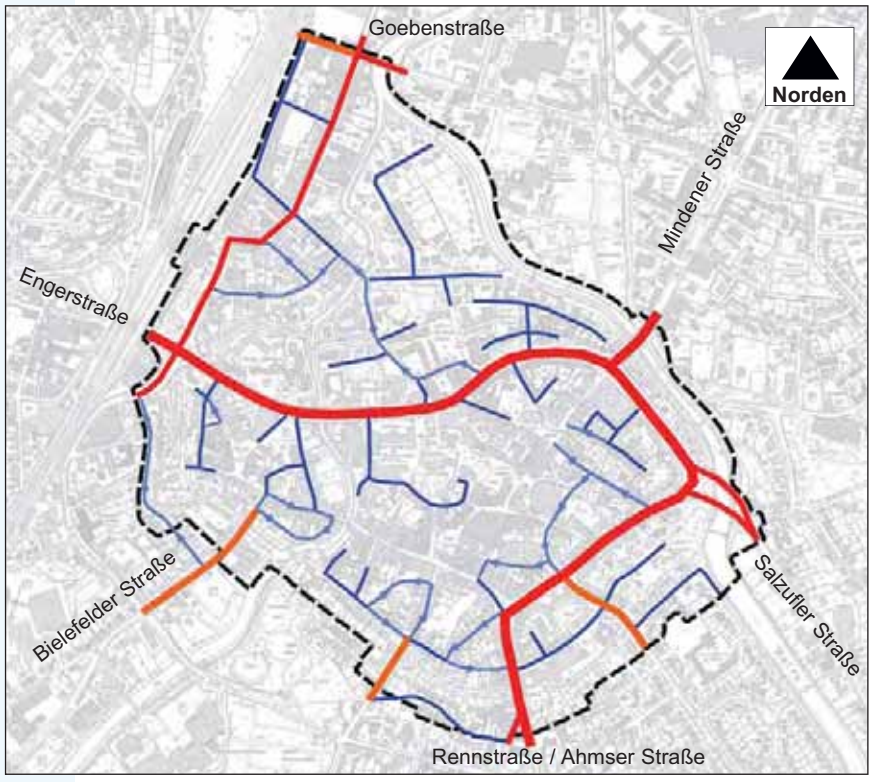

Der geschlossene Wallring ist das zentrale Element des Fuß- und Radwegenetzes in der Innenstadt (vgl. Abb.: Fuß- und Radwegering). Durch die kreuzungsfreien Unterführungen ist die Trasse für Radfahrer sehr leistungsfähig. Dennoch fehlen einige Lückenschlüsse im Netz, die vor allem die stark frequentierten Schulwege betreffen: nach Süden zum Schulzentrum unterhalb des Aawiesenparks gibt es keine durchgängige Strecke längs der Aa zur Radewiger Brücke und weiter nach Norden. Auch die Anbindung der Gymnasien nördlich des Lübbertorwalles von Süden hat beim Queren der Berliner Straße ihre Probleme. Auch weitere Querungen des Innenstadtringes liegen funktional nicht an der richtigen Stelle (Orientierung!) oder fehlen. Am Innenstadtring selbst fehlt ein separater Radweg.

Die Verknüpfung besonderer Anziehungpunkte, wie das Museum MARTa oder der Bahnhof, liegen in einer Randlage der Innenstadt: durch eine gut zu planende Anbindung dieser Quartiere an die Innenstadt kann eine positive Entwicklung der Zwischenbereiche wie auch eine gegenseitige Stärkung errreicht werden. Die sich anbietende Wegstrecke MARTa -Goebenstraße - Schillerstraße - Arndtstraße - Stephansplatz ist bis auf den Abschnitt bis zum Kreisverkehr mit Kugel nicht so gestaltet, dass ein attraktiver Spaziergang und der eine Orientierung ermöglicht ist. Ebenso ist der Fußweg zwischen Bahnhof und Radewig (auch zwischen den Museen) nicht gut gestaltet und hat eine erschwerte Orientierung.

Handlungsfeld
Verkehr und Mobilität

- Potenzial
- Mangel

- Gutes Parkleitsystem
- Ausreichend Parkplätze
  Gutes Parkplatzangebot
- Gutes ÖPNV-Angebot
- Erschließung von
  Randlagen und 1B-Lagen des Einzelhandels
  teilweise schlecht auffindbar

1. Innenstadtumgehung (Landesstraße)
   fehlender Radweg
2. Bahnhof
   mit Fern- und Nahverkehrsangebot
3. unzureichende Fuß- und Radwegeverbindung
   Bahnhof-Innenstadt
   Querung Bahnhofvorplatz, Unterführungen
4. Parkhäuser
   nicht alle ausgelastet
5. Schulweg über Gänsemarkt
   nach Süden zu den Berufskollegs
6. fehlende, unterbrochene Fußwegeanbindung
   FGZ-Aawiesenpark (Fläche=Privateigentum)
7. "Wilde" Querung in Höhe Petersilienstraße
   Unfallgefahren bei Querungen
   Fußgänger / Radfahrer
8. Mangelhafte Querungen Ring
   für Fuß- und Radverkehr
   (u.a. Querungen nicht an der richtigen Stelle)
9. Radwege längs Innenstadtring
   verbesserungsbedürftig oder nicht vorhanden
10. ungeordnete Parkplätze
    im Bereich Holland
11. Innenstadtring ermöglicht
    einen guten Verkehrsfluss
    durch und in die Innenstadt
12. Zu viele Busse
    an Rendevous-Haltestelle Alter Markt
    in Stoßzeiten (für Einzelhandel positiv)

Analyse Potenziale und Mängel Verkehr und Mobilität

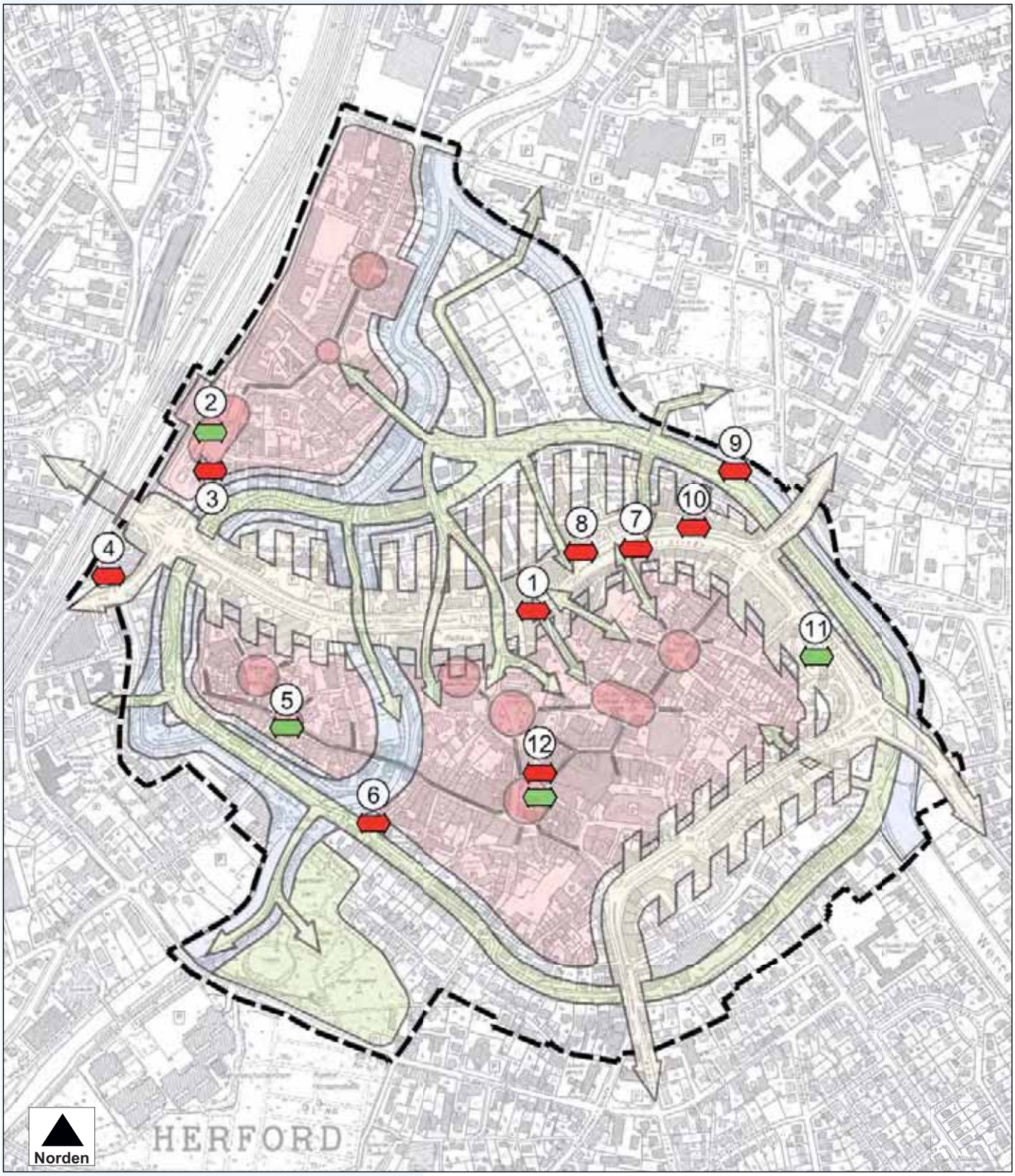

Stärken - Schwächen - Analyse 4.3

Für das Untersuchungsgebiet lassen sich zusammenfassend die folgenden Stärken - Schwächen - Risiken - Chancen / Aufgaben aufzeigen.

Stärken

- Eine kurze, (fußläufige) Entfernung und Zuordnung von öff. Infrastrukturen, Versorgungseinrichtungen, Einzelhandel und Gastronomie in der Innenstadt.
- Potenziale für ein attraktives Einkaufs- und Wohnumfeld liegen im Zusammenhang mit den Grünflächen wie der Wallanlage oder den Gewässerläufen.
- Kurze Entfernungen und die Funktion der Wallanlage als Naherholungsring macht die Innenstadt attraktiv für Fußgänger und Radfahrer.

Schwächen

- Enges räumliches Nebeneinander von gut und weniger gut funktionerenden Einzelhandelsstandorten mit Leerstand und mangelhafter Gebäudegestaltung.
- Randliche Standorte sind weniger stark integriert in das Netz der Wege zwischen den Funktionen der einzelnen Innenstadtquartiere (z. B. Bahnhofsquartier).
- Trennende Wirkung der größeren Verkehrsflächen und -räume des Innenstadtringes (Berliner Straße / Auf der Freiheit).
- Das Wohnen ist in Teilbereichen durch verkehrliche Immissionssituationen belastet und damit weniger attraktiv - dies wird durch die Gebäudestruktur (Hochhäuser) bedingt.
- Aus früheren Zeiten ist ein sehr hoher Geschäftsbesatz in einer räumlich weitgetreckten Fußgängerzone vorhanden. Die Veränderungen und der Rückgang im Einzelhandel führt daher zu Fragen der Nachnutzung und Umbaumöglichkeiten von Ladenlokalen und von Standorten.

Risiken

- Mit einer ausbleibenden Verbesserung der Attraktivität der Einkaufsbereiche, einer unterbleibenden Beseitigung von Leerstand und der Vernachlässigung von Grünflächen kann die Innenstadt weitere Funktionen verlieren, die sie heute noch erfüllt (z. B. als „Trading Down“-Effekt für Einzelhandelsstandorte oder für das Wohnumfeld). Besonders betroffen sind die Randbereiche der Fußgängerzone.
- Durch eine mangelhafte Gestaltung der Wegeverbindungen können Synergien der verschiedenen Einrichtungen nicht mehr genutzt werden.
- Eine verändertes, nachhaltigeres Mobilitätsverhalten der Einwohner ist ein wichtiger Baustein für die Sicherung der Erreichbarkeit der Innenstadt und Aufgaben des Klimaschutzes in Herford.
- Die Sortimentsbreite sollte nicht abnehmen, damit alle Käufergruppen angesprochen werden.

Chancen / Aufgaben

- Das enge räumliche Nebeneinander von gut und weniger gut funktionerenden Einzelhandels- und Versorgungsstandorten bietet die Chance, das die stärkeren Standorte die schwächeren „mitziehen“ und aufwertend wirken.
- Stärkung des Wohnens in der Innenstadt und Entwicklung neuer Standorte.
- Aufwertung der Grünflächen und Wallanlage bieten Chancen der stärkeren Nutzung des Rades und durch Fußgänger, zur Verbesserung des Klimaschutzes wie der Nahmobilität.
- Querungsmöglichkeiten des Innenstadtringes für Radfahrer und Fußgänger sollten verbessert werden.
- Die Gebäudesubstanz sollte in der Qualität („barrierearm“) verbessert werden.
- Der Wohnstandort Innenstadt ist gerade für ältere Menschen besonders aufgrund der Nähe zu vorhandenen Infrastrukturen zukünftig interessant.
- Der Wegfall des Kaufhofs als Magnet muss mindestens städtebauliche kompensiert werden. Ziel ist auch eine funktionale Stärkung des Einzelhandels.
- Die Gewässer müssen an den Hochwasserschutz und die ökologische Durchgängigkeit angepasst werden - dies ist zur Verbesserung der Stadtgestalt zu nutzen: „Herford ans Wasser“.

Ziele 4.4

Unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (BürgerInnen und Innenstadtakteure) wurde ein Zielkatalog erstellt. Das ISEK soll mittels der Erreichung der Ziele einen Beitrag zur Entwicklung der Innenstadt Herfords unter dem Leitbild

„Eine lebendige Stadt braucht eine lebendige Innenstadt“

leisten.

Die Ziele lassen sich den folgenden Handlungsfeldern zuordnen:

- Gebäudebestand und Einzelhandel
- Straßen und Plätze
- Grünflächen und Aufenthaltsbereiche (u. a. Flussläufe)

Gebäudebestand und Einzelhandel 4.4.1

- Sicherung, Stärkung und Förderung vorhandener Handels- und Dienstleistungsschwerpunkte
- Erhalt historischer, denkmalwürdiger und stadtbildprägender Bausubstanz
- Energetische Sanierung des Gebäudebestands
- Beseitigung von Leerständen
- Unterstützung vorhandener Initiativen/ Vereine des Handels und des Gewerbes
- Pflege des Stadtbildes
- Nutzung und Aktivierung von Brachen und Baulücken im Stadtkernbereich
- Aktivierung privater Investitionen
- Partizipation/ Miteinbeziehung von Bewohnern und Gewerbetreibenden

4.4.2 Straßen und Plätze

- Funktionale und gestalterische Aufwertung Straßen und Plätzen (gestalterisch vor allem: Fußgängerzonenbereiche Bäckerstraße und Lübberstraße, funktional: Platzfolgen Rathausplatz / Münsterkirchplatz / Am Gange)
- Vernetzung von eigenständigen Raum- und Funktionsbereichen (z. B. Fußgängerzone MARTa, über Wallanlagen und Wallquerungen)
- Stadtökologische Aufwertung der öffentlichen Räume (Gewässer und Uferrandzonen in Vernetzung mit Wallanlagen)
- Verbesserung der Eingangsssituation zur Innenstadt (Eingangssituationen)
- Verbesserung von Frei- und Spielflächenangeboten
- Stärkung des Rad- und Fußverkehrs (Wall als Radverkehrsring mit verbesserten Querungen der Innenstadtzufahrtsstraßen und damit verknüpfte Radwegeanbindungen)
- Optimierung der ÖPNV-Knotenpunkte (Verbesserung der Situation an der Rendezvous-Station Alter Markt im Miteinander von ÖPNV und anderen Platzfunktionen)

4.4.3 Grünflächen und Aufenthaltsbereiche

- Erlebbarmachung der Flussläufe, „Herford ans Wasser“, Ökologische Aufwertung (Durchgängigkeit, naturnahe Gestaltung)
- Funktionale und gestalterische Aufwertung der öffentlichen Grünflächen (bessere Orientierung und Sichtbeziehungen), Herstellung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Räumliche Handlungsschwerpunkte 5

Zur weiteren Beabeitung wird das Unterschungsgebiet auf der Grundlage von Kartierungen, Begehungen und der Ergebnisse der öffentlichen Veranstaltungen in 12 einzelne räumliche Untereinheiten unterteilt. Diese Teilräume bilden funktional, vom Stadtraum und auch von der historischen Stadtentwicklung her jeweils eine zusammenhängende Einheit.
Diese Teilräume sind konstituierend für die räumlichen Handlungsschwerpunkte des Handlungskonzeptes.

Die in den 12 Handlungsschwerpunkten aufgelisteten Einzelmaßnahmen sind im Kapitel 7 in den Projektleitblättern in zusammengefasster, verkürzter Form beschrieben. Zum Teil sind hier auch Maßnahmen enthalten, die nicht im Rahmen der Städtebauförderung förderfähig sind und daher auch nicht in den Projektleitblättern auftauchen. Diese stehen jedoch auf der Agenda der Stadt Herford.
Der räumliche Handlungsschwerpunkt der Wallanlagen wurde auf Wunsch der Stadt Herford in vier Teilbereiche unterteilt (Nr. 5.4.1 - 5.4.4).

Die nachfolgenden Seiten zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten geben nach einer kurzen Einführung zu den Zielen einen Überblick über die Lage in der Innenstadt sowie stichwortartig über die vorhandenen Potenziale und Mängel in dem Handlungsschwerpunkt.
In dem Luftbild mit der Abgrenzung sind numerisch alle Maßnahmen verortet und in einer Liste aufgeführt. Diese wird durch Fotos ergänzt.

5.1 Verbindung MARTa - Fußgängerzone
5.2 Verbindung MARTa - Bahnhof - Radewig
5.3 Gänsemarkt - Janup
5.4 Wallanlagen
5.4.1 westliche Wallanlage
5.4.2 nördliche Wallanlage
5.4.3 östliche Wallanlage
5.4.4 südliche Wallanlage
5.5 Flusslauf Aa - Radewiger Brücke
5.6 Bäckerstraße
5.7 Rathausplatz / Münsterkirchplatz / Markthalle
5.10 Am Gange
5.8 Verkehrskonzept Innenstadtring
5.9 Lübberstraße
5.11 Ehemaliges Kaufhof-Areal
5.12 Alter Markt / Rennstraße

Übersicht räumliche Handlungsschwerpunkte

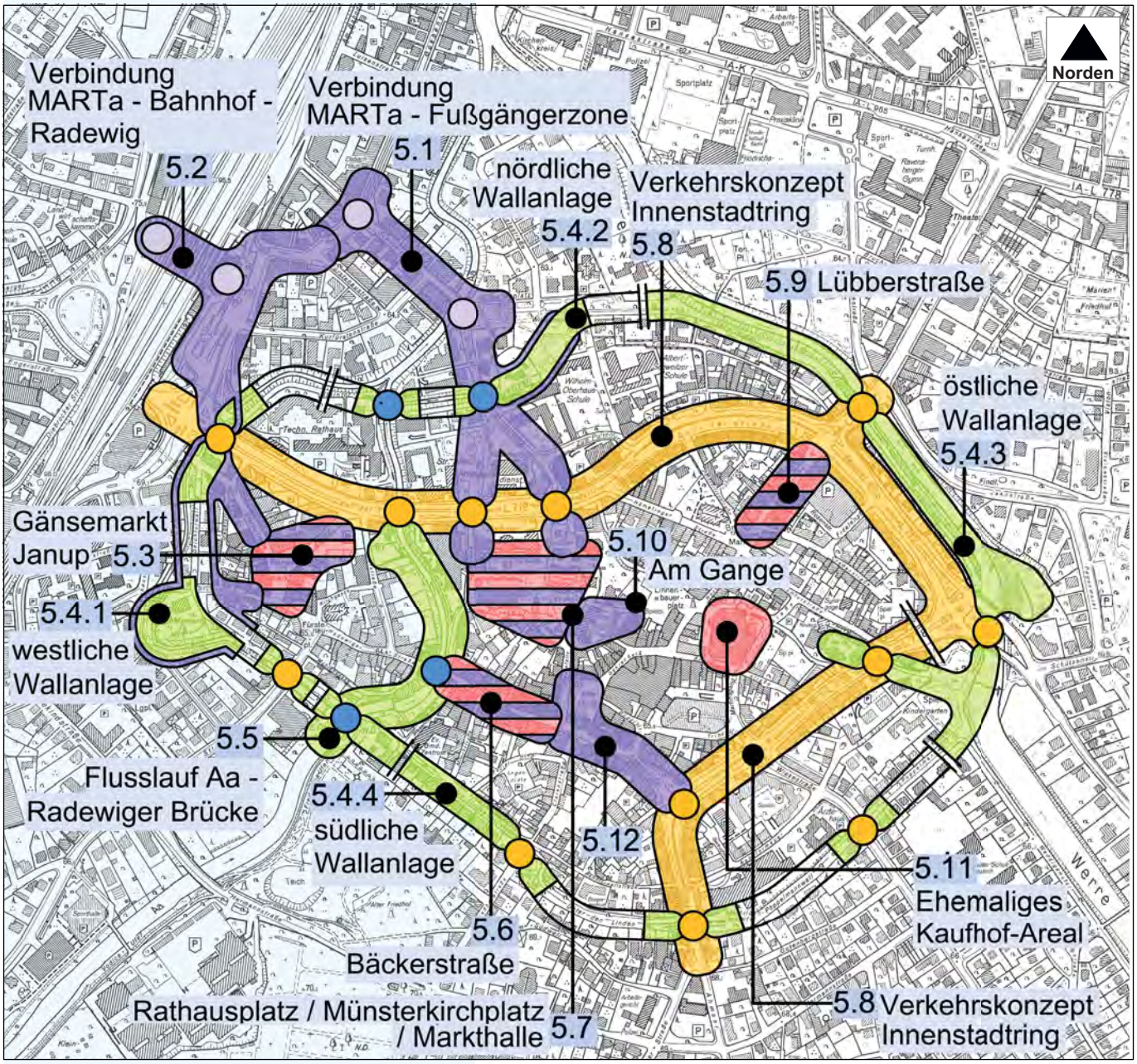

Verbindung MARTa - Fußgängerzone 5.1

Ziele des Handlungsschwerpunktes

In diesem Schwerpunkt steht die Aufwertung des öffentlichen Raumes im Mittelpunkt. Hier geht es um die Schaffung einer attraktiven Achse zur Verbindung des Bereiches MARTa mit der Fußgängerzone. Dabei sind die Querungen der Bowerre/des Bowerre-Altarm zu betonen und die Auffindbarkeit der Achse durch einzelne Gestaltungsmaßnahmen an Trittsteinen zu verbessern. Diese sollen die Attraktivität der Verbindung für den Fußgänger- wie Radverkehr steigern.

Lage in der Innenstadt

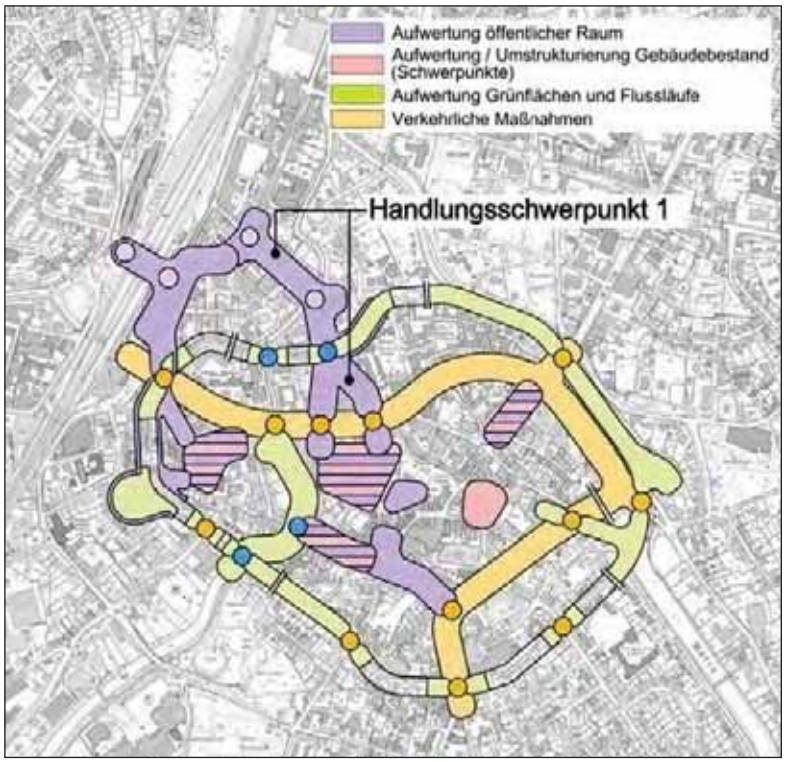

Potenziale und Mängel

- Kultureller Anziehungspunkt MARTa (in Verbindung mit Einzelhandel Elsbachhaus)
- Kreuzung mit dem geschlossenen Wallring als Grünanlage / Naherholung
- Anbindung Wilhelmsplatz
- Kreuzung von Gewässern

- Verbindung ohne Beschilderung nicht auffindbar
- Verbindung ohne Attraktionen als Trittsteine
- Anbindungen Wilhelmsplatz / Wallring und Münsterplatz ungestaltet
- Motorisierter Verkehr überwiegt - Fuß- und Radverkehr unterrepräsentiert

Abgrenzung

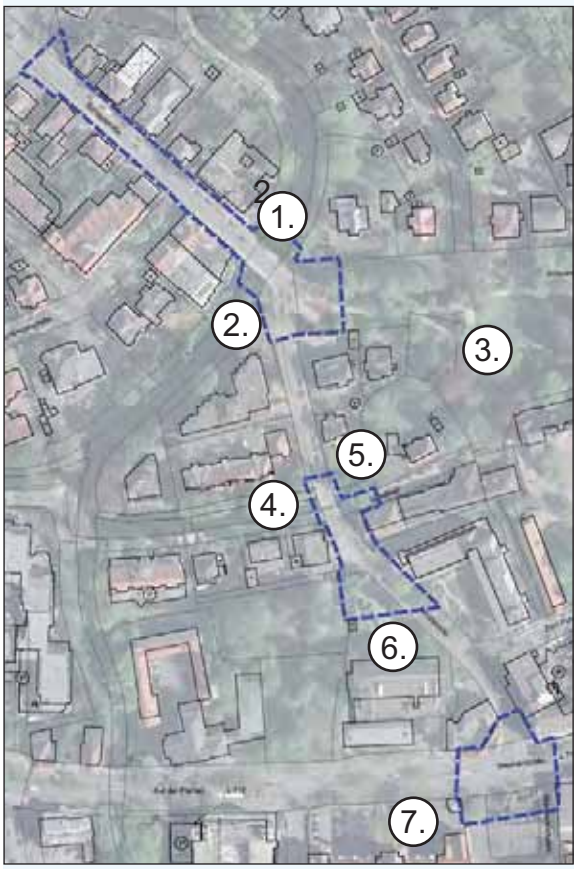

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Schillerbrücke: Instandsetzung der Brücke Verschmälerung der Fahrbahn Neukonzeption Geländer (vgl. weitere Brücken in Innenstadt)

2.
Knotenpunkt Schillerstr. / Arndtstr. / Wilhelmsplatz: Verkehrberuhigte Gestaltung und Änderung der Verkehrsführung zugunsten der achsialen Lage von Visierpunkten (Trittsteine, Skulpturen, Installationen) -> Führung von Besuchern MARTa - Innenstadt „ohne Schilder“

3.
Wilhelmsplatz / Schulwall (vgl. Wall Nord): Neue Führung Fuß-Radweg in Sicht- und Bewegungsachse zur Verbesserung der Orientierung und Verkehrsabwicklung (Ankauf priv., mindergenutzte Zwickelfläche - Beseitigung Verbuschung)
(Projektleitblätter Maßnahmen Nr. 25, 26, 27, 29, u. a.)

4.
Bowerre-Altarm: Gestalterische Verdeutlichung der Querung - Verengung, Überquerung Anlage, Aufenthaltsbereich am Südufer

5.
Kreuzung Steintorwall / Arndtstraße / Schulwall: Verdeutlichung des durchlaufenden Wallringes in der Oberflächengestaltung
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 28)

6.
Parkplatz Telekom Neuanlage Stellplatzordnung Anlage eines neuen, kleinen Platzraumes

7.
Stephansplatz und Querungen Innenstadtring, punktuelle Umgestaltung: Lage in Bewegungsachsen (vgl. Verkehrskonzept Innenstadtring)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 35)

Schillerstraße nach Süden - Blick auf die Querung des Walles - Telekomgebäude

rechts ab: Schillerstraße - links ab: Wilhelmsplatz

Verbindung MARTa - Bahnhof - Radewig 5.2

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Im weiteren Umfeld des Bahnhofes sind mit der Aufwertung des öffentlichen Raumes entlang der Achse vom MARTa in das Quartier Radewig die Bedingungen für den Fußgänger- und Radverkehr sowie die Verbindung zum Daniel-Pöppelmann-Haus deutlich zu verbessern. Das Umfeld kann dabei durch die Aufwertung von Ladenlokalen und Beseitigung von Leerständen insgesamt an Attraktivität gewinnen.

Lage in der Innenstadt

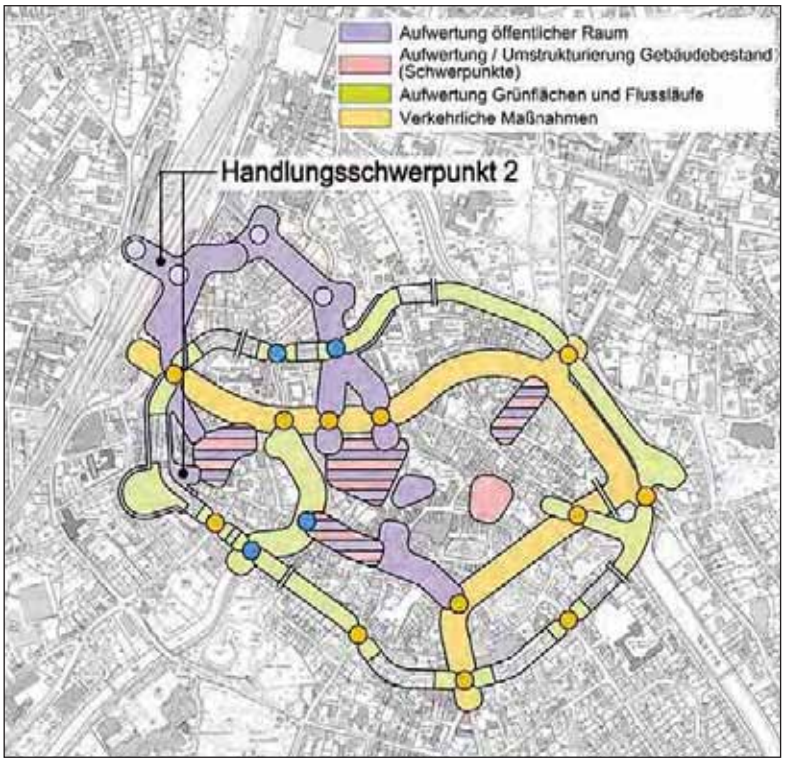

Potenziale und Mängel

- Kultureller Anziehungspunkt Daniel-Pöppelmann-Haus
- Eigenständiger Charakter des Quartiers Radewig
- Privates Engagement (ImmobilienStandortGemeinschaft) im Quartier vorhanden
- Bahnhof für regionalen und Fernverkehr

- Bahnhof: Unterführung der Bahnsteige modernisierungsbedürftig
- Ausgang der Unterführung zur Bünder Straße fehlt
- Gebäudezeile südlich des Bahnhofs modernisierungsbedürftig
- Unterführungen der Wallwege im Kreuzungsbereich Auf der Freiheit unattraktiv - auch Konflikte zwischen Radfahrern und Fußgängern

Abgrenzung

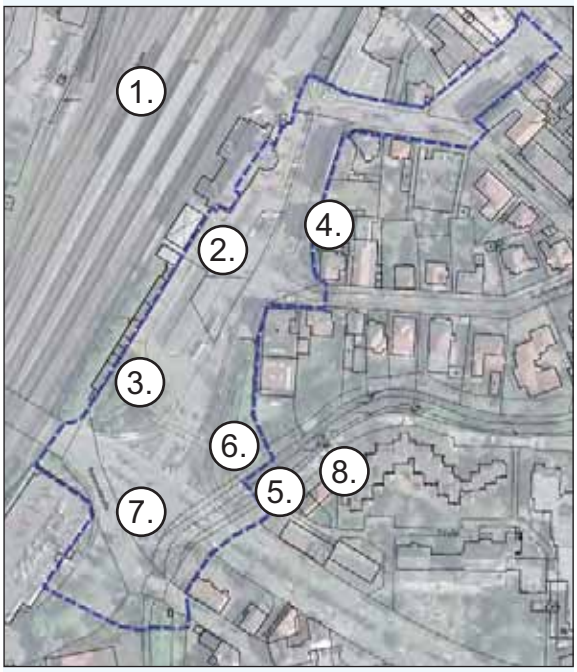

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste Seite 51

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Anlage einer Wegeverbindung zur Bünder Straße durch Verlängerung und Öffnung des Bahnsteigtunnels nach Nordwesten

2.
Verbesserung der Orientierung zu den Zielen MARTa / Radewig / FGZ auf dem Bahnhofsplatz, Verbesserung der Führung von Gästen zwischen Bahnhof und MARTa sowie Daniel-Pöppelmann-Haus
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 46)

3.
Umstrukturierung der Ladenzeile südwestlich des Bahnhofes

4.
Beseitigung der Leerstände gegenüber dem Bahnhof und am Steintor

5.
Erlebbarkeit des Walles im Bereich der Kreuzung Auf der Freiheit verbessern

6.
Vergrößerung der Seitenbereiche der Kreuzung für Fußgänger und Radfahrer, Verringerung der Flächen für den fließenden Verkehr (vgl. Verkehrskonzeption Innenstadtring)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 7)

7.
Alternative und zusätzliche Lenkung von Radfahrern, Fußgängern oberirdisch zwischen Bahnhof und Steintor als zusätzliche Querungsmöglichkeiten

8.
Unterführung Berliner Straße: Verbesserung der Führung von Radfahrern und Fußgängern mit verkehrssichernder Trennung

Deichtorwall: Blick nach Norden
rechts ab: Steinstraße

Deichtorwall: Blick in die Unterführung
Auf der Freiheit

Unterführung: oben Auf der Freiheit

Gänsemarkt / Janup 5.3

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Ziel ist die Widernutzung der brach liegenden Fläche Janup sowie die Aufwertung der Freiflächen und der Übergänge zum angrenzenden Gänsemarkt. Mit Nutzungskonzeptionen für mindergenutzte Teile von Freiflächen, aber auch von Handelsimmobilien kann das gesamte Umfeld verbessert und aufgewertet werden.

Lage in der Innenstadt

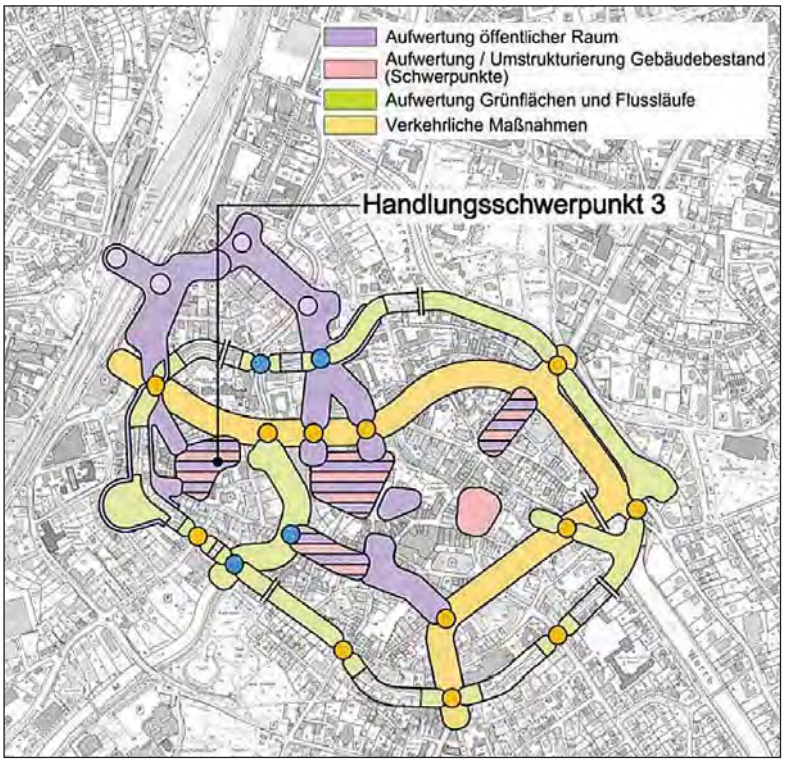

Potenziale und Mängel

- Gänsemarkt als räumliches Zentrum des Quartiers Radewig

- Brachflächen am Janup mindergenutzt fehlende Bebauung
- Baudenkmal Löhrstraße: Leerstand
- Gänsemarkt

Abgrenzung

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

ohne Verortung
Weiterentwicklung Kulturquartier Radewig durch städtebaulichen Wettbewerb / Gutachterverfahren für den Bereich Gänsemarkt / Janup
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 22)

1.
Umstrukturierung Handelsimmobilie am Janup

2.
Aufwertung Gänsemarkt in Teilen (Oberflächengestaltung, Begrünung, Beleuchtung, Stadtmöblierung), Modernisierung und Instandsetzung Immobilienbestand / Fassadengestaltung
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 22)

3.
Aufwertung / Neuordnung Parkplatz Janup (Konzeption zur Nutzung der mindergenutzten Fläche zwischen Janup und Löhrstraße)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 23)

Wallanlagen 5.4

Wallanlage West 5.4.1

Ziele des Handlungsschwerpunktes

In diesem Handlungsschwerpunkt geht es um die Aufwertung des öffentlichen Raumes für Fußgänger und Radfahrer entlang der Achse Bahnhof - Daniel-Pöppelmann-Haus - Wall. In diesem Abschnitt hat bereits eine Umgestaltung des eigentlichen Walls stattgefunden.
Hierbei stehen Maßnahmen der sicheren Gestaltung der Wege im Mittelpunkt, die die Nutzung des historischen Walls in diesem Abschnitt fördern und steigern sollen.

Lage in der Innenstadt

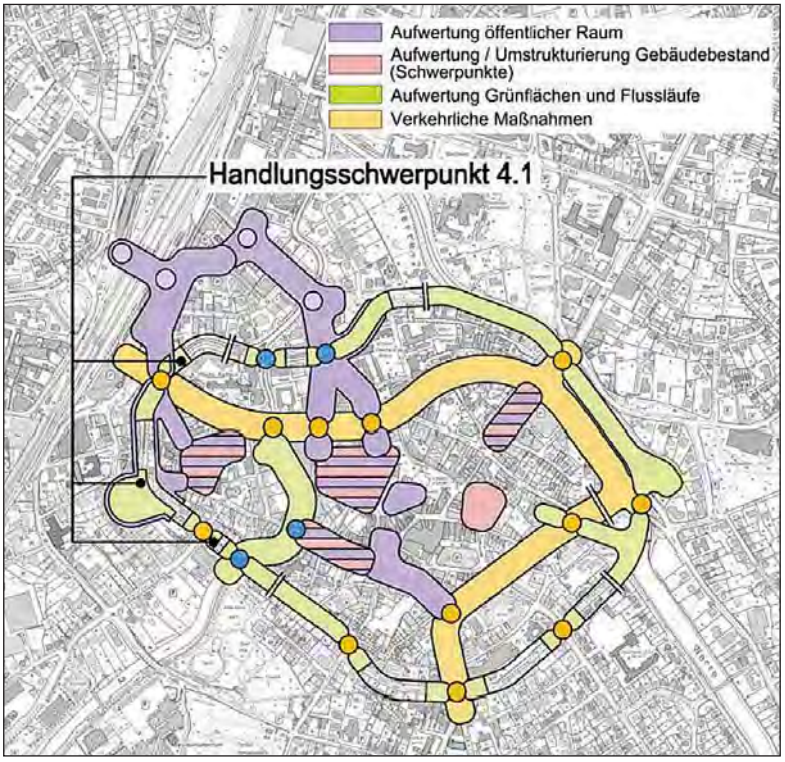

Potenziale und Mängel

vgl. Handlungsschwerpunkt 2: Verbindung MARTa - Bahnhof - Radewig

- Wallanlage im Bereich Deichtorwall neu und gut gestaltet

- Grün- und Umfeldgestaltung Daniel-Pöppelmann-Haus verbesserungsbedürftig (Verbuschung zum Gewässer)

Abgrenzung

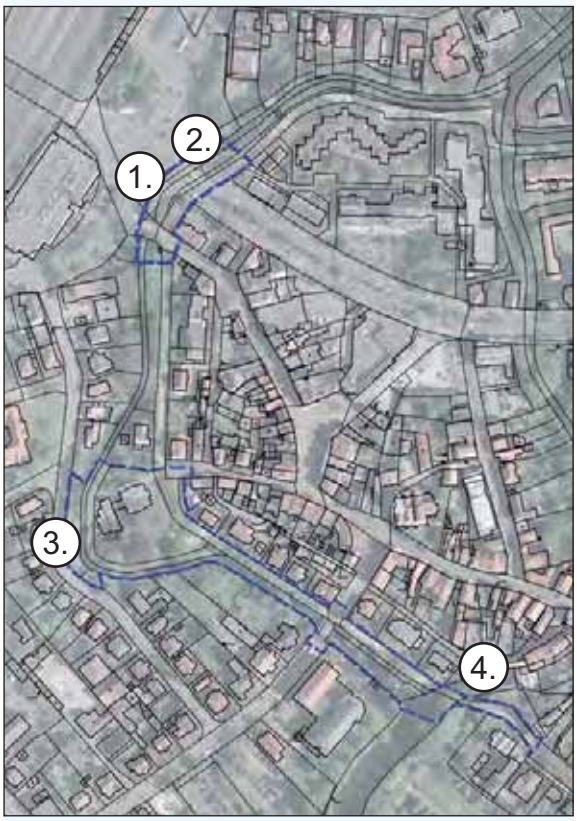

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Unterführung Berliner Straße: Verbesserung der Führung von Radfahrern und Fußgängern mit verkehrssichernder Trennung (vgl. 2. Verbindung MARTa - Radewig)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 46)

2.
Alternative oberirdische Querung Wall / Auf der Freiheit, Umgestaltung zur Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer (vgl. 2. Verbindung MARTa-Radewig), Erlebbarkeit Wall im Bereich der Kreuzung verbessern
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 7)

3.
Umfeld Daniel-Pöppelmann-Haus: Umgestaltung der zum Gewässer liegenden Grünanlage (Verbuschung - Sicht), Gewässeraufwertung Stadtgraben
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 44)

4.
Abgeschlossene Neugestaltung des Rad- und Fußweges im Bereich Deichtorwall - Waisenhausstraße ergänzen

Deichtorwall: Blick in die Unterführung Auf der Freiheit

Unterführung: oben Auf der Freiheit

Wallanlagen 5.4

Wallanlage Nord 5.4.2

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Im Bereich des nördlichen Abschnitts der Wallanlage ist am Wilhelmsplatz die Wegeverbindung zwischen der Fußgängerzone und der nördlichen Innenstadt (Brücke) und der Platz insgesamt als städtebauliches Scharnier aufzuwerten. Hier stehen Verbesserungen für den Fußgänger- und Radverkehr sowie der Aufenthaltsqualität auf dem Wilhelmsplatz im Vordergrund. Zudem wird die Orientierung bei der Verbindung MARTa - Fußgängerzone verbessert.

Lage in der Innenstadt

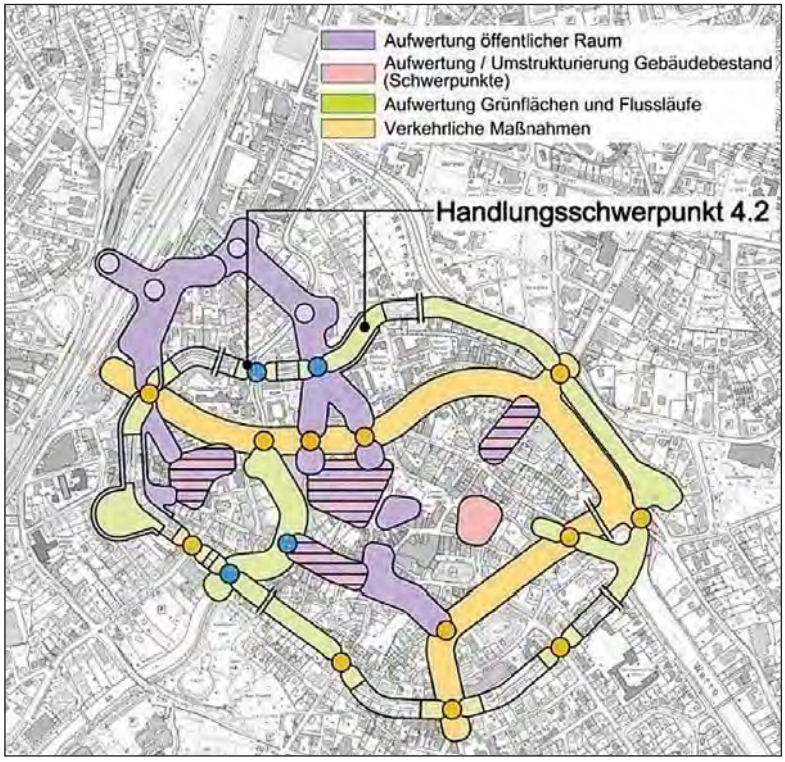

Potenziale und Mängel

vgl. Handlungsschwerpunkt 1:
Verbindung MARTa - Fußgängerzone

- Wallanlage und Wilhelmsplatz als attraktive Grünanlagen in der Innenstadt

- Übergangsbereich Schulwall - Wilhelmsplatz unübersichtlich gestaltet
  Orientierung schlecht

Abgrenzung

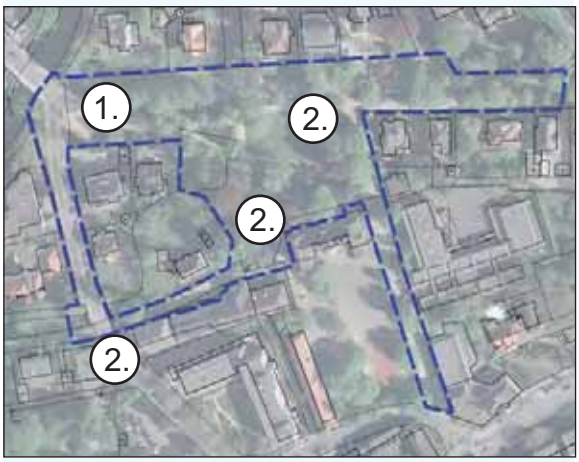

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

(1.) Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Umgestaltung des Platzraumes am Westende des Wilhelmsplatzes gegenüber der Schillerbrücke (vgl. 1. Verbindung MARTa-FGZ)
(Projektleitblätter Maßnahmen Nr. 25, 26, 29)

2.
Umgestaltung des Wegeknotens an der Arndtstraße (vgl. 1. Verbindung MARTa-FGZ), Verbesserung der Führung und Orientierung des Fuß- und Radweges vom Schulwall zum Wilhelmsplatz in der Sicht- und Bewegungsachse
(Projektleitblätter Maßnahmen Nr. 27, 28)

Steintorwall: Blick auf die Kreuzung mit der Arndtstraße - Hintergrund: Schulwall

Schulwall: Blick von Arndtstraße nach Osten

Steintorwall: Blick nach Osten im Vordergrund die Aa - Blick auf den Altbau der Bowette

5 Schulwall im im Übergangsbereich zum Wilhelmsplatz - im Mittelgrund nach links Angang zum Wilhelmsplatz

Steintorwall: Fußwegbrücke über die Aa nach links, Richtung Arndtstraße

6 Blick nach Norden auf den Wilhelmsplatz

Wallanlagen 5.4

Wallanlage Ost 5.4.3

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Entlang des östlichen Abschnittes des Walls sind die Wege und Unterführungen für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern und die Wege bzw. Zugänge zu Freiflächen barrierefrei auszuführen. Mit der Aufwertung von Wegen und Flächen sind sie sicherer zu gestalten, um damit eine stärkere Nutzung dieses Abschnittes der Wallanlagen zu erzielen.

Lage in der Innenstadt

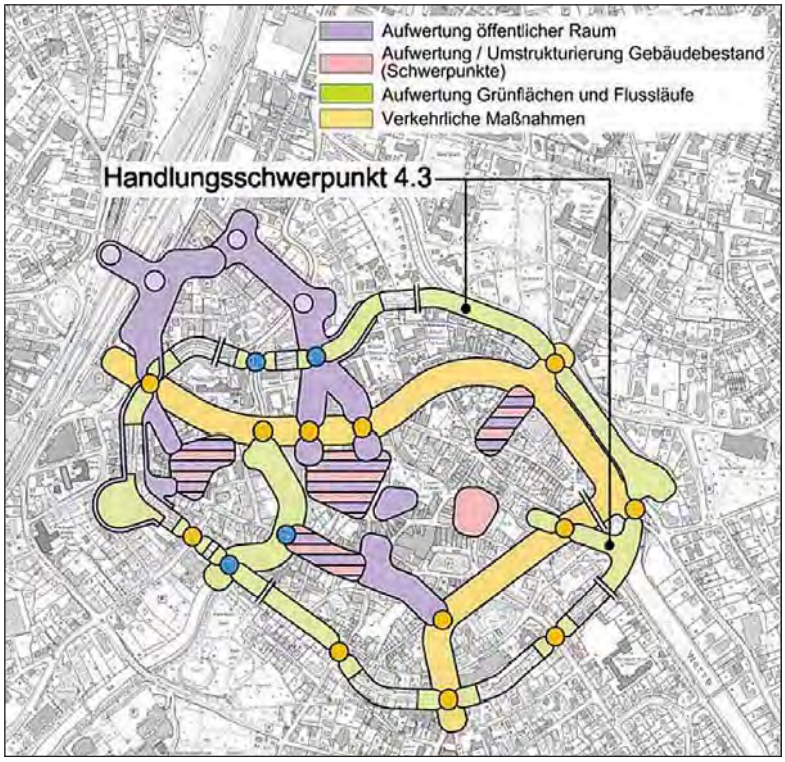

Potenziale und Mängel

- Wall und Grünanlagen westlich und südlich des Bergertores als attraktive Grünanlagen in der Innenstadt
- Unterführungen Salzufler Straße / Mindener Straße und Johannisstraße unattraktiv
- Uferbewuchs zu stark - Erlebbarkeit des Wassers schlecht
- fehlende Aufenthaltsbereiche am Wasser

Abgrenzung

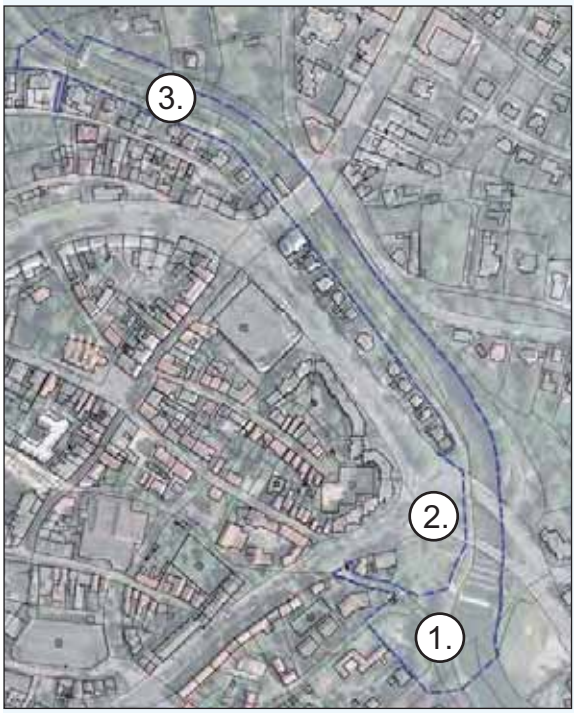

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

Allgemein
Fuß- und Radweg: Verbesserung der Führung und der Oberflächen, Uferrandbereiche
Gewässer: Umgestaltung der Grünflächen für bessere Wahrnehmung des Flusslaufes, Beseitigung von Verbuschungen für besseres Sicherheitsgefühl

1.
Anschluss an die Grünanlage Weddigenufer
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 40)

2.
Aufwertung Unterführungen Salzufler Straße
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 41)

3.
Aufwertung Bergertorwall und Lübbertorwall bis Ende Wilhelmsplatz: Anlage punktueller Aufenthaltsbereiche am Wasser
(Projektleitblätter Maßnahmen Nr. 39, 31)

Bergertorwall: Blick nach Nordwesten

Radwegunterführung Salzufler Straße
Blick nach Westen - zwischen den Brücken

Radwegunterführung Salzufler Straße
Blick nach Westen

Unterführung Johannisstraße

Wallanlagen 5.4

Wallanlage Süd 5.4.4

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Im Verlauf des südlichen Teils der Wallanlage sind die Querungen von Straßen für den Fußgänger- und Radverkehr sicherer zu gestalten. Hierzu sind diese zu markieren und zu betonen. In Teilbereichen sind Wege barrierefrei herzustellen und Freiflächen bzw. Aufenhaltsbereiche attraktiver anzulegen.

Abgrenzung

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Lage in der Innenstadt

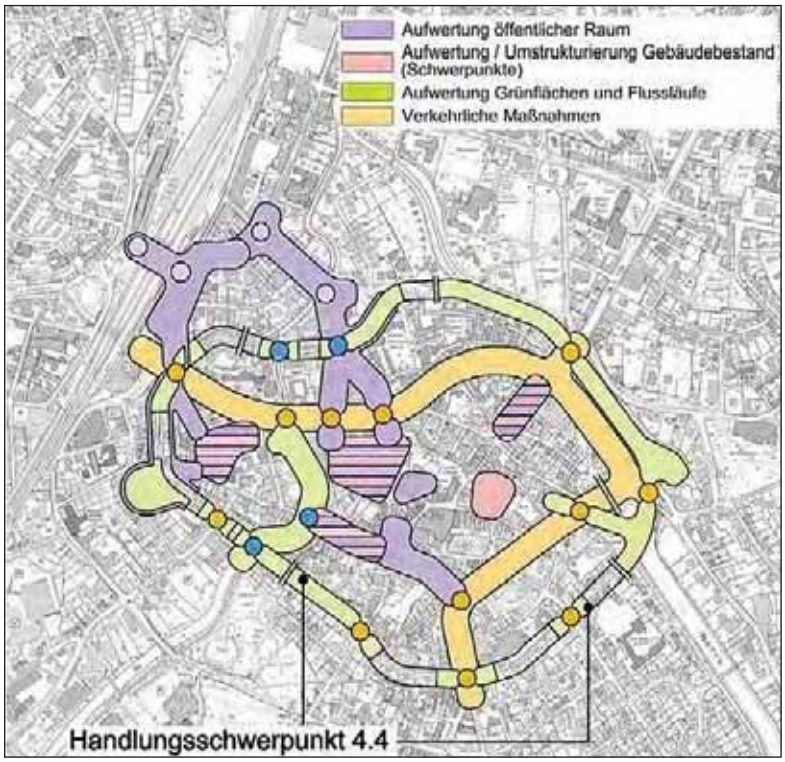

Potenziale und Mängel

- Wall und Grünanlagen westlich und südlich des Bergertores als attraktive Grünanlagen in der Innenstadt

- Unterführungen Salzufler Straße / Mindener Straße und Johannisstraße unattraktiv
- Uferbewuchs zu stark - Erlebbarkeit des Wassers schlecht
- fehlende Aufenthaltsbereiche am Wasser

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Querung Wiesestraße: Gestalterische Verdeutlichung der Wallquerung, Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer

2.
Querung Ahmser Straße / Rennstraße: Gestalterische Verdeutlichung der Wallquerung, Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 42)

3.
Querung Friedhofstraße: Gestalterische Verdeutlichung der Wallquerung, Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 33)

4.
Aufwertung Wallabschnitt „Unter den Linden“ (Oberflächen, Barrierefreiheit), Anlage und Aufwertung von Aufenthaltsbereichen
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 8)

Pöppelmannswall: Blick nach Westen
Kreuzung Wiesestraße

Wiesestraße: Blivk nach Norden
Kreuzung Pöppelmannswall

Kreuzung Rennstraße
Blick nach Westen Unter den Linden

nter den Linden: Blick nach Westen
uf die Kreuzung Clarenstraße

Flusslauf Aa / Radewiger Brücke 5.5

Ziele des Handlungsschwerpunktes

In diesem Schwerpunkt stehen Maßnahmen der Aufwertung von Wegen, Plätzen und Gebäuden entlang der Aa im Vordergrund. Hierbei geht es neben der Ergänzung der Wegeverbindungen und ihre barriefreie Gestaltung um die Attraktivitätssteigerung von Freiflächen unter dem Leitgedanken den Stadtraum zur Aa hin zu öffnen bzw. besser anzubinden. Damit wird das Gewässer besser erlebbar und zugleich die Verbindung zum Wall aufgewertet.

Lage in der Innenstadt

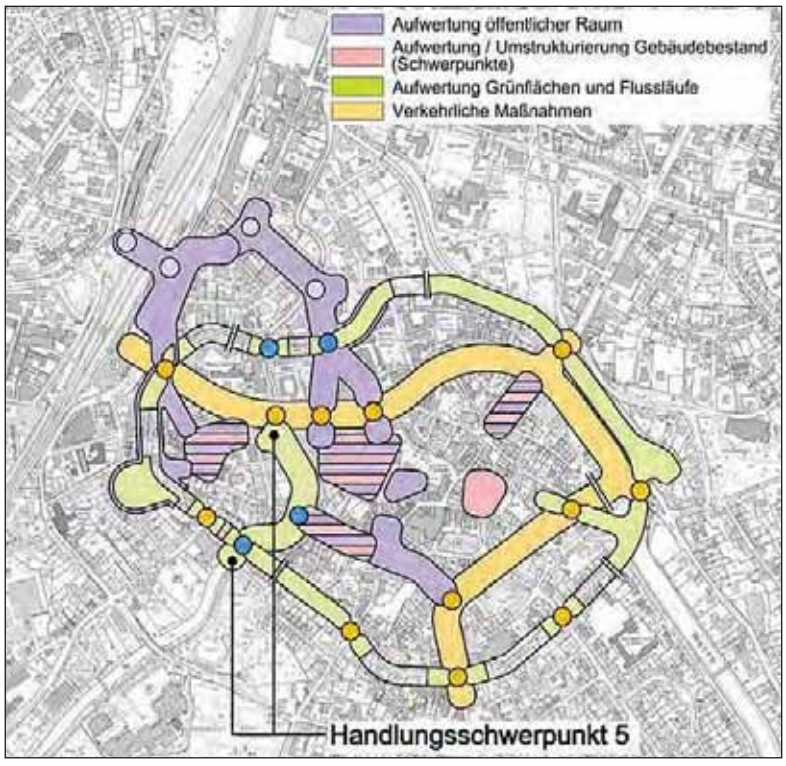

Potenziale und Mängel

- Gewässer in zentraler Lage mit großem Gestaltungspotenzial
- Aufenthaltsmöglichkeiten im Grünen in direkter Nachbarschaft zur Fußgängerzone - sowohl im öffentlichen Bereich als auch im Bereich gewerblicher Gastronomie

- keine direkte Erreichbarkeit des Gewässers
- fehlende Aufenthaltsmöglichkeiten
- Radewiger Brücke erneuerungsbedürftig
- Wegeanbindung Brückenunterführung Auf der Freiheit schlecht gestaltet

Abgrenzung

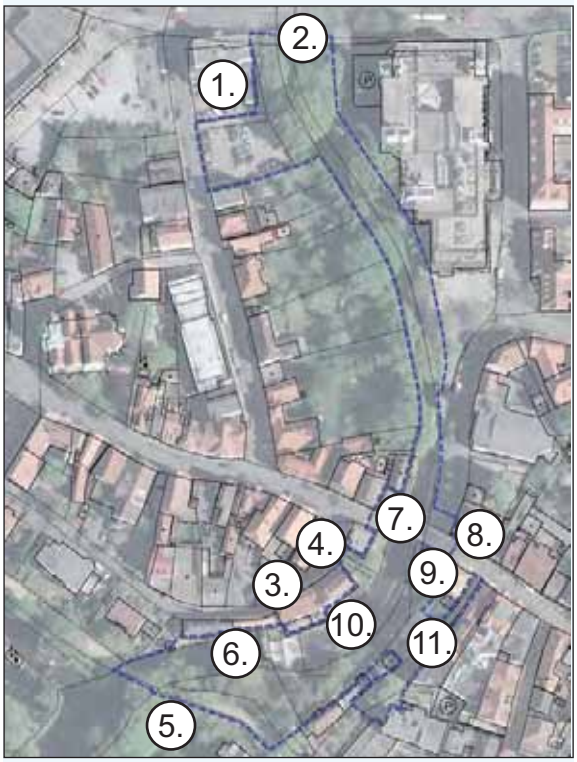

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Aa mit Blick auf die Radewiger Brücke von Süden

Drees Huesmann Planer DSK

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt (Nr. siehe Abgrenzungsplan)

Allgemein
Wettbewerb / Gutachterverfahren „Herford ans Wasser“
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 2)

1.
Neugestaltung Fuß- und Radweg Rampe von Brückenunterführung Auf der Freiheit über Parkplatz Sparkasse zur Löhrstraße

2.
Neugestaltung Brückenumfeld: Neuanlage transparente Geländer: Verbesserung Wahrnehmbarkeit des Gewässers

3.
Aufwertung der Gestaltung der zum Wasser gelegenen Fassaden

4.
Anlage Restaurant-Terrasse mit Blick auf den Wasserlauf und die Radewiger Brücke

5.
Anbindung Radweg Auenpark / Schulen, Führung längs der Aa
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 43)

6.
Neuanlage Wehr und Hochwasserschutzmaßnahmen und Aufenthaltsbereich am Wehr
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 37)

7.
Neuanlage Radewiger Brücke

8.
Anlage einer durchgehenden Wegeverbindung längs der Aa

9.
Neuanlage Treppenabgang von Radewiger Brücke zum Wasser - Neuanlage Terrasse für Außengastronomie an der Brücke

10.
Aufenthaltsbereich am Wasser mit Blick von/ auf die Radewiger Brücke

11.
Barrierefreie Rampe zum Aufenthaltsbereich am Wasser (Veränderung / Ankauf priv. Grundstück) + Durchfahrt Radweg über Waisenhausstraße
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 30)

Blick auf die Radewiger Brücke
aus der Radewiger Straße
im Hintergrund die Bäckerstraße

Leerstand an der Waisenhausstraße
Blick in Richtung Bäckerstraße

Konzept zur Aufwertung der Grünflächen an der Aa / Radewiger Brücke

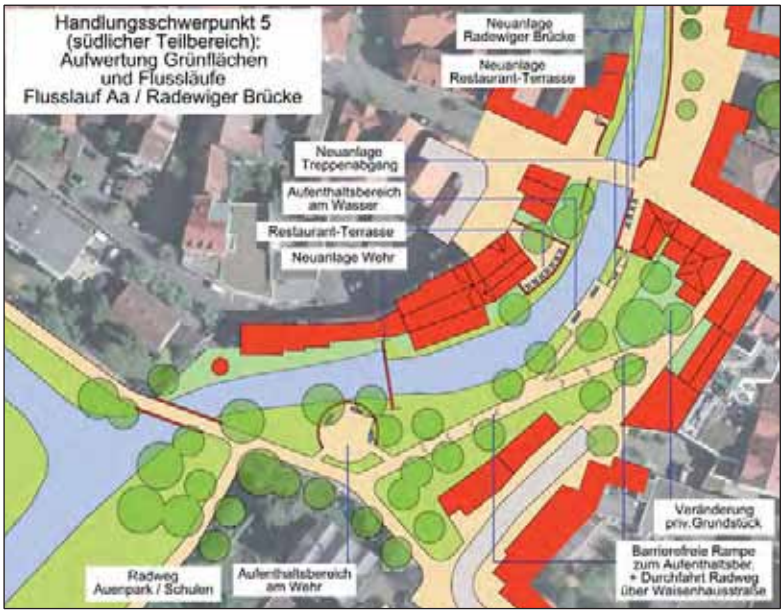

Bäckerstraße 5.6

Ziele des Handlungsschwerpunktes

In der Bäckerstraße sind durch eine abgestimmte Vorgehensweise von Verbesserungen der Oberflächengestaltung und der Aufwertung von Fassaden bzw. dem Umfeld von Gebäuden die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel und andere Nutzungen zu verbessern. Hiermit wird ein wichtiger Abschnitt der Fußgängerzone und die Verbindung zwischen Altem Markt und Radewig aufgewertet und damit die Nutzungen / Einzelhandelslage stabilisiert.

Abgrenzung

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Lage in der Innenstadt

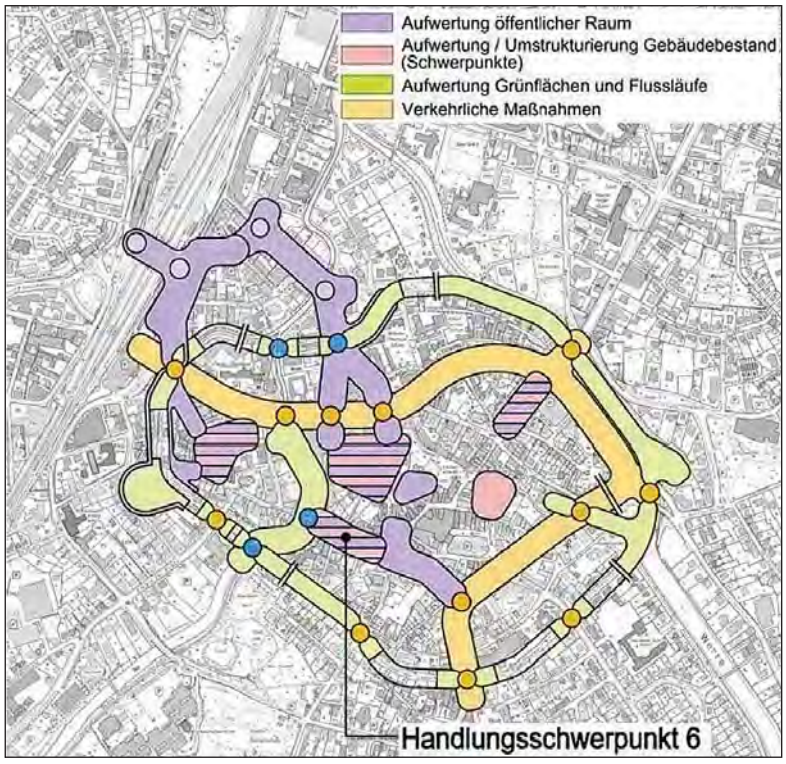

Potenziale und Mängel

- Historischer Gebäudebestand
- Fußgängerzonenabschnitt: attraktive Lage zwischen Radewiger brücke und Alter Markt

- Oberflächengestaltung erneuerungsbedürftig
- Stadtmöblierung im öff. Raum veraltet
- Fassaden teilweise renovierungsbedürftig
- Fehlende Farbkonzeption für Fassaden

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

Allgemein

Leerstandsmanagement
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 18)

Erstellung Konzeption für Außenwerbung, Warenaufsteller, etc.

Instandsetzung / Restaurierung privater Fassaden
(Projektleitblätter Maßnahmen Nr. 13, 14)

Erstellung Farbkonzeption für Fassaden (vgl. 9. Lübberstraße)

1.
Neugestaltung der Oberflächen / Pflasterung, Neue Ausstattung mit Bänken, Laternen, etc.
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 9)

2.
Sanierung / Umbau des Gebäudes Bäckerstraße 7 / Waisenhausstraße
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 13)

Bäckerstraße

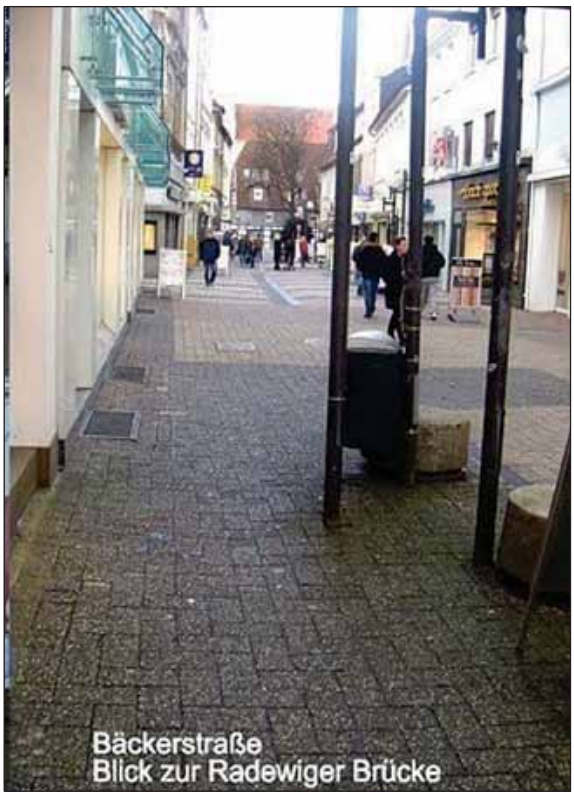
Bäckerstraße
Blick zur Radewiger Brücke

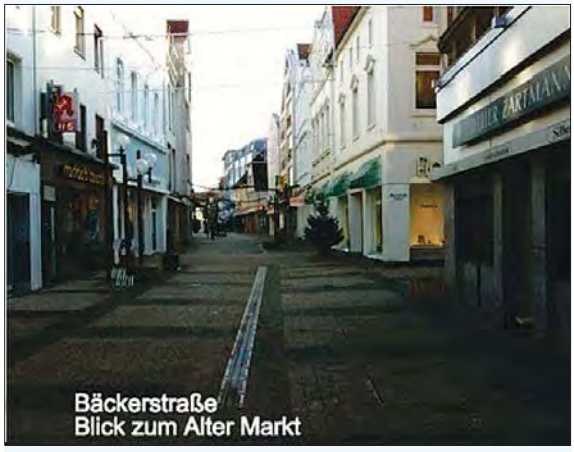
Bäckerstraße
Blick zum Alter Markt

Rathausplatz - Münsterkirchplatz - Markthalle 5.7

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Im Bereich des Rathauses bzw. Münsterkirchplatzes sind die Platzoberflächen und die Verbindung zwischen ihnen besser zu gestalten. Dies soll die historische Bedeutung des Kirchplatzes sowie des ganzen Umfeldes herausstellen und in Verbindung mit einer Nutzungskonzeption für die Markthalle für Fußgänger attraktiver machen. Damit kann die Wahrnehmung des Bereiches verbessert werden und eine höhere Nutzungsintensität erzeugt werden.

Lage in der Innenstadt

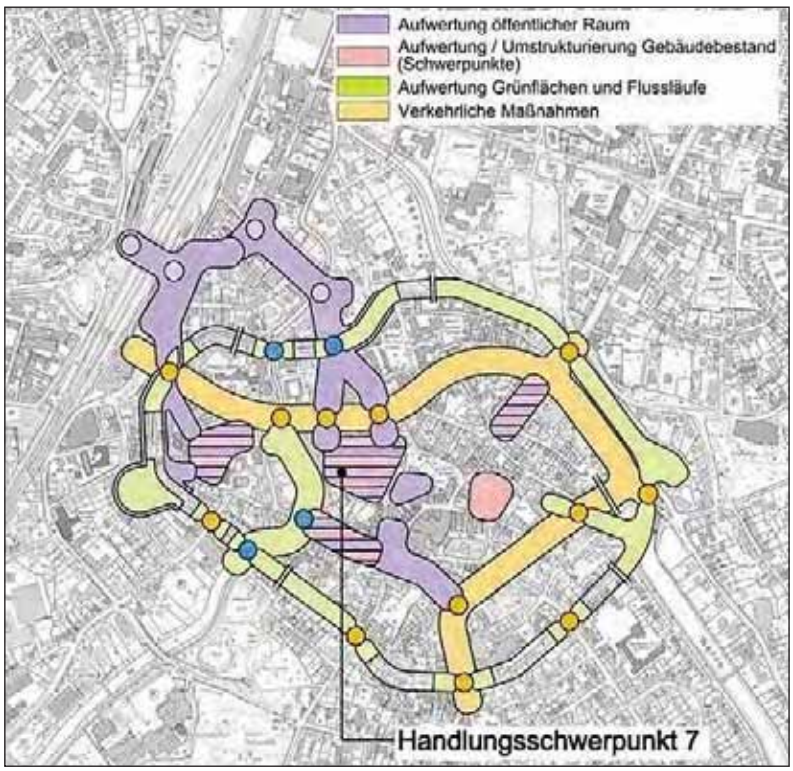

Potenziale und Mängel

- Touristischer Anziehungspunkt: Ensemble Münster / Markthalle / Rathaus / Ausgrabungen
- zukünftige Nutzung der Markthalle unklar
- Platz zwischen Markthalle und Rathaus als Parkplatz mindergenutzt

Abgrenzung

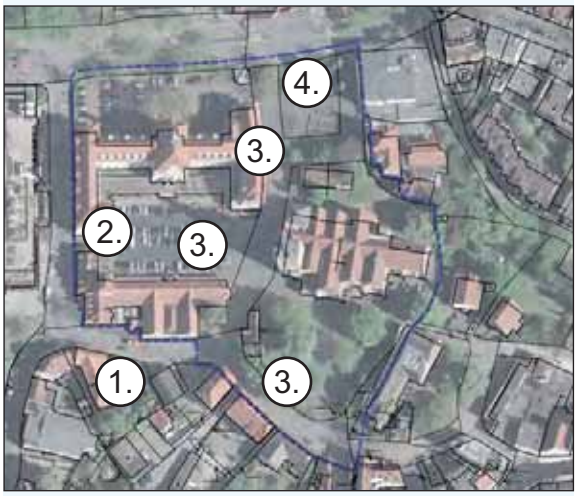

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Nutzungs-Konzeption für die Markthalle, Standortfindung für den Wochenmarkt

2.
Nutzungs-Konzeption für den Rathausplatz, Einschränkung der Parkfunktion auf dem Rathausplatz
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 6)

3.
Aufwertung der Plätze (Oberflächengestaltung - Begrünung - Beleuchtung - Möblierung)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 34)

4.
Wettbewerb Münsterkirchplatz/Rathausplatz und Anschlussbereiche
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 6)

Münsterkirchplatz: Blick nach Süden
Münsterkirche links - Rathaus rechts

Ausgrabungen nördlich der Münsterkirche
Blick auf die Berliner Straße

Blick auf den Parkplatz zwischen Markthalle und Rathaus nach Westen

Verbindungsweg zum Linnenbauerplatz
Blick nach Osten

Am Gange: Blick in Richtung
Elisabethstraße

Verkehrskonzept Innenstadt 5.8

Ziele des Handlungsschwerpunktes

In der Innenstadt sind für alle Verkehrsteilnehmer Verbesserungspotenziale zu sehen. Entlang der durch den motorisierten Individualverkehr geprägt Hauptverkehrsstraßen Auf der Freiheit / Berliner Straße ist die Aufenthaltsqualität eingeschränkt. An den Hauptknotenpunkten für den ÖPNV (Bahnhof, Alter Markt) kommt es zu Konflikten mit dem querenden Fußgängerverkehr. Auf der Hauptradwegeverbindung Wall sind Querung von Straßen sowie in der Innenstadt die Duchlässigkeit für den Radverkehr sicherer zu gestalten. Beim Fußgängerverkehr ist v. a. die Orientierung für Besucher zu verbessern.

Lage in der Innenstadt

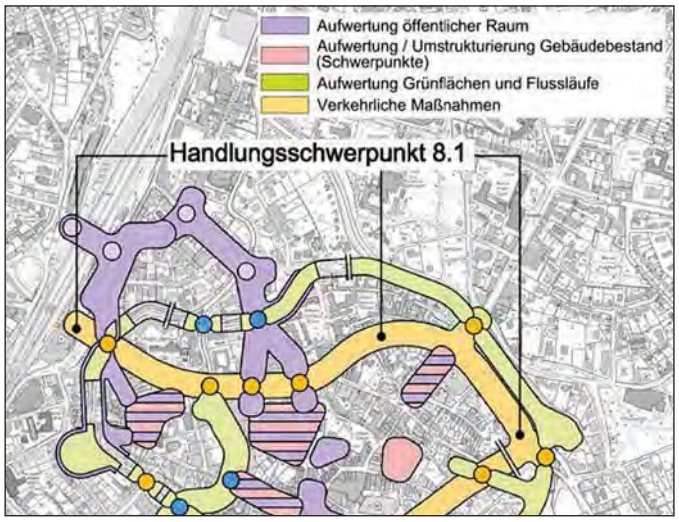

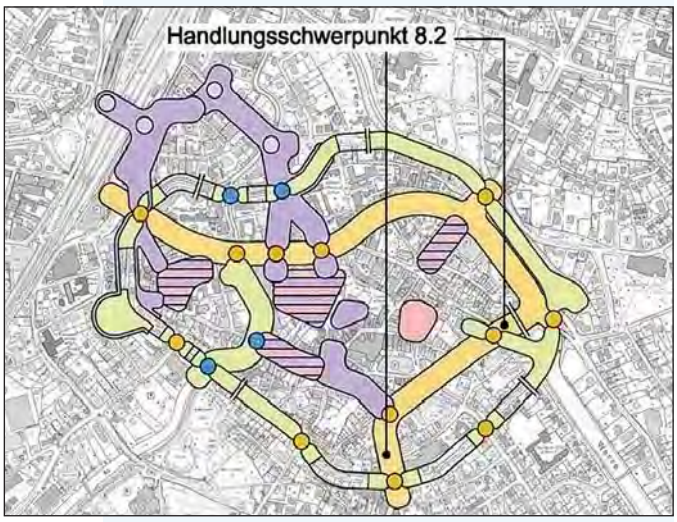

Potenziale und Mängel

- Innenstadtring ermöglicht eine gute und flüssige Erschließung der Innenstdt

- Flächen für den fließenden motorisierten Verkehr vor allem an Knotenpunkten überdimensioniert
- kein durchgängiger Radweg vorhanden
- bei Einzelhandelsstandorten z.T. wenig Kundenstellplätze
- Fußgänger- und Radfahrerquerungsstellen fehlen an wichtigen Bewegungsachsen (auch als Alternativen zu Tunneln)

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt

Erstellung Verkehrskonzeption Innenstadtring
- Minimierung der Flächen für den motorisierten fließenden Verkehr
- Anlage von Radwegen längs des Ringes
- Optimierung von Stellplätzen für Kunden
- Verbesserung von Fußgänger - Radfahrer-querungen

(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 7)

Abgrenzung

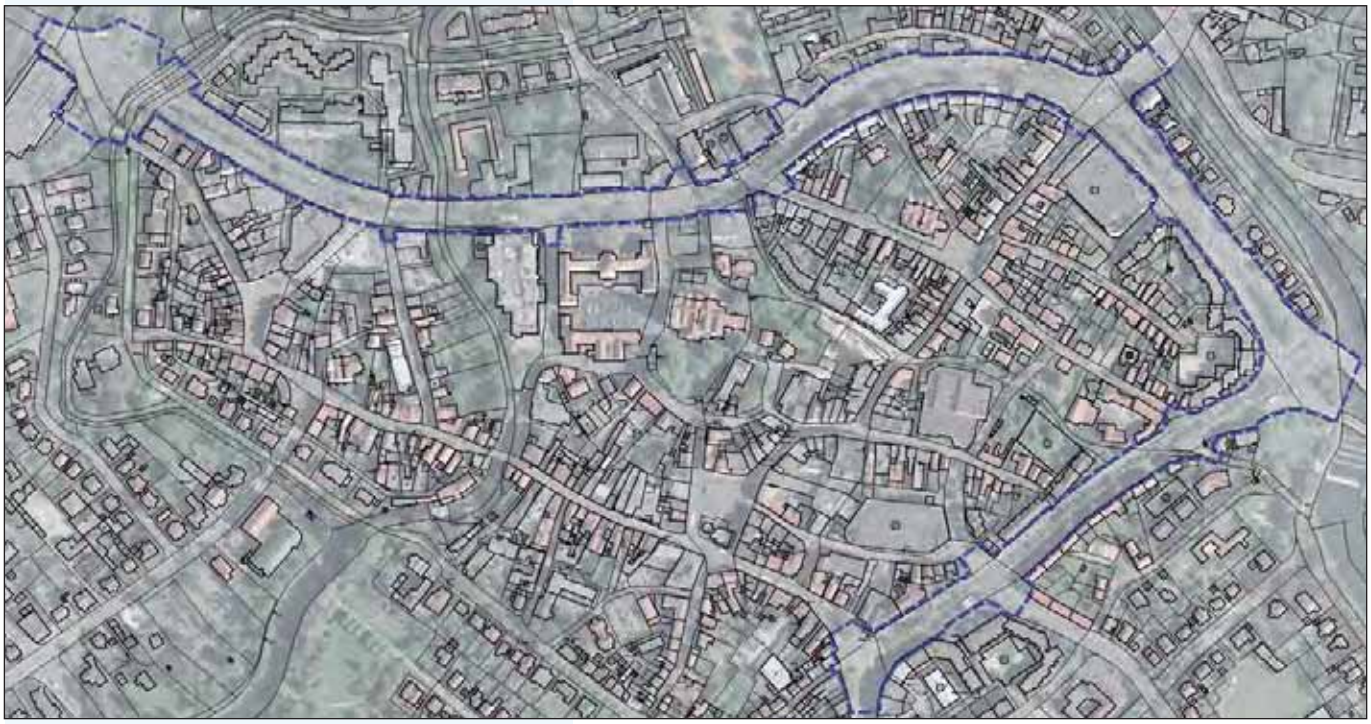

Lübberstraße 5.9

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Die Lübberstraße als Teil der Einkaufszone weist städtebauliche und gestalterische Mängel auf. Die Möblierung ist wenig attraktiv und zum Teil abgängig; schadhafte Pflasterflächen schränken die Nutzung ein. Durch den derzeitigen Zustand ist die Aufenthaltsqualität stark eingeschränkt.
Ziel ist es die Lübberstraße qualitätvoll zu gestalten. Darüber hinaus sollen Investitionen in den privaten Gebäudebestand angeregt werden. Die leer stehenden Ladenlokale in den Erdgeschossen sollen an Attraktivität gewinnen und flankiert über das Leerstandsmanagement mit neuen Nutzungen besetzt werden.

Lage in der Innenstadt

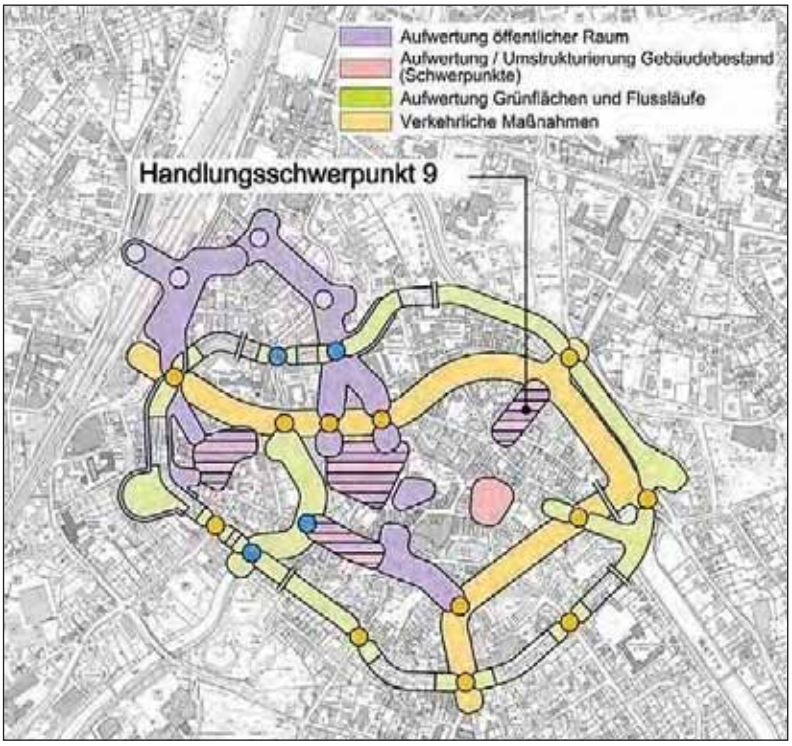

Potenziale und Mängel

- Teilweise historischer Gebäudebestand
- Einzelhandels-Magnet mit Parkhaus im Quartier

- Oberflächengestaltung modernisierungsbedürftig
- Eingang der Fußgängerzone vom Innenstadtring aus nicht prägnant
- Ausstattung und Möblierung nicht zeitgemäß
- Mängel in der Gestaltung einiger Fassaden
- Leerstände

Abgrenzung

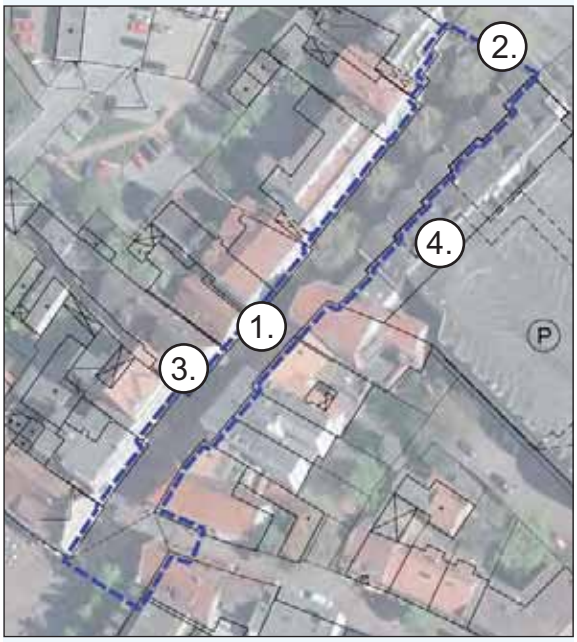

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

(1.) Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Aufwertung Lübberstraße (Baumscheiben, Möblierung, etc.)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 11)

2.
Neugestaltung Eingangsbereich FGZ vom Innenstadtring aus (Prägnanz / Orientierung)

3.
Leerstandsmanagement,
Instandsetzung / Restaurierung privater Fassaden
Erstellung Farbkonzeption für Fassaden (vgl. Bäckerstraße)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 18)

4.
Ein- / Ausgang Parkhaus zur Lübberstraße orientieren

Blick aus der Mindener Straße auf den Eingang Lübberstraße

Lübberstraße: Detail der Gestaltung des öffentlichen Raumes

Am Gange 5.10

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Im Zuge der Gestaltung des Münsterkirchplatzes und der anliegenden Bereiche ist der Bereich Am Gange einzubeziehen. Die Flächen sollen hinsichtlich ihrer Aufenthaltsqualität verbessert werden. Durch Teilneugestaltung des Pflasters sollen barrierefreie Querungen ermöglicht werden. Neumöblierungen, Beleuchtung und Grüngestaltung sollen die Aufenthaltsqualität steigern.

Lage in der Innenstadt

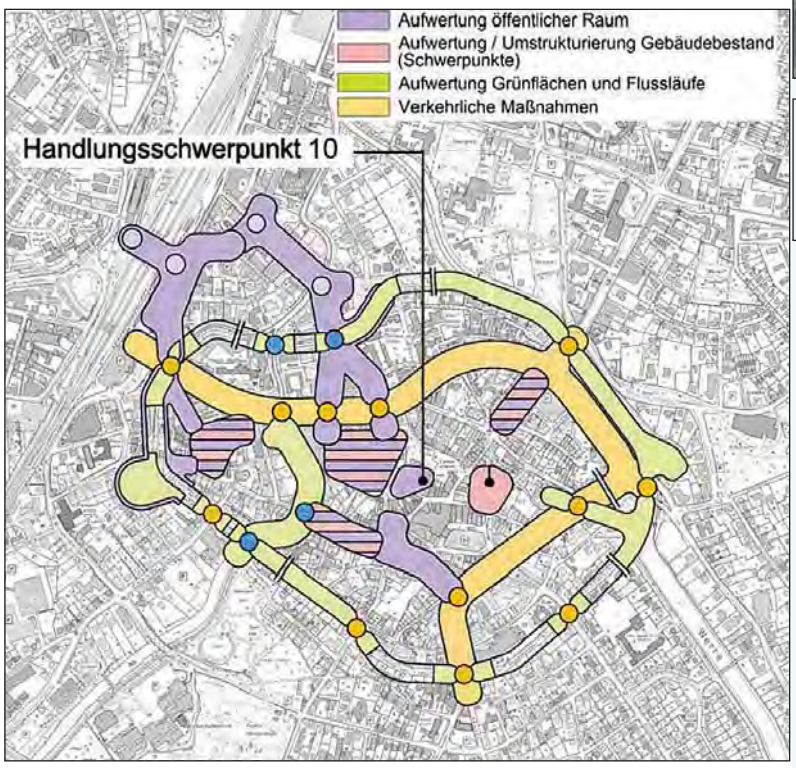

Potenziale und Mängel

- Lage zwischen zwei Attraktiven Platzräumen: Münsterkirchplatz und Linnenbauerplatz
- Grüne Zelle innerhalb der Innenstadt
- stark abfallende Gestaltung zwischen gut gestalteten Stadträumen

Abgrenzung

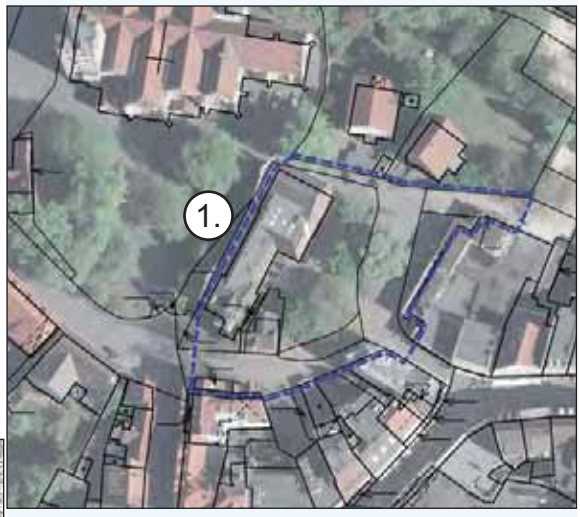

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Umgestaltung und Aufwertung Am Gange und Umfeld VHS (Oberflächengestaltung, Beleuchtung, Grüngestaltung)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 10)

Verbindungsweg zum Linnenbauerplatz
Blick nach Osten

Am Gange: Blick in Richtung
Elisabethstraße

Am Gange: Blick auf das Gebäude
der Volkshochschule

Ehemaliges Kaufhof-Areal 5.11

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Auf Grundlage eines Wettbewerbs zur Standortnachnutzung des ehem. Kaufhof-Gebäudes und des Gebäudeumfeldes als Anschluss an die Innenstadt sollen neben dem Rückbau des Gebäudes die Anschlussbereiche zur Fußgängerzone neu gestaltet werden. Ziele sind hierbei die barrierefreie Gestaltung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Zudem soll die stadtökologische Situation durch Begrünung verbessert werden.

Lage in der Innenstadt

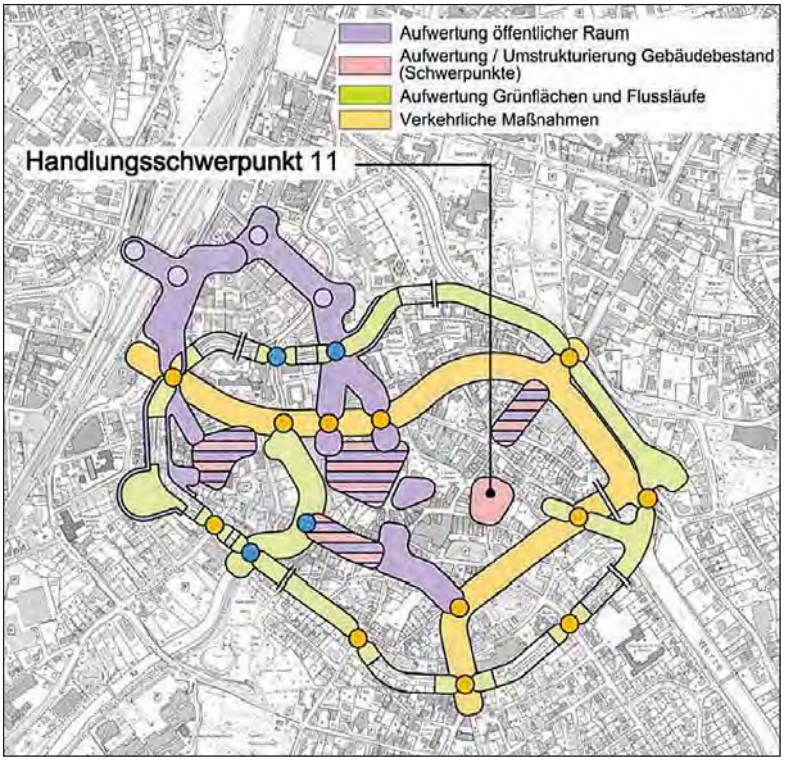

Potenziale und Mängel

- Zentral gelegene Fläche mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten
- Gebäudeleerstand großen Umfanges
- zu großer Baukörper - Umgebung wesentlich kleinteiliger

Abgrenzung

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

(1.) Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Nutzungs- und Bebauungskonzeption für das ehemalige Kaufhofareal: -> Einzelhandel/ Dienstleistung - Wohnen - Mischung -> Erhalt/Umnutzung - Abriss/Neubau
(Projektleitblätter Maßnahme Nr. 16)

2.
Konzeption zur Umfeldgestaltung der neuen Nutzung (Verbindung Grünbereiche (Lage der verrohrten Bowerre) und Fußgängerzone)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 12)

ehem. Kaufhofgebäude von Süden aus dem Martinsgang gesehen

Verbindungsgasse zwischen Brüderstraße und An der Bowerre rechts ehem. Kaufhofgebäude

Alter Markt / Rennstraße 5.12

Ziele des Handlungsschwerpunktes

Der Alte Markt als zentral gelegener Platz in der Innenstadt weist in seiner Oberflächengestaltung in Teilbereichen ein veraltetes Pflaster auf. Zudem sind die Grenzbereiche zur angrenzenden Rennstraße nicht barrierefrei gestaltet. Durch eine Teilumgestaltung soll die Barrierefreiheit des Zugangs zum Platz hergestellt werden.

Lage in der Innenstadt

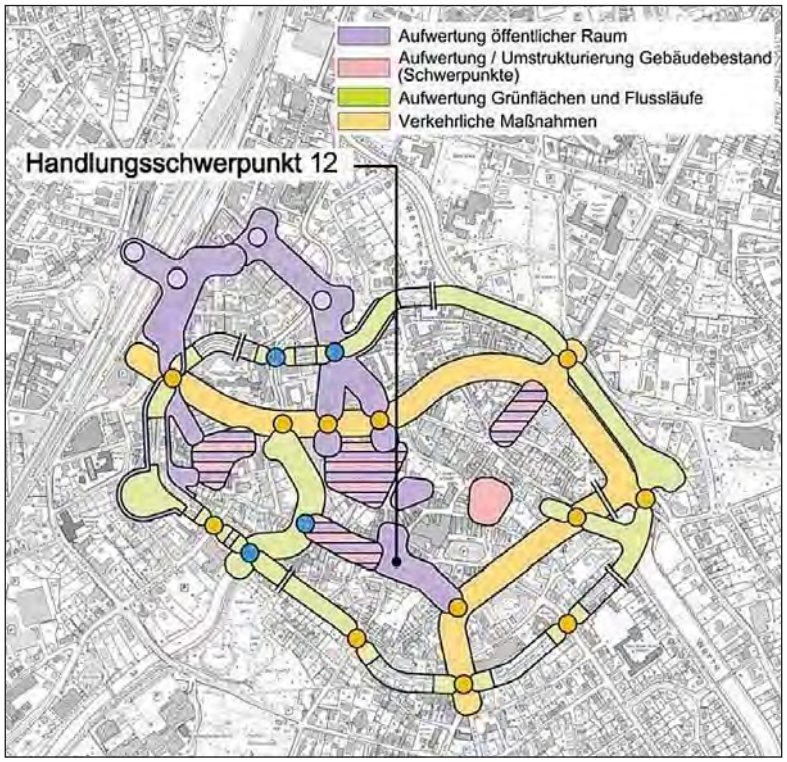

Potenziale und Mängel

- Alter Markt durch historische Gebäude attraktiv
- Sehr gute ÖPNV Anbindung Bushalte- und Umsteigepunkt in der Mitte der Innenstadt
- Starke Verkehre durch Busrendezvous auf dem Alter Markt
- Stadtmöblierung und Beleuchtung auf dem Alter Markt verbesserungsbedürftig
- Fassaden / Gebäudebestand zum Teil renovierungsbedürftig
- Rennstraße: veraltete Oberflächengestaltung und Stadtmöblierung
- Knotenpunkt Rennstraße / Innenstadtring: Verringerung der Flächen für den fließenden Verkehr - Verbesserungen für Fußgänger und Radfahrer (vgl. Handlungsschwerpunkt 8.2 Innenstadtring-Rennstraße-Johannisstraße)

Abgrenzung

Abgrenzung Handungsschwerpunkt

1. Nr. Maßnahmen Handlungsschwerpunkt - siehe Liste rechts

Maßnahmen Handlungsschwerpunkt
(Nr. siehe Abgrenzungsplan)

1.
Neue Konzeption ÖPNV: Neuordnung der Rendezvous-Haltestellen: Weniger Verkehr auf dem Alten Markt
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 47)

2.
Verbesserung der Gestaltung der Eingangssituation vom Innenstadring aus: Verringerung der Flächen für den fließenden Verkehr am Knotenpunkt Rennstraße / Johannisstraße (vgl. Verkehrliche Konzeption Innenstadtring)
(Projektleitblatt Maßnahme Nr. 45)

3.
Instandsetzung / Modernisierung / Restaurierung des Immobilienbestandes, Fassadengestaltung (vgl. 6. Bäckerstraße, 9. Lübberstraße)

4.
Teilaufwertung und -umgestaltung Alter Markt und Rennstraße (Oberflächengestaltung, Herstellung Barrierefreiheit, Begrünung, Beleuchtung, Möblierung)

Rennstraße: Südlicher Blockrand - links Richtung Johannisstraße rechts Richtung Alter Markt

Räumlich übergeordnete Maßnahmen 5.13

Ziele und Beschreibung der Maßnahmen

Neben den räumlichen Handlungsschwerpunkten sind im gesamten Untersuchungsgebiet übergreifend die nebenstehenden Maßnahmen zu ergreifen und vorzusehen.

Sie verfolgen Ziele, die über die begrenzte räumliche Wirkung eines einzelnen Projektes hinausgehen und darüber hinaus private Akteure ansprechen und einbeziehen sollen.

Die einzelnen Maßnahmen sind in den Projektleitblättern Nr.1, 3 - 4, 12 - 14, 16-20, 39 beschrieben.

Untersuchungsgebiet in der Innenstadt

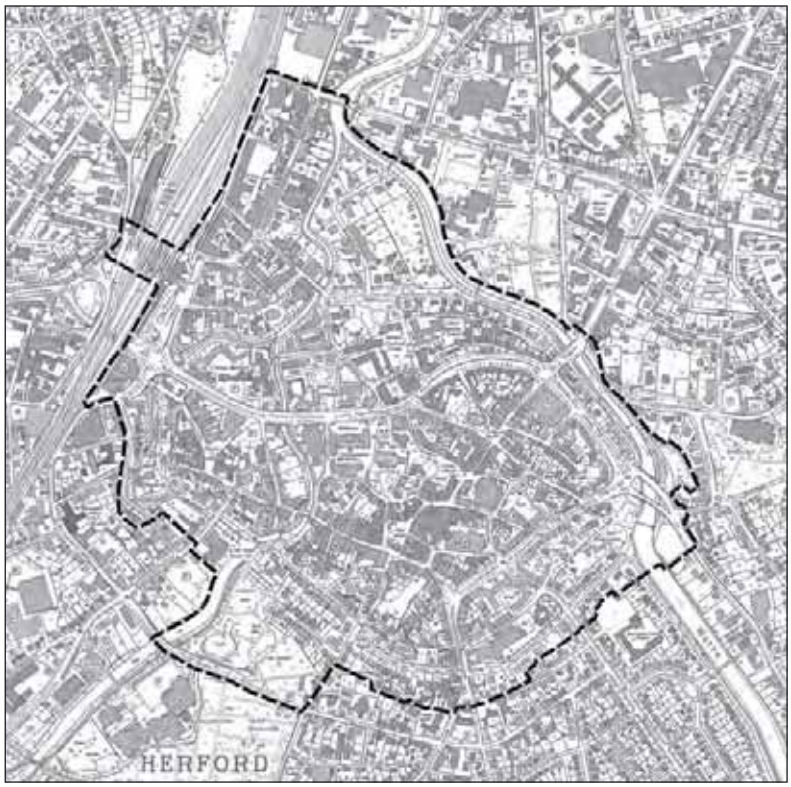

Maßnahmen

- Öffentlichkeitsarbeit
- Machbarkeitsstudien und vorbereitende Konzepte
- Modernisierung und Instandsetzung privater Immobilien
- Lichtkonzept Innenstadt
- Innenstadtfonds
- Rückbau durch den Eigentümer
- Maßnahmen und vorbereitende Tätigkeiten durch Private

Ziele der Maßnahmen

- Beteiligung bei Planungen von Platz- und Straßengestaltungen, Informationsvermittlung
- Nachnutzung/ Umnutzung von Immobilien
- Werterhaltung und gestalterische Aufwertung von privaten Immobilien
- Durchführung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen durch Private
- Beseitigung städtebaulicher Missstände
- Nachnutzung von Leerständen

6 Handlungs- und Maßnahmenkonzept

Abgrenzung Sanierungsgebiet

Zur Umsetzung der innerhalb des ISEK dargestellten Maßnahmen mit Hilfe der Städtebauförderung ist die förmliche Festlegung einer Gebietskulisse seitens der Kommune durchzuführen. Vorgeschlagen wird ein Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB. Bei der Festlegung von Sanierungsgebieten ist grundsätzlich zwischen dem umfassenden und dem vereinfachten Verfahren (§ 142 Abs. 4 BauGB) zu unterscheiden.

Die Bezirksregierung Detmold, als Vertreter des Fördermittelgebers, empfiehlt die Umsetzung im vereinfachten Verfahren, da eine Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Aspekte, wie im umfassenden Verfahren vorgegeben, nicht erforderlich ist. Der Verzicht auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a) würde die Sanierung z. B. wesentlich erschweren, wenn:

- [illegible] zuführen waren,
- [illegible] wäre und durch deren Wegfall keine Aussicht bestehe, die Sanierung innerhalb eines absehbaren Zeitraumes durchführen zu können,
- [illegible] ben zu einem von der Sanierung unbeeinflussten Bodenwert kaufen zu können und
- [illegible] steigerungen in der Zukunft erschwert werden würden.

Die entsprechenden Rahmenbedingungen und Erfordernisse liegen in der Stadt Herford nicht vor. Entsprechend kann das vereinfachte Verfahren Anwendung finden.

Ausgangspunkt für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes ist das vorliegende ISEK im Sinne einer vorbereitenden Untersuchung gemäß § 141 BauGB. Ausgehend vom Untersuchungsgebiet (s. nachstehende Abbildung) wird vorgeschlagen, das Sanierungsgebiet zunächst für den südlichen Teilbereich der Innenstadt auszuweisen, da hier die kurzfristigen Maßnahmen verortet sind.

Hinsichtlich der zeitlichen Abfolge und Priorisierung der Maßnahmen, die zur Durchführung kommen sollen, bezieht sich der Vorschlag der Sanierungsgebietsabgrenzung auf den kurzfristigen Zeitraum und den damit verbundenen Maßnahmen.
Im Hinblick auf die durchgeführten Untersuchungen und daraus entwickelten Maßnahmen sollte die Abgrenzung des Gebietes im Hinblick auf die folgenden Voraussetzungen festgelegt werden:

- Die Maßnahmen müssen in einem überschaubaren Zeitraum umsetzbar sein.
- Die Abgrenzung soll die Bereiche umfassen, in denen die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen geplant ist und durchgeführt werden kann. Dies bezieht sich auf öffentliche und private Maßnahmen.

Aus den genannten Aspekten resultiert der folgende Abgrenzungsvorschlag für das Sanierungsgebiet. Das Gebiet umfasst eine Größe von 46,8 ha.
Für die Umsetzung der mittel- bis langfristigen Maßnahmen ist das Sanierungsgebiet entsprechend anzupassen.

Beschlussfassung ISEK

Am 19.09.2012 wurde das ISEK im Bau- und Umweltausschusses der Stadt Herford vorgestellt. Dem Rat der Stadt wurde empfohlen, das ISEK zu beschließen und als planerische Grundlage für die weitere Entwicklung der Innenstadt zu verwenden. Am 25.09.2012 wurde das ISEK im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Herford beraten und dem Rat der Stadt empfohlen, das ISEK zu beschließen. In der Sitzung des Rates der Stadt Herford am 28.09.2012 wurde das ISEK förmlich als Grundlage für die weitere Innenstadtentwicklung beschlossen.

Weiteres Vorgehen

Mit der Realisierung der Maßnahmen soll auf Grundlage des Zeitplanes möglichst zeitnah begonnen werden. Entsprechend ist seitens der Stadt Herford ein erster Städtebauförderantrag für das Programmjahr 2013 bei der Bezirksregierung eingereicht worden.
Die Bewilligung von Städtebaufördermitteln bzw. die Erteilung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns vorausgesetzt, kann im Frühjahr 2013 mit der Umsetzung erster Maßnahmen begonnen werden. Planungsleistungen für konkrete Baumaßnahmen können förderungsunschädlich bereits vorher erbracht werden.

Vorschlag Abgrenzung Sanierungsgebiet

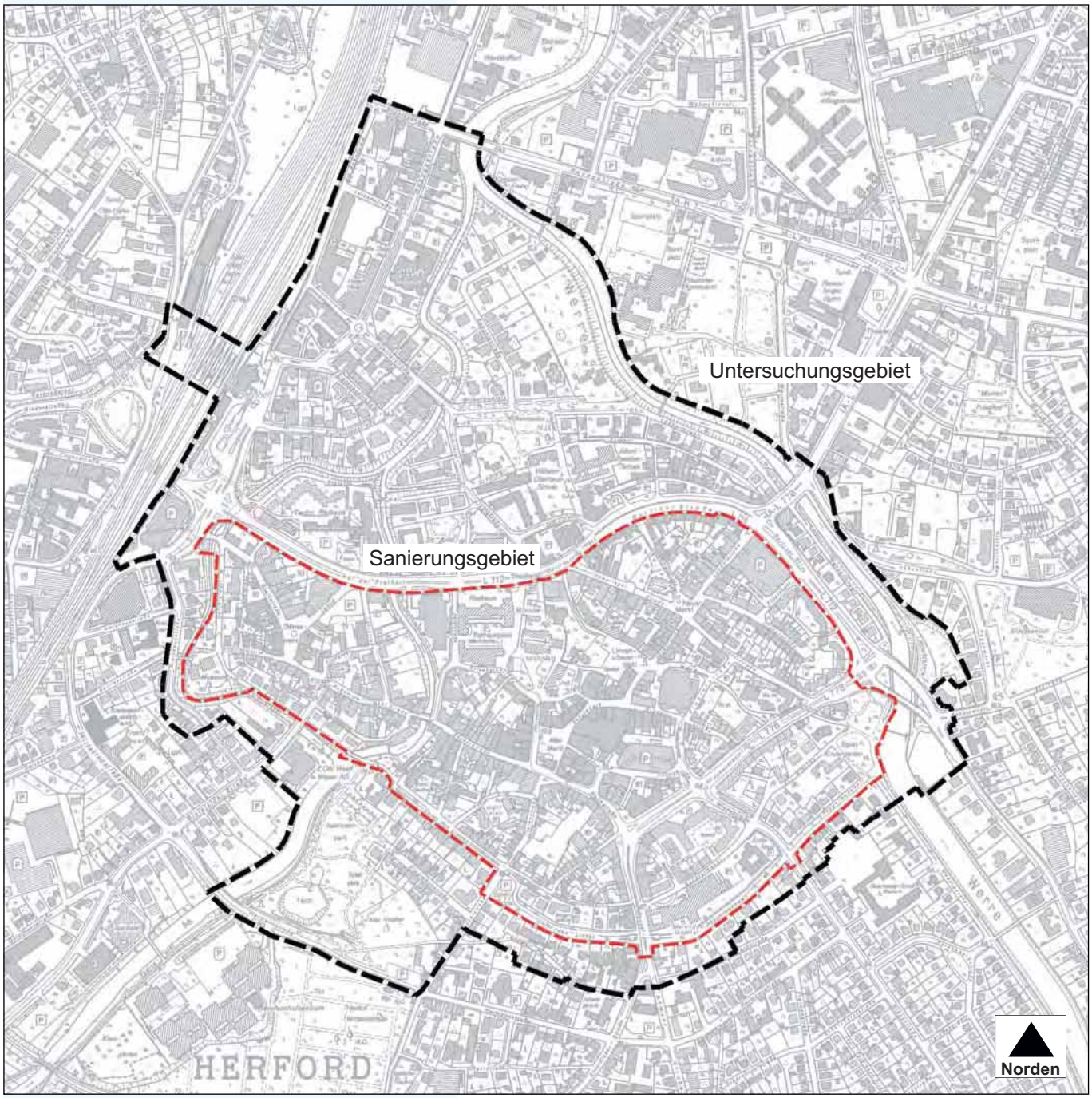

Kostenübersicht gesamt

Die nachfolgenden Kostenübersichten sind im Anhang zur besseren Lesbarkeit größer wiedergegeben.

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Gesamt-kosten € netto	Gesamt-kosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €
2013-2015				3.833.668	4.562.065	3.332.896	2.666.317	666.579	1.229.169
2016-2018				3.523.300	4.192.727	3.202.945	2.562.356	711.037	919.335
ab 2019				1.664.400	1.980.636	1.199.282	959.426	494.802	526.408
GESAMTSUMME				9.021.368	10.735.428	7.735.123	6.188.098	1.872.418	2.674.911

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Menge Stück/m²/m³	Einzelkosten €/m²/m³ netto	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €	Beantragungszeitraum	Umsetzungszeitraum
Vorbereitungsmaßnahmen						**250.075**	**297.589**	**297.589**	**238.071**	**59.518**	**0**		
1	9	13	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt	1	33.075	33.075	39.359	39.359	31.487	7.872		2013	2012
2	9	5	Städtebaulicher Wettbewerb „Herford ans Wasser"	1	42.000	42.000	49.980	49.980	39.984	9.996		2014	2014
3	9	13	Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung	1	30.000	30.000	35.700	35.700	28.560	7.140		2013	2013-2017
4	9	13	Lichtkonzept Innenstadt	1	10.000	10.000	11.900	11.900	9.520	2.380		2015	2015
5	9	11	Städtebaulicher Wettbewerb Standortnachnutzung ehem. Kaufhof-Gebäude und Anschluss an die Innenstadt	1	50.000	50.000	59.500	59.500	47.600	11.900		2013	2013
6	9	7	Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb Rathausplatz/ Münsterkirchplatz und Anschlussbereiche	1	35.000	35.000	41.650	41.650	33.320	8.330		2013	2014
7	9	8	Verkehrskonzept Innenstadt	1	50.000	50.000	59.500	59.500	47.600	11.900		2014	2014-2015
Erschließungsmaßnahmen						**1.585.400**	**1.886.626**	**1.472.982**	**1.178.386**	**294.596**	**413.644**		
8	10.4	4	Aufwertung und Umgestaltung der Wallanlage Unter den Linden zw. Waisenhausstr. und Friedhofstr.	2.000	185	370.000	440.300	374.255	299.404	74.851	66.045	2014	2015-2017
9	10.4	6	Aufwertung und Umgestaltung Bäckerstraße (u. a. Oberflächengestaltung, Begrünung, Beleuchtung und Möblierung)	1.900	190	361.000	429.590	214.795	171.836	42.959	214.795	2013	2013-2014
10	10.4	7	Aufwertung und Umgestaltung Verbindung Münsterkirchplatz und Linnenbauerplatz (Oberflächengestaltung, Beleuchtung und Grüngestaltung)	2.460	140	344.400	409.836	409.836	327.869	81.967		2015	2015-2017
11	10.4	9	Aufwertung und Umgestaltung Lübberstraße (u. a. Umgestaltung Eingangssituation, Begrünung und Möblierung)	1.860	120	223.200	265.608	132.804	106.243	26.561	132.804	2013	2014-2015
12	10.4	11	Aufwertung und Umgestaltung Umfeld ehem. Kaufhof-Gelände (u. a. Aufenthaltsbereiche, barrierefreie Oberflächengestaltung)	2.390	120	286.800	341.292	341.292	273.034	68.258		2013	2015-2017
Baumaßnahmen						**1.770.000**	**2.106.300**	**1.335.775**	**1.068.620**	**267.155**	**770.525**		
13	11.1	13	Modernisierung und Instandsetzung privater Immobilien (Fördersatz 25 %)	2	350.000	700.000	833.000	208.250	166.600	41.650	624.750	2013	2013-2017
14	11.2	13	Profilierung und Standortaufwertung öffentlicher und privater Immobilien (Fördersatz 50 %; max. 30,00/m² umgestaltete Fläche)	20	10.000	200.000	238.000	119.000	95.200	23.800	119.000	2013	2013-2017
15	21.1	13	Rückbau privater Immobilien (Fördersatz 50 %)	1	45.000	45.000	53.550	26.775	21.420	5.355	26.775	2014-2015	2014-2015
16	21.2	11	Rückbau ehem. Kaufhof-Areal	55.000	15	825.000	981.750	981.750	785.400	196.350		2014	2014-2015
Sonstige Maßnahmen						**228.193**	**271.550**	**226.550**	**181.240**	**45.310**	**45.000**		
17	12	13	Innenstadtmanagement	1	120.000	120.000	142.800	142.800	114.240	28.560		2013	2013-2016
18	12	13	Leerstandsmanagement	1	20.000	20.000	23.800	23.800	19.040	4.760		2014	2014-2015
19	14	13	Verfügungsfonds (4 Jahre; Fördersatz 50 %)	1	75.630	75.630	90.000	45.000	36.000	9.000	45.000	2013	2013-2016
20	18	13	Einrichtung Innenstadtbüro	1	5.000	5.000	5.950	5.950	4.760	1.190		2013	2013
21	18	13	Betrieb Innenstadtbüro (3 Jahre)	1	7.563	7.563	9.000	9.000	7.200	1.800		2013	2013-2015
GESAMTSUMME						**3.833.668**	**4.562.085**	**3.332.896**	**2.666.317**	**666.579**	**1.229.169**	**2013-2015**	**2013-2017**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Menge Stück/m²/m	Einzelkosten €/m²/m³ netto	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €	Beantragungszeitraum	Umsetzungszeitraum
Vorbereitungsmaßnahmen						**35.000**	**41.650**	**41.650**	**33.320**	**8.330**	**0**		
22	9		Mehrfachbeauftragung/ Wettbewerb Gänsemarkt, Janup und Umfeld	1	35.000	35.000	41.650	41.650	33.320	8.330			
Erschließungsmaßnahmen						**3.488.300**	**4.151.077**	**3.161.295**	**2.529.036**	**702.707**	**919.335**		
23	10.4	3	Umgestaltung Freiflächen Janup	1.500	150	225.000	267.750	133.875	107.100	26.775	133.875	ab 2016	2016-2018
24	10.4	3	Aufwertung und Umgestaltung Gänsemarkt	1.900	75	142.500	169.575	84.788	67.830	16.958	84.788	ab 2016	2016-2018
25	10.4	4	Aufwertung Wegeflächen am Wilhelmsplatz	1	80.000	80.000	95.200	95.200	76.160	19.040		ab 2016	2016-2018
26	10.4	4	Aufwertung Wilhelmsplatz	1.400	140	196.000	233.240	233.240	186.592	46.648		ab 2016	2016-2018
27	10.4	4	Aufwertung Übergang Wall, Amtsgerichtsparkplatz, Arndtstraße	1.000	140	140.000	166.600	166.600	133.280	33.320		ab 2016	2016-2018
28	10.4	4	Aufwertung Wallabschnitt W.Oberhaus-Schule	800	140	112.000	133.280	133.280	106.624	26.656		ab 2016	2016-2018
29	10.4	4	Aufwertung Straße Wilhelmsplatz und Wegebeziehungen	2.600	100	260.000	309.400	309.400	247.520	61.880		ab 2016	2016-2018
30	10.4	4	Umgestaltung Ufer Herforder Aa "Herford ans Wasser"	3.760	140	526.400	626.416	626.416	501.133	125.283		ab 2016	2016-2018
31	10.4	4	Umgestaltung und Aufwertung Lübbertorwall	2.680	140	375.200	446.488	446.488	357.190	89.298		ab 2016	2016-2018
32	10.4	5	Umgestaltung Ufer Herforder Werre, Schaffung von Aufenthaltsbereichen am Wasser (Höhe alte Musikschule)	2.000	100	200.000	238.000	238.000	190.400	47.600		ab 2016	2016-2018
33	10.4	4	Umgestaltung und Aufwertung Unter den Linden zw. Friedhofstr. und Rennstraße	1.700	150	255.000	303.450	303.450	242.760	60.690		ab 2016	2016-2018
34	10.4	7	Teilumgestaltung Rathausplatz/ Münsterkirchplatz und Anschlussbereiche	2.735	120	328.200	390.558	390.558	312.446	78.112		ab 2016	2016-2018
35		4	Städtebauliches Scharnier Stephansplatz	800	140	112.000	133.280	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Straßen NRW		53.312	79.968	ab 2016	2016-2018
36		4	Umgestaltung und Aufwertung Fußgängerübergang Rennstraße	300	120	36.000	42.840	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz		17.136	25.704	ab 2016	2016-2018
37		5	Hochwasserschutzmaßnahmen und Wasserbau Herforder Aa	1	500.000	500.000	595.000	Förderung Hochwasserschutz			595.000	ab 2016	2016-2018
GESAMTSUMME						**3.523.300**	**4.192.727**	**3.202.945**	**2.562.356**	**711.037**	**919.335**	**ab 2016**	**2016-2018**

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Menge Stück/m²/m³	Einzelkosten €/m²/m³ netto	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €	Beantragungszeitraum	Umsetzungszeitraum
Vorbereitungsmaßnahmen					**0**	**15.000**	**17.850**	**17.850**	**14.280**	**3.570**	**0**		
38	9	13	Machbarkeitsstudien/Nutzungskonzepte Leerstände	1	15.000	15.000	17.850	17.850	14.280	3.570		ab 2019	2019 ff
Erschließungsmaßnahmen						**1.649.400**	**1.962.786**	**1.181.432**	**945.146**	**491.232**	**526.408**	**1.122.992**	
39	10.4	4	Aufwertung und Umgestaltung Bergertorwall	2.000	140	280.000	333.200	333.200	266.560	66.640		ab 2019	2019 ff
40	10.4	4	Aufwertung Anschluss Wall an die Spatzenwiese Bergertor	1.000	120	120.000	142.800	142.800	114.240	28.560		ab 2019	2019 ff
41	10.4	4	Aufwertung Unterführung Salzufler Straße	320	140	44.800	53.312	53.312	42.650	10.662		ab 2019	2019 ff
42	10.4	4	Umgestaltung Deichtorwall bis zur Aa-Brücke	1.000	125	125.000	148.750	148.750	119.000	29.750		ab 2019	2019 ff
43	10.4	4	Umgestaltung Wall-Übergang zw. Herder-Brücke, Aawiesen-Park und Wehr	1.000	120	120.000	142.800	142.800	114.240	28.560		ab 2019	2019 ff
44	10.4	4	Aufwertung Umfeld Daniel-Pöppelmann-Haus	2.200	110	242.000	287.980	143.990	115.192	28.798	143.990	ab 2019	2019 ff
45	10.4	12	Teilumgestaltung und Aufwertung Alter Markt und Rennstraße (u. a. Herstellung Barrierefreiheit, Umgestaltung Eingangssituation Rennstraße)	1.300	140	182.000	216.580	216.580	173.264	43.316		ab 2019	2019 ff
46		2	Aufwertung Verbindung MARTa - Bahnhof - Radewig (u. a. Öffnung Nordwestausgang Bahnhof, punktuelle Umgestaltung Kreuzung Auf der Freiheit/Wittekindstraße, Verbesserung Orientierung)	2.500	140	350.000	416.500	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Straßen NRW		166.600	249.900	ab 2019	2019 ff
47		12	Neuordnung Rendezvous-Haltestelle Alter Markt	1.160	160	185.600	220.864	ÖPNV-Förderung		88.348	132.518	ab 2019	2019 ff
GESAMTSUMME						**1.664.400**	**1.980.636**	**1.199.282**	**959.426**	**494.802**	**526.408**	ab 2019	2019-

Kostenübersicht gesamt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €
2013-2015				**3.833.668**	**4.562.065**	**3.332.896**	**2.666.317**	**666.579**	**1.229.169**
2016-2018				**3.523.300**	**4.192.727**	**3.202.945**	**2.562.356**	**711.037**	**919.335**
ab 2019				**1.664.400**	**1.980.636**	**1.199.282**	**959.426**	**494.802**	**526.408**
GESAMTSUMME				**9.021.368**	**10.735.428**	**7.735.123**	**6.188.098**	**1.872.418**	**2.674.912**

Projektleitblätter 7.1

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 1	**Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt (Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

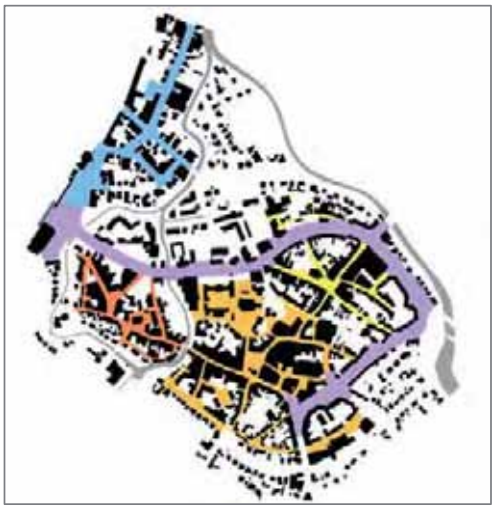

Kurzbeschreibung:

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept stellt die Grundlage für die Durchführung von Maßnahmen der Städtebauförderung dar. Im Entwicklungskonzept wird die Situation der Innenstadt von Herford betrachtet. Basierend auf Zielen für die zukünftige städtebauliche Entwicklung und die Stärkung der Innenstadt als Wirtschaftsstandort wird ein Handlungs- und Maßnahmenkonzept inklusive Kosten- und Finanzierungsübersicht erstellt.

Die Erstellung des ISEKs wird durch eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Innenstadtakteure im Rahmen von Planungswerkstätten und Bürgerforen flankiert.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2011 - 2012

Kenndaten: -

Kosten: 33.075 € netto
39.359 € brutto

Förderung (100 %):

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **31.487 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **7.872 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 2	**Städtebaulicher Wettbewerb „Herford ans Wasser“ (Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Die Innenstadt Herfords wird an vielen Stellen von Flüssen (Aa und Werre) durchquert. Beide Flüsse sind überwiegend offen geführt. Vor allem im Innenstadtbereich ist der Fluss Aa offen gelegt. Das Potential der Freiflächen am Wasser wird derzeit nicht oder nur unzureichend genutzt. Teilweise sind die Freiflächen nicht zugänglich oder befinden sich in Privateigentum. Zudem sind die Böschungen an den Uferbereichen zumeist steil. Das Ziel ist, die innerstädtischen Flächen am Wasser für Bürger und Besucher der Innenstadt erfahrbar zu gestalten und sensibel weiterzuentwickeln.

Mit einem Wettbewerb soll für die innerstädtischen Teilbereiche der Herforder Aa eine Planungslösung erarbeitet werden, über die die Flächen am Wasser ansprechend gestaltet werden, um somit zur Attraktivierung der Innenstadt beizutragen und die Möglichkeit zum Aufenthalt zu bieten.

Der Wettbewerbssieger soll mit den Planungsleistungen im Anschluss an den Wettbewerb beauftragt werden. Die Umgestaltung entsprechender Flächen soll in den Folgejahren durchgeführt werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: -

Kosten: 42.000 € netto

49.980 € brutto

Förderung (100 %):

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **39.984 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **9.996 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 3	**Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung (Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Eine erfolgreiche Sanierung der Innenstadt erfordert eine intensive Einbindung aller lokalen Akteure über Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsformate. Dazu zählt die Pressearbeit in örtlichen und regionalen Medien wie Zeitung und Radio. Außerdem werden optisch ansprechende Informationsbroschüren für Bürger zu den Themen Gebäudemodernisierung und Verfügungsfonds erstellt. Als Ergänzung kann eine Internetpräsenz alle wesentlichen Informationen zum Prozess der Innenstadtentwicklung transportieren. Darüber hinaus sind Öffentlichkeitsveranstaltungen und Planungswerkstätten für Betroffene der Planung im Rahmen der Aufstellung der Sanierungssatzung, zur Information sowie Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich. Durch projektbezogene Festveranstaltungen zur Eröffnung von umgestalteten Bereichen soll eine breite Öffentlichkeit auf den Prozess und die Ergebnisse der Innenstadtentwicklung aufmerksam gemacht werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013 - 2017

Maßnahmen:

- Informationsbroschüren für Bauherren, Eigentümer und lokale Akteure
- Informationsveranstaltungen/ -foren
- Beteiligungsveranstaltungen (z. B. Planungswerkstätten vor Ort)
- Internetauftritt zur Innenstadtsanierung Herford
- Projektbezogene Festveranstaltungen

Kenndaten: -

Kosten: 30.000 € netto
35.700 € brutto

Förderung (100 %):

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **28.560 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **7.140 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 4	**Lichtkonzept Innenstadt** **(Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

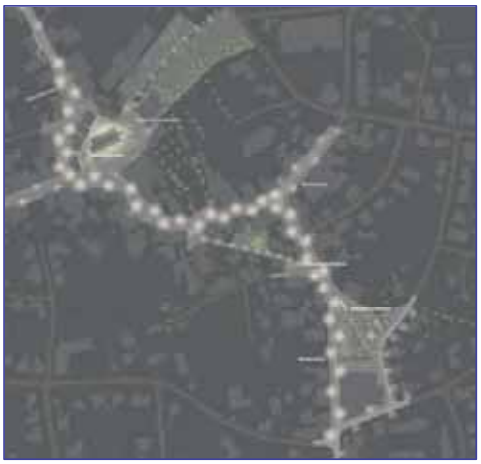

Kurzbeschreibung:

Für die einheitliche und ansprechende Gestaltung sowie zur Steigerung der Aufenthaltsqualität der Innenstadt Herfords soll eine ansprechende Beleuchtung der Straßen und Plätze in der Innenstadt gewährleistet werden. Zur Vorbereitung soll ein einheitliches Lichtkonzept im Sinne von Gestaltungsleitlinien mit Produktfamilien aufgestellt werden. Bei der Umsetzung der späteren Einzelmaßnahmen ist auf diese Leitlinien zurückzugreifen. Durch eine einheitliches Lichtkonzept kann der Zusammenhang der einzelnen Innenstadtquartiere herausgestellt werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2015

Kenndaten: -

Kosten: **10.000 € netto**
11.900 € brutto

Förderung (100 %):

Bund/Land (80 %) = **9.520 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **2.380 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 5	**Städtebaulicher Wettbewerb Standortnachnutzung ehem. Kaufhof-Gebäude und Anschluss an die Innenstadt (Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Die seit einigen Jahren leerstehende ehemalige Kaufhof-Immobilie wurde seitens der Stadt Herford erworben. Die stetigen Bemühungen, die Immobilie im derzeitigen Zustand einer neuen Nutzung zuzuführen haben, keinen Erfolg gebracht. Es wurden Verhandlungen mit diversen Investoren geführt, die aber nicht zu einer Projektinitiierung geführt haben. Das leerstehende Gebäude beeinträchtigt das Stadtbild und die Funktionsfähigkeit der Fußgängerzone massiv, sodass „Trading Down-Effekte“ auftreten

Mit einem städtebaulichen Wettbewerb soll für die Fläche des ehemaligen Kaufhof-Areals mit direkter Anbindung an den Hauptgeschäftsbereiche Nachnutzung gefunden werden, die nicht ausschließlich auf Einzelhandel fokussiert ist (z.B. Mischnutzung, Einzelhandel, Wohnen). Anschließend sind der Rückbau der Immobilie und die Aufwertung des Umfeldes mit Anschluss an die Innenstadt geplant.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013-2014

Kenndaten: -

Kosten: 50.000 € netto
59.500 € brutto

Förderung (100 %):
Zuschuss Bund/Land (80 %) = **47.600 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **11.900 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 6	**Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb Rathausplatz/ Münsterkirchplatz und Anschlussbereiche** **(Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Der öffentlich zugängliche Bereich rund um den historischen Münsterkirchplatz in unmittelbarer Nähe zum Rathausvorplatz ist hinsichtlich seiner Struktur, Aufenthaltsqualität, der Oberflächengestaltung sowie der Möblierung nicht mehr zeitgemäß. Durch einen städtebaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb für diesen Bereich soll eine Neugestaltung vorbereitet und die genannten städtebaulichen Mängel anschließend behoben werden. Die dort verorteten archäologische Ausgrabungen sollen mit einem Witterungsschutz versehen werden. Errichtung und Unterhaltung werden von einer Stiftung getragen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: -

Kosten: 35.000 € netto
41.650 € brutto

Förderung (100 %):
Zuschuss Bund/Land (80 %) = **33.320 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **8.330 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 7	**Verkehrskonzept Innenstadt** **(Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Die Innenstadt von Herford wird von diversen Verkehrsteilnehmern intensiv genutzt. Dabei ist die verkehrliche Nutzung der Hauptverkehrsstraßen Auf der Freiheit / Berliner Straße überwiegend durch den motorisierten Individualverkehr geprägt, sodass die Aufenthaltsqualität sehr eingeschränkt wird. Hauptknotenpunkt für den ÖPNV sind der Bahnhof und der Alte Markt. Hier kommt es zu Konflikten mit dem querenden Fußgängerverkehr. Die Hauptradwegeverbindung stellt der Wall dar. Verbesserungspotential besteht im Bereich der Querung von Straßen und der Durchlässigkeit der Innenstadt für den Radverkehr. Mit der vergleichsweise langen Fußgängerzone und dem Wall bietet die Innenstadt günstige Voraussetzungen für den Fußgängerverkehr. Zu verbessern ist insbesondere die Orientierung für Besucher. Um die Erreichbarkeit der Innenstadt für die Bewohnerschaft sowie Besucher auf die derzeitigen und zukünftigen Belange auszurichten, soll ein Verkehrskonzept für die Verkehrsarten MIV, ÖPNV sowie Rad- und Fußgängerverkehr erstellt werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: -

Kosten: 50.000 € netto
59.500 € brutto

Förderung (100 %):
Bund/Land (80 %) = **47.600 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **11.900 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 8	**Aufwertung und Umgestaltung der Wallanlage Unter den Linden zw. Waisenhausstr. und Friedhofstr.** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die öffentliche Wegeverbindung des Wallabschnitts unter den Linden zwischen der Waisenhausstraße und der Friedhofstraße soll zur Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität umgestaltet werden. Zudem soll eine Trennung des Fuß- und Radverkehrs stattfinden, um Unfallgefahren zu reduzieren. Die Gestaltung der Flächen soll für alle Nutzer barrierefrei erfolgen. Zur stadtökologischen Aufwertung sollen die Asphaltbereiche des Wallabschnitts entsiegelt werden. Die Aufenthaltsqualität soll durch Grüngestaltung und neues Stadtmobiliar erhöht werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2015-2017

Kenndaten: 2.000 m² x 185 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Umgestaltung Wegeverbindungen zur barrierefreien Nutzung
- Gestaltung von Aufenthalts-, Ruhe- und Freiflächen
- Entsiegelung von asphaltierten Wegebereichen

Kosten: 370.000 € netto

440.300 € brutto

Förderung (85 %): 374.255 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **299.404 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **74.851 €**

Anliegerbeiträge (15 %): 66.045 €

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 9	**Aufwertung und Umgestaltung Bäckerstraße (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die Fußgängerzone Bäckerstraße ist durch einen direkten Geschäftsbesatz und in Teilen durch historische Fassaden geprägt. Hinsichtlich der Aufenthaltsqualität weist die Straße durch die wenig zeitgemäße Oberflächengestaltung vom Beginn der 1970er Jahre sowie leerstehende Ladeneinheiten deutliche städtebauliche und funktionale Mängel auf.

Zudem sind die Möblierung und die spärliche Bepflanzung nicht mehr zeitgemäß. Im Zusammenspiel des mangelhaften Erscheinungsbildes des öffentlichen Raums, der modernisierungsbedürftigen Fassaden und des Ladenlokalleerstandes ergibt sich eine Situation, die die Funktionalität der Innenstadt Herford beeinträchtigt.

Durch die Maßnahme soll das Erscheinungsbild der Straße sowie die Aufenthaltsqualität verbessert werden. Immobilieneigentümer sollen durch die Maßnahme angeregt werden, in den privaten Gebäudebestand zu investieren. Die Behebung der Leerstandsproblematik soll durch die Maßnahme unterstützt werden. An der Planung sollen Geschäftsleute, Gastronomen und Anwohner der Straße intensiv beteiligt werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013-2014

Kenndaten: 1.900 m² x 190 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Umgestaltung Wegeverbindungen zur barrierefreien Nutzung der Außengastronomie
- Aufwertung von Aufenthalts-, Ruhe- und Freiflächen
- Installation zeitgemäßer Möblierung und Beleuchtung

Kosten: 361.000 € netto

429.590 € brutto

Förderung (50 %): 214.795 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) =**171.836 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **42.959 €**

Anliegerbeiträge (50 %): 214.795 €

Maßnahmenübersicht: Nr. 10	**Aufwertung und Umgestaltung Verbindung Münsterkirchplatz und Linnenbauerplatz** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die öffentlichen Flächen zwischen dem Linnenbauerplatz und dem Münsterkirchplatz entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen an einen zentralen Verbindungsbereich. Durch den Wurzelwuchs von Bäumen sind die Pflasterflächen nicht mehr durchgängig barrierefrei. Eine neue Grüngestaltung soll einen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas herleisten.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2015-2017

Kenndaten: 2.460 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Aufwertung Oberfläche
- Schaffung Barrierefreiheit
- Grüngestaltung
- Aufwertung Beleuchtung und Stadtmöblierung

Kosten: 344.400 € netto

409.836 € brutto

Förderung (100 %): 409.836 €

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 11	**Aufwertung und Umgestaltung Lübberstraße (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die Lübberstraße als Teil der Einkaufszone weist städtebauliche und gestalterische Mängel auf. Die Möblierung ist wenig attraktiv und zum Teil abgängig. Pflasterfläche sind schadhaft, wodurch die Nutzung eingeschränkt wird. Durch den derzeitigen Zustand ist die Aufenthaltsqualität stark eingeschränkt.

Die Maßnahme soll dazu beitragen, die Lübberstraße qualitätvoll zu gestalten. Darüber hinaus sollen Investitionen in den privaten Gebäudebestand angeregt werden. Die leer stehenden Ladenlokale in den Erdgeschossen sollen an Attraktivität gewinnen und flankiert über das Leerstandsmanagement mit neuen Nutzungen besetzt werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: 1.860 m² x 120 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Aufwertung Oberflächen
- Schaffung Barrierefreiheit
- Grüngestaltung
- Aufwertung der Beleuchtung und Stadtmöblierung

Kosten: 223.200 € netto

265.608 € brutto

Förderung (50 %): 132.804 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) =**106.243 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **26.561 €**

Anliegerbeiträge (50 %): 132.804 €

Maßnahmenübersicht: Nr. 12	**Aufwertung und Umgestaltung Umfeld ehem. Kaufhof-Gelände** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Auf Grundlage des Wettbewerbs zur Standortnachnutzung des ehem. Kaufhof-Gebäudes und des Gebäudeumfeldes als Anschluss an die Innenstadt sollen neben dem Rückbau des Gebäudes die Anschlussbereiche zur Fußgängerzone neu gestaltet werden. Ziele sind hierbei die barrierefreie Gestaltung und die Verbesserung der Aufenthaltsqualität. Zudem soll die stadtökologische Situation durch Begrünung verbessert werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2015-2017

Kenndaten: 2.390 m² X 120 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Aufwertung Oberflächen
- Schaffung Barrierefreiheit
- Grüngestaltung

Kosten: 286.800 € netto

341.292 € brutto

Förderung (100 %): 341.292 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **273.034 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **68.258 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr.13	**Modernisierung und Instandsetzung privater Immobilien** **(Ziffer 11.1 FRL Modernisierung und Instandsetzung)**

Kurzbeschreibung:

Zur Wiederherstellung der Nutz- und Marktfähigkeit einzelner stadtbildprägender Gebäude ist eine durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung (z. B. Bäckerstraße 7) notwendig. Es stehen Einzelhandels-, Gewerbe- und Wohnobjekte im Fokus. Schwerpunkte der Modernisierung sind die Anpassung von Grundrissen an die geänderten Ansprüche der Gewerbetreibenden, die Anpassung der Gebäudestandards an die heutigen Marktbedingungen sowie die energetische Sanierung. Insofern soll das Stadtbild aufgewertet, Gebäude wieder nutzbar gemacht und ein Beitrag zur baulichen Aufwertung der Innenstadt Herfords geleistet werden.

Projektträger: ☐ Kommune ☒ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013-2017

Kenndaten: 2 Objekte; 350.000 EUR netto (inkl. Baunebenkosten) pro Objekt

Maßnahmen:

Durchgreifende Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden

Kosten: 700.000 € netto

833.000 € brutto

Förderung (max. 25 % der Kosten): **208.250 €**

Bund/Land (80 %) = **166.600 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **41.650 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 14	**Profilierung und Standortaufwertung öffentlicher und privater Immobilien** **(Ziffer 11.2 FRL Profilierung und Standortaufwertung)**

Kurzbeschreibung:

Zahlreiche Immobilien in der Innenstadt Herfords genügen nicht mehr den heutigen Marktanforderungen und weisen gestalterische sowie bauliche Mängel auf. Hierdurch bestehen städtebauliche Missstände. Dies lässt sich zudem anhand der Leerstandszahlen von Einzelhandels-, Gewerbe- und Wohnobjekten ablesen. Maßnahmenschwerpunkte in diesem Bereich sind die Aufwertung von Immobilien hinsichtlich Fassaden, Dächern, historischen Einfriedungen oder die Herrichtung von Hofflächen und der Rückbau nicht oder minder genutzter Nebengebäude. Zudem gilt es, auch die Zugänglichkeit von Wohnungen und Ladenlokalen zu verbessern.

Die Fördermöglichkeiten sollen über eine Vergaberichtlinie der Stadt detailliert geregelt werden. Auf deren Grundlage sollen private Eigentümer eine Förderung beantragen können. Durch die Modernisierung des Gebäudebestandes sollen neben den städtebaulichen auch die energetischen Mängel der Immobilien beseitigt werden. Private Investitionen in den Gebäudebestand sollen aktiviert werden. Neben dem Leerstandsmanagement (Projektleitblatt Nr. 18) wird mit der Aufwertung der Immobilien die Vermeidung von Leerständen angestrebt.

Projektträger: ☐ Kommune ☒ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013-2017

Kenndaten: ca. 20 Objekte x 10.000 €

Maßnahmen:

- Herrichtung und Gestaltung von Außenfassaden
- Herrichtung und Gestaltung von Dachflächen
- Herrichtung und Gestaltung von historischen Einfriedungen und Mauern
- Herrichtung und Gestaltung von Hofflächen
- Rückbau mindergenutzter Nebengebäude

Kosten: 200.000 € netto

238.000 € brutto

Förderung (50 %): 119.000 €

Bund/Land (80 %) = **95.200 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **23.800 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 15	**Rückbau privater Immobilien** **(Ziffer 21.1 FRL Rückbau durch Eigentümer)**

Kurzbeschreibung:

Einige leerstehende Objekte in der Innenstadt Herford weisen so gravierende Mängel auf, dass eine Modernisierung und Instandsetzung für Nach- und Umnutzungen unverhältnismäßig ist. Zur Beseitigung dieser Missstände ist der Rückbau der Objekte durch die Eigentümer vorgesehen.

Projektträger: ☐ Kommune ☒ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: 1 Objekt

Kosten: 45.000 € netto
53.550 € brutto

Förderung (50 %): 26.775 €

Bund/Land (80 %) = **21.420 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **5.355 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 16	**Rückbau ehem. Kaufhof-Areal** **(Ziffer 21.2 FRL Rückbau durch die Gemeinde)**

Kurzbeschreibung:

Auf Grundlage des Wettbewerbs zur Standortnachnutzung des ehem. Kaufhof-Gebäudes und des Gebäudeumfeldes als Anschluss an die Innenstadt soll die nicht mehr nutzbare Immobilie (teilweise) rückgebaut werden und einer Neubebauung weichen. Der funktionale Missstand des Leerstandes, der eine massive Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Innenstadt darstellt, soll damit behoben werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: 55.000 m³ (umbauter Raum) x 15,00 €/m³

Maßnahmen:

- Grunderwerb Liegenschaft
- (Teil-)Rückbau Bausubstanz
- Altlastensanierung im Bedarfsfall
- Grundstücksherrichtung
- Veräußerung Grundstücke

Unrentierliche Kosten: 825.000 € netto
981.750 € brutto

Förderung (100 %): 981.750 €

Bund/Land (80 %) = **785.400 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **196.350 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 17	**Innenstadtmanagement** **(Ziffer 12 FRL Vergütung an Beauftragte)**

Kurzbeschreibung:

Die Durchführung des Städtebauförderprogramms erfordert eine externe Begleitung der Verwaltung der Stadt Herford. Diese kommt in verschiedenen Prozessschritten zum Einsatz. Beispiele sind das Fördermittelmanagement und die Kosten- und Finanzierungsplanung. Zu den Leistungen des Innenstadtmanagements zählt zudem die Beratung von Einzelhändlern zur Stärkung zentraler Versorgungsbereiche sowie von Immobilieneigentümern und Investoren über die Fördermöglichkeiten gemäß Ziffern 11.1 und 11.2 FRL. Zudem sind externe Leistungen in den Bereichen Prozesssteuerung, Umgestaltung öffentlicher Raum und Kommunikation sowie Verfügungsfonds notwendig.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013-2016

Kenndaten: Laufzeit 3 Jahre; Kosten pro Jahr: 40.000 € netto

Maßnahmen:

- Fördermittelmanagement
- Kosten- und Finanzierungsplanung
- Prozessteuerung
- Beratung von Einzelhändlern und Immobilieneigentümern
- Steuerung Umgestaltung öffentlicher Raum
- Initiierung und Begleitung Verfügungsfonds

Kosten: 120.000 € netto
142.800 € brutto

Förderung (100 %):

Bund/Land (80 %) = **114.240 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **28.560 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 18	**Leerstandsmanagement** **(Ziffer 12 FRL Vergütung an Beauftragte)**

Kurzbeschreibung:

Die Innenstadt, ist in den Geschäftsstraßen von gewerblichem Leerstand betroffen (Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen), wodurch sich insbesondere in Randbereichen zum Teil massive Funktionsverluste ergeben. Durch ein zu initiierendes Leerstandsmanagement soll die Innenstadt nachhaltig gestärkt und die Leerstandsproblematik eingedämmt werden. Auf das Handeln mit den Einzelhändlern vor Ort zur Stärkung der Innenstadtvitalität wird hierbei besonderer Wert gelegt. Grundlage bildet ein Leerstandsmanagementkonzept.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2014-2015

Kenndaten: -

Kosten: 20.000 € netto
23.800 € brutto

Förderung (100 %):

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **19.040 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **4.760 €**

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt 2013 - 2015

Maßnahmenübersicht: Nr. 19	**Innenstadtfonds** **(Ziffer 14 FRL Verfügungsfonds)**

Kurzbeschreibung:

Die Erneuerung der Innenstadt Herfords ist von der Unterstützung und aktiven Begleitung der lokalen Akteure abhängig. Zu den Akteuren zählen neben den Bürgerinnen und Bürgern auch Vereine, Einzelhändler, Gewerbetreibende und Institutionen mit Ortsbezug. Mit dem Innenstadtfonds sollen investitionsvorbereitende, investive oder nicht-investive Maßnahmen auf Antrag der lokalen Akteure kurzfristig umgesetzt werden. Zu solchen Maßnahmen zählen zum Beispiel Analysen und Konzepte, Mobiliar, Beschilderungs- und Leitsysteme, Illumination von Gebäuden, Begrünung, Kunstobjekte oder auch die Ergänzung von Straßenreinigung und Winterräumdienst. Die Ausgaben für investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen können mit einem Zuschuss von 50 % gefördert werden, wenn die restlichen 50 % durch die privaten Akteure zur Verfügung gestellt werden. Nicht-investive Maßnahmen sind über den privaten Anteil zu finanzieren.

Es wird ein Vergabegremium gegründet, das aus Vertretern der Stadtverwaltung/Politik und der privaten Akteure besteht. Das Vergabegremium entscheidet über die Anträge.

Projektträger: ☒ Kommune ☒ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013 - 2016

Kenndaten: Laufzeit 3-4 Jahre; Fondsvolumen: ca. 30.000 € p. a.

Kosten: 75.630 € netto
90.000 € brutto

Förderung (50 %): 45.000 €

Bund/Land (80 %) = **36.000 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **9.000 €**

Anteil Privater (50 %): 45.000 €

Maßnahmenübersicht: Nr. 20	**Einrichtung Innenstadtbüro (Ziffer 18 FRL Stadtteilbüro)**

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Herford benötigt zur Durchführung und Begleitung der Innenstadtsanierung externe Unterstützung. Ein Bestandteil ist die Beratung von Bauherren in Bezug auf die Modernisierung privater Immobilien und die Einbindung der Einzelhändler. Die Beratung erfolgt in einem Vor-Ort-Büro, wofür sich ein leerstehendes Ladenlokal anbietet. Zur Nutzbarmachung der Räumlichkeiten sind diese entsprechend einzurichten.

Das Büro soll ebenfalls für die Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit, der Präsentation des Prozesses und als Tagungsraum (z. B. Vergabegremium Verfügungsfonds) verwendet werden. Zudem kann das Büro als Anlaufstelle und Ausstellungsraum für Baumaßnahmen genutzt werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013-2014

Kosten: 5.000 € netto
5.950 € brutto

Förderung (100 %): 5.950 €

Bund/Land (80 %) = **4.760 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **1.190 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 21	**Betrieb Innenstadtbüro** **(Ziffer 18 FRL Stadtteilbüro)**

Kurzbeschreibung:

Für die Vor-Ort-Beratung privater Immobilieneigentümer und Einzelhändler sowie der Begleitung der Stadt Herford bei der Umsetzung der Maßnahmen des ISEKs soll ein Dienstleistungsunternehmen beauftragt werden. Neben den Einrichtungskosten für ein entsprechendes Beratungsbüro in einem leerstehenden Ladenlokal in der Innenstadt Herfords fallen Kosten für den Betrieb an. Das Bild zeigt ein Beispiel für ein Ladenlokal, das als Innenstadtbüro genutzt werden könnte.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2013 - 2015

Kenndaten: Laufzeit 3Jahre; Kosten 3.000 € brutto p.a.

Kosten: 9.000 € brutto

Förderung (100 %): 9.000 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **7.200 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **1.800 €**

7.2 Projektleitblätter

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 22	**Mehrfachbeauftragung/ Wettbewerb Gänsemarkt, Janup und Umfeld (Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Die momentan brach liegende Freifläche „Janup“ wird derzeit teilweise als bewirtschaft Stellplatz genutzt. Der andere Teil wird seitens des angrenzenden Gebäudenutzers (Janu ebenfalls als Parkplatzfläche verwendet.

Der Gänsemarkt grenzt unmittelbar an die Brachfläche Janup an. Die Oberflächengestalt entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen. Die Möblierung ist veraltet. Der Gär markt als innerstädtischer Platz lädt Besucher nicht zum Verweilen ein. Die angrenzen Gebäude am Gänsemarkt sind zumeist Denkmäler und weisen zum Teil gestalterische Mär auf.

Mit dem Verfahren wird das Ziel verfolgt, für eine Wiedernutzung der Freifläche „Janup“ und den Gänsemarkt Gestaltungsideen zu finden, um die Flächen hinsichtlich der Aufenthaltsqu tät aufzuwerten. Flankierend mit der Realisierung sollen Investitionen in den privaten Geb debestand angestoßen und der Ladenleerstand behoben werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2017

Kenndaten: -

Kosten: 35.000 € netto

41.650 € brutto

Förderung (100 %):

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **33.320 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **8.330 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 23	**Umgestaltung Freiflächen Janup** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Nach der Widernutzung der Brachfläche Janup sollen die Freiflächen nutzerspezifisch umgestaltet und angepasst werden. Hierbei stehen die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, der Grünflächen und der Wegeverbindungen zum nahe gelegenen Gänsemarkt und die Erneuerung der Ausstattung im Fokus. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung/ Wettbewerb Gänsemarkt, Janup und Umfeld (Projektleitblatt Nr. 22)

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 1.500 m² x 150 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Schaffung von Aufenthalts-, Ruhe- und Freiflächen
- Aufwertung von Wegeverbindungen
- Installationen Möblierung

Kosten: 225.000 € netto

267.750 € brutto

Förderung (50 %): 133.875 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **107.100 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **26.775 €**

Anliegerbeiträge KAG (50 %): 133.875 €

Maßnahmenübersicht: Nr. 24	**Aufwertung und Umgestaltung Gänsemarkt (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Auf Grundlage der Widernutzung der brach liegenden Fläche Janup und der Aufwertung der Freiflächen sowie der Übergänge, soll der angrenzende Gänsemarkt ebenfalls aufgewertet werden. Die Umgestaltung soll auf Grundlage eines im Vorhinein durchzuführenden Wettbewerbs stattfinden (Projektleitblatt Nr. 22). Der Platz ist derzeit von einer veralteten Oberflächengestaltung sowie nicht mehr zeitgemäßen Installationen und Möblierungen geprägt. Die angrenzende, zumeist denkmalgeschützte Bebauung zeigt städtebauliche Missstände auf. Durch die Umgestaltung des Gänsemarktes soll das Quartier aufgewertet werden sowie Investitionen in den privaten Gebäudebestand angestoßen werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 1.900 m² x 75 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Oberflächengestaltung
- Erneuerung der Möblierung
- Aufwertung Begrünung

Kosten: 142.500 € netto

169.575 € brutto

Förderung (50 %): 84.788 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **67.830 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **16.958 €**

Anliegerbeiträge (50 %): 84.788 €

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 25	**Aufwertung Wegeflächen am Wilhelmsplatz (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die Wegeverbindung über die vorhandene Brücke am Wilhelmsplatz bildet einen Teil der wichtigen Verbindungsachse zwischen der Fußgängerzone und dem Bereich MARTa. Ziele der Neugestaltung sind die Verkehrsteilnehmer des nichtmotorisierten Verkehrs zu stärken, den Aufenthaltsbereich am Flusslauf aufzuwerten und die Orientierung für Besucher zu verbessern.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2017-2018

Kenndaten: -

Maßnahmen:

- Erneuerung von Wegeverbindungen
- Aufwertung Aufenthaltsbereich am Fluss

Kosten: 80.000 € netto inkl. Baunebenkosten

95.200 € brutto

Förderung (100 %):

Bund/Land (80 %) = **76.160 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **19.040 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 26	**Aufwertung Wilhelmsplatz** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der Wilhelmsplatz bildet ein städtebauliches „Scharnier“ zwischen der Fußgängerzone und dem Bereich MARTa. Zudem wird der Wall angebunden. Die momentane Gestaltung lässt die Platzsituation nicht mehr erkennen. Die Nutzbarkeit ist durch eine fehlende Möblierung eingeschränkt. Durch eine Aufwertung der Pflasterflächen, der Beleuchtung, der Grüngestaltung und Möblierung soll der momentan wenig genutzte Platz hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2017-2019

Kenndaten: 1.400 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Umgestaltung der Platzflächen
- Aufwertung der Grünflächen
- Installation Möblierung

Kosten: 196.000 € netto

233.240 € brutto

Förderung (100 %):

Bund/Land (80 %) = **186.592 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **46.648 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 27	**Aufwertung Übergang Wall, Amtsgerichtsparkplatz, Arndtstraße** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die Einmündung der Arndtstraße in Verbindung mit dem dort verlaufenden Steintorwall, unmittelbar angrenzend an den Wilhelmsplatz, entspricht hinsichtlich der Gestaltung nicht dem gewünschten Zustand als Teil der fußläufigen Verbindung zum MARTa und der Fußgängerzone. Durch die barrierefreie Umgestaltung der Oberflächen und der Verkehrsführung soll die Verbindung herausgestellt und verbessert werden. Zudem ist eine Aufwertung der Grünflächen vorgesehen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2017-2019

Kenndaten: 1.000 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Oberflächengestaltung
- Aufwertung der Grünflächen
- Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten

Kosten: 140.000 € netto

166.600 € brutto

Förderung (100 %): 166.600 €

Bund/Land (80 %) = **133.280 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **33.320 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 28	**Aufwertung Wallabschnitt W. Oberhaus-Schule (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der Wallabschnitt an der W. Oberhaus-Schule ist in seinem derzeitigen Zustand nicht als Teilabschnitt des Walls erkennbar. Die Oberflächengestaltung entspricht nicht den sonstigen Abschnitten des Walls. Zudem ist die Wegeführung für den Fuß- und Radverkehr nicht transparent. Vorgesehen ist die Aufwertung der Oberflächengestaltung und die Verbesserung der Wegeführung, um diesen Bereich als Teil des Walls erkennbar zu machen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2017-2019

Kenndaten: 800 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Oberflächengestaltung
- Aufwertung der Wegeflächen
- Schaffung von Orientierungsmöglichkeiten

Kosten: 112.000 € netto

133.280 € brutto

Förderung (100 %): 133.280 €

Bund/Land (80 %) = **106.624 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **26.656 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 29	**Aufwertung Straße Wilhelmsplatz und Wegebeziehungen** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die Straße Wilhelmsplatz bildet den Übergangsbereich der Schillerstraße zum östlich gelegenen Lübbertorwall. Sie ist für Fußgänger und Radfahrer derzeit nicht adäquat gestaltet. Eine Funktionsverbesserung soll für schwächere Verkehrsteilnehmer (Rad- und Fußverkehr) erfolgen.

Über eine Grünfläche wird die Verbindung zum südlich gelegenen Schulwall hergestellt. Die Wegebeziehungen sind derzeit so gestaltet, dass der Übergang zum Wallbereich nicht ersichtlich wird. Die Orientierung soll ebenso wie die Aufenthaltsqualität verbessert werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 2.600 m² x 100 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Funktionsverbesserung der Straße für Fuß- und Radfahrer
- Aufwertung von Wegeverbindungen
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Kosten: 260.000 € netto

309.400 € brutto

Förderung (100 %): 309.400 €

Bund/Land (80 %) = **247.520 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **61.880 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 30	**Umgestaltung Ufer Herforder Aa „Herford ans Wasser" (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die Aa fließt in der Herforder Innenstadt in zentraler Lage. Die Flächen direkt angrenzend an das Gewässer weisen ein sehr hohes Aufenthaltspotenzial auf, sind jedoch momentan nicht gestaltet und gepflegt. Die direkt am Wasser gelegenen Flächen werden derzeit überwiegend nicht genutzt, da sie zumeist fußläufig nicht erreichbar sind. Entsprechend fehlen Aufenthalts- und Verweilmöglichkeiten. Die an der Aa liegende Radewiger Brücke, die einen Teil der Fußgängerzone ist, wird seitens der Stadt Herford aus bautechnischen Gründen erneuert. Die Wegeführung an den Unterführungsbereichen ist ebenfalls unattraktiv gestaltet.

Ziel ist es, durch die Maßnahme die Attraktivität der Gewässerrandbereiche zu erhöhen und Aufenthaltsflächen zu schaffen. Darüber hinaus sollen die Fuß- und Radwegeverbindungen aufgewertet werden. Durch die Grüngestaltung soll ein Beitrag zur ökologischen Aufwertung der Innenstadt erfolgen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 3.760 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Schaffung Aufenthaltsflächen
- Grünflächengestaltung
- Aufwertung Fuß- und Radwegeverbindungen

Kosten: 526.400 € netto

626.416 € brutto

Förderung (100 %): 626.416,- €

Bund/Land (80 %) = **501.133,- €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **125.283 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 31	**Aufwertung und Umgestaltung Lübbertorwall (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der öffentliche Wallabschnitt „Lübbertorwall“, angrenzend an den Wilhelmsplatz, soll hinsichtlich seiner Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Grünflächen sollen neu gestaltet werden, was zu einer stadtökologischen Verbesserung führt. Zudem ist eine Möblierung der Fläche vorgesehen. Die Gestaltung der Flächen soll für alle Nutzer barrierefrei erfolgen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 2.680 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- Barrierefreie Wegegestaltung
- Aufwertung der Grünflächengestaltung
- Ergänzung der Möblierung

Kosten: 375.200 € netto

446.488 € brutto

Förderung (100 %): 446.488 €

Bund/Land (80 %) = **357.190 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **89.298 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 32	**Umgestaltung Ufer Herforder Werre** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:
Auf Grundlage des Wettbewerbs „Herford ans Wasser“ (Projektleitblatt Nr. 2) sollen auch für die Grünbereiche des östlichen Wallabschnitts Lösungen zur Aufenthaltsverbesserung gefunden und entsprechend umgesetzt werden. Für die Randbereiche der Werre soll eine bessere Erreichbarkeit durch die barrierefreie Umgestaltung von Flächen geschaffen werden. Die Grünbereiche am Wasser sollen aufgewertet und so die Aufenthaltsqualität der Flächen deutlich erhöht werden. Durch die Verknüpfungen mit weiteren wasserbaulichen Maßnahmen ist die stadtökologische Aufwertung ein weiteres Ziel der Maßnahme.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 2.000 m² x 100 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Umgestaltung von Wegeflächen
- Schaffung von Aufenthalts-, Ruhe- und Freiflächen
- Installation zeitgemäßer Möblierung und Beleuchtung

Kosten: 200.000 € netto
238.000 € brutto

Förderung (100 %): 238.000 €
Bund/Land (80 %) = **190.400 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **47.600 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 33	**Umgestaltung und Aufwertung Unter den Linden zw. Friedhofstr. und Rennstraße** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der Teilbereich des Walls zwischen der Friedhofstraße und der Rennstraße soll hinsichtlich seiner Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Vor allem bezüglich der Barrierefreiheit sollen postive Veränderungen stattfinden. Flankierend dazu soll durch eine verbesserte Beleuchtung die Sicherheit der Nutzung der Wegeflächen hervorgerufen werden. Die Grüngestaltung soll zur ökologischen Aufwertung des Abschnittes und zur Aufenthaltsqualität beitragen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 1.700 m² x 150 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Wegegestaltung
- Verbesserung der Beleuchtung
- Aufwertung der Grünflächen
- Aufwertung der Aufenthaltsflächen

Kosten: 255.000 € netto

303.450 € brutto

Förderung (100 %): 303.450 €

Bund/Land (80 %) = **242.760 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **60.690 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 34	**Teilumgestaltung Rathausplatz/ Münsterkirchplatz und Anschlussbereiche** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:
Im Zuge des Wettbewerbes zur Gestaltung des Münsterkirchplatzes (Projektliste Nr. 6) und der anliegenden Bereiche sollen Lösungen für die Teilumgestaltung des Rathausplatzes und des Münsterkirchplatzes gefunden und entsprechend umgesetzt werden. Die Flächen sollen hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbessert werden. Ebenso soll die Teilneugestaltung des Pflasters barrierefreie Querungen ermöglichen. Neumöblierungen, Beleuchtung und Grüngestaltung sollen zur Aufenthaltsqualität beitragen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 2.735 m² x 120 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Oberflächengestaltung
- Aufwertung der Möblierung und Beleuchtung
- Grüngestaltung

Kosten: 328.200 € netto
390.558 € brutto

Förderung (100 %):
Bund/Land (80 %) = **312.446 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **78.112 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 35	**Aufwertung und Umgestaltung „Stephansplatz“**

Kurzbeschreibung:

Der Übergang im Bereich der Berliner Straße gelegenen Stephansplatz zur Fußgängerzone ist derzeit für die Fußgänger nicht eindeutig ersichtlich. Es müssen Umwege in Kauf genommen werden, um die Straße überqueren zu können. Ziel der Maßnahme ist es, durch die Umgestaltung der Wegeführung eine barrierefreie und effiziente Querung der Berliner Straße zu ermöglichen und den nicht wahrnehmbaren Stephansplatz hervorzuheben.

Die Fußgänger sollen den Weg zur Fußgängerzone besser finden, um die Innenstadt stärken zu können.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☒ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2017-2019

Kenndaten: 800 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Umgestaltung
- Schaffung Aufenthaltsflächen

Kosten: 112.000 € netto

133.280 € brutto

Förderung (100 %): 133.280 €

Bund / GVFG (60 %): **79.968 €** Eigenanteil Stadt Herford (40 %) = **53.312 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 36	**Aufwertung und Umgestaltung Fußgängerübergang Rennstraße**

Kurzbeschreibung:

In Verbindung mit den Ergebnissen des Verkehrskonzeptes für die Innenstadt soll die Fußgängerüberführung an der Rennstraße angeordnet werden. Momentan ist am Knotenpunkt Rennstraße/ Berliner Straße der motorisierte Individualverkehr überrepräsentiert. Die Fußgängerüberführung soll so aufgewertet werden, dass eine bessere Querung der Straße möglich wird.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: 300 m² x 120 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Aufwertung der Fußgängerüberwege
- Stärkung des nichtmotorisierten Verkehrs

Kosten: 36.000 € netto

42.840 € brutto

Förderung (100 %): 42.840 €

Bund / GVFG (60 %): **25.704 €** Eigenanteil Stadt Herford (40 %) = **17.136 €**

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt 2016 - 2018

Maßnahmenübersicht: Nr. 37	**Hochwasserschutzmaßnahmen und Wasserbau Herforder Aa**

Kurzbeschreibung:

In Verbindung mit der Gestaltung der Uferrandbereiche an der Aa in der Innenstadt Herford sind Gewässerarbeiten erforderlich, die u. a. dem Hochwasserschutz dienen und im Zuge der Gestaltung der Uferbereiche verwirklicht werden sollen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2016-2018

Kenndaten: -

Maßnahmen:

- Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen

Kosten: 500.000 € netto
595.000 € brutto

Förderung (100 %): 595.000 €

Land Hochwasserschutz (65 %) = **386.750 €** Eigenanteil Stadt Herford (35 %) = **208.250 €**

7.3 Projektleitblätter

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019

Maßnahmenübersicht: Nr. 38	**Machbarkeitsstudien/ Nutzungskonzepte Leerstände (Ziffer 9 FRL Vorbereitung)**

Kurzbeschreibung:

Gebäude, wie das ehemalige Untersuchungsgefängnis und das Gebäude in der Löhrstraße 8 werden derzeit nicht genutzt. Um nachhaltige Nachnutzungen für entsprechende Gebäude finden zu können, sollen Machbarkeitsstudien für Widernutzungen erstellt werden. Die Wiederbelebung und Sanierung entsprechender Gebäude soll zur Aufwertung des Stadtbildes und Beseitigung von städtebaulichen Mängeln beitragen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2019-2021

Kenndaten: 3 Objekte

Kosten: 15.000 € netto
17.850 € brutto

Förderung (100 %): 17.850 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **14.280 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **3.570 €**

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019

Maßnahmenübersicht: Nr. 39	**Aufwertung und Umgestaltung Bergertorwall (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der öffentlich zugängliche Bereich des Wallabschnitts „Bergertorwall“ angrenzend an den Lübbertorwall soll hinsichtlich der Aufenthaltsqualität verbessert werden. Die Grünflächen sollen neu gestaltet werden, was zu einer stadtökologische Verbesserung führen soll. Zudem ist eine Möblierung der Fläche vorgesehen. Die Gestaltung der Flächen soll für alle Nutzenden barrierefrei erfolgen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: ab 2019

Kenndaten: 2.680 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Barrierefreie Wegegestaltung
- Grünflächengestaltung
- Installation Möblierung

Kosten: 280.000 € netto

333.200 € brutto

Förderung (100 %): 333.200 €

Bund/Land (80 %) = **266.560 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **66.640 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 40	**Aufwertung Anschluss Wall an die „Spatzenwiese Bergertor“** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die am Bergertor gelegene Freifläche „Spatzenweise“ bildet den Übergang zwischen dem östlichen und südlichen Wallbereich. Der Anschluss des Bergertorwalls an die Freifläche soll hinsichtlich der Aufenthaltsqualität und der Orientierbarkeit aufgewertet werden. Zudem ist die Aufwertung der Wege- und Grünflächen auf der Spatzenwiese geplant.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: ab 2019

Kenndaten: 1.000 m² x 120 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Verbesserung der Aufenthaltsqualität
- Aufwertung der Wegeverbindungen auf der Fläche
- Grünflächengestaltung
- Schaffung Orientierungsmöglichkeiten

Kosten: 120.000 € netto

142.800 € brutto

Förderung (100 %): 142.800 €

Bund/Land (80 %) = **114.240 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **28.560 €**

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019

Maßnahmenübersicht: Nr. 41	**Aufwertung Unterführung Salzufler Straße (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:
Die Unterführung an der Salzufler Straße ist für Fußgänger und Radfahrer derzeit nicht ansprechend gestaltet. Durch die betonlastige Gestaltung wirkt der Bereich an der Werre für Nutzer nicht einladend. Die Unterführung soll entsprechend aufgewertet werden. Eine angepasste Wegeführung in Kombination mit einer freundlichen und die helleren Gestaltung sowie der Neugestaltung des Uferrandbereiches soll diese Fläche aufwerten. Durch die Neugestaltung soll der als „Angstraum“ empfundene Bereich entschärft und ein Beitrag zur Kriminalprävention geleistet werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: ab 2019

Kenndaten: 320 m² x 140 €/m² (netto inkl. Baunebenkosten)

Maßnahmen:

- Aufwertung der Wegeverbindung
- Verbesserung Aufenthaltsqualität
- Freundliche Gestaltung Unterführung
- Neugestaltung Uferrandbereiche

Kosten: 44.800 € netto
53.312 € brutto

Förderung (100 %): 53.312 €
Bund/Land (80 %) = **42.650 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **10.662 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 42	**Umgestaltung Deichtorwall bis zur Aa-Brücke (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Die öffentliche Wegeverbindung des Wallabschnitts zwischen Deichtorwall und der Aa-Brücke soll hinsichtlich der Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Die Flächen sollen für alle Nutzer barrierefrei gestaltet und um Stadtmobiliar ergänzt werden. Zur stadtökologischen und gestalterischen Aufwertung sollen Begrünungsmaßnahmen stattfinden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2020-2022

Kenndaten: 1.000 m² X 125 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Installation Möblierung
- Grüngestaltung
- Aufwertung Wegeflächen

Kosten: 125.000 € netto

148.750 € brutto

Förderung (100 %): 148.750 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **119.000 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **16.958 €**

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019

Maßnahmenübersicht: Nr. 43	**Umgestaltung Wall-Übergang zw. Herforder-Brücke, Aawiesen-Park und Wehr** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der Teilbereich des Wallabschnitts zwischen der Herforder-Brücke, dem Aawiesen-Park und dem Wehr soll hinsichtlich der Aufenthaltsqualität aufgewertet werden. Die Gestaltung der Flächen soll für alle Nutzenden barrierefrei erfolgen. Zur stadtökologischen und gestalterischen Aufwertung sollen Begrünungsmaßnahmen stattfinden. Die Freiflächen sollen zudem durch eine neue Möblierung aufgewertet werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: ab 2019

Kenndaten: 1.000 m² x 120 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Aufwertung von Wegeflächen
- Installation Möblierung
- Grüngestaltung

Kosten: 120.000 € netto

142.800 € brutto

Förderung (100 %): 142.800 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **114.240 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **28.560 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 44	**Aufwertung Umfeld Daniel-Pöppelmann-Haus (Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Das Daniel-Pöppelmann-Haus als zentrale kulturelle Einrichtung der Stadt Herford befindet sich in unmittelbarer Nähe zum westlichen Wallbereich. Hinsichtlich des Gebäudeumfeldes und hier vor allem am Bereich des Zugangs zur Aa sind Umgestaltungen notwendig, um die Aufenthaltsqualität der Flächen zu verbessern. Durch Oberflächen- und Grüngestaltung sowie eine Neumöblierung soll die Aufwertung erreicht werden.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: ab 2019

Kenndaten: 2.200 m² x 110 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreie Oberflächengestaltung
- Installation Möblierung
- Aufwertung der Grüngestaltung

Kosten: 242.000 € netto

287.980 € brutto

Förderung (50 %): 143.990 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **115.192 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **28.798 €**

Anliegerbeiträge (50 %): 143.990 € (Annahme)

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019

Maßnahmenübersicht: Nr. 45	**Teilumgestaltung und Aufwertung Alter Markt und Rennstraße** **(Ziffer 10.4 FRL Erschließung)**

Kurzbeschreibung:

Der Alte Markt als zentral gelegener Platz in der Innenstadt weist hinsichtlich seiner Oberflächengestaltung in Teilbereichen ein veraltetes Pflaster auf. Zudem sind die Grenzbereiche zur angrenzenden Rennstraße nicht barrierefrei gestaltet. Durch eine Teilumgestaltung soll die Barrierefreiheit des Zugangs zum Platz hergestellt werden. Die Eingangssituation der angrenzenden Rennstraße ist für den motorisierten Individualverkehr zu großzügig dimensioniert.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: ab 2019

Kenndaten: 1.300 m² x140 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Barrierefreiheit Oberflächengestaltung
- Aufwertung der Stadtmöblierung

Kosten: 182.000 € netto

216.580 € brutto

Förderung (100 %): 216.580 €

Zuschuss Bund/Land (80 %) = **173.264 €** Eigenanteil Stadt Herford (20 %) = **43.316 €**

Maßnahmenübersicht: Nr. 46	**Aufwertung Verbindung MARTa - Bahnhof - Radewig**

Kurzbeschreibung:

Eine fußläufige Verbindung vom kulturellen Anziehungspunkt MARTa an einen Teilbereich der Fußgängerzone (Radewig) ist über den Bahnhof gegeben. Sichtachsen und eine Beschilderung der Verbindungswege sind nicht vorhanden. Um das Quartier Radewig und damit die Fußgängerzone zu erreichen, muss die Berliner Straße über Unterführungen gequert werden. Die Verbindungswege vom Bahnhof über die Unterführungen zum Quartier Radewig sind hinsichtlich der Gestaltung veraltet und modernisierungsbedürftig. Um eine sichtbare Verbindung vom MARTa über den Bahnhof hin zum Quartier Radewig schaffen zu können, sollen die Wegegestaltungen punktuell erneuert und Unterführungen modernisiert werden. So kann eine attraktive Orientierungs- und Bewegungsachse bis hin zum weiteren kulturellen Anziehungspunkt Daniel-Pöppelmann-Haus entstehen.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2019-2022

Kenndaten: 2.500 m² x 140 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Schaffung von Barrierefreiheit
- Aufwertung der Oberflächengestaltung
- Aufwertung der Grüngestaltung
- Schaffung von Orientierungspunkten

Kosten: 350.000 € netto

416.500 € brutto

Förderung (100 %): 416.500 €

Zuschuss GVFG (60 %)= **249.900 € (Annahme)** Eigenanteil Stadt Herford (40 %)= **166.600€**

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt ab 2019

Maßnahmenübersicht: Nr. 47	Neuordnung Rendezvous-Haltestelle Alter Markt

Kurzbeschreibung:

Die derzeitige Situation der direkt an den Alten Markt angrenzenden Bushaltestellen wird seitens der Stadt Herford als suboptimal eingestuft, da pausierende Busse von Besuchern und Gewerbetreibenden als störend empfunden werden. Es wird eine Verlegung der Bushaltestelle in die Rennstraße in Betracht gezogen. Für die Verlegung/ Neuordnung der Bushaltestelle entstehen Kosten.

Projektträger: ☒ Kommune ☐ Privater Träger ☐ Sonstige:

Durchführungszeitraum: 2019-2022

Kenndaten: 1.160 m² x 160 €/m² (netto inkl. Nebenkosten)

Maßnahmen:

- Verlegung oder Neuordnung der Bushaltestelle

Kosten: 185.600 € netto

220.864 € brutto

Förderung (100 %): 220.864 €

Zuschuss (ÖPNV-Förderung 60 %): 132.518 € (Annahme)

Eigenanteil Stadt Herford (40 %) = 88.346 €

Literatur, Materialien

BertelsmannStiftung (2012): Demographiebericht Stadt Herford. Gütersloh 05/2012

Bubig, Peter (2007): Stadtführer Herford. Bielefeld.

empirica (2008): Stadtumbaukonzept für Herford.

Stadt Herford: Flächennutzungsplan, unter http://geoportal.kreis-herford.de 03/2012.

Helmert-Corvey, Theodor / Schuler, Thomas (1989) (Hrsg.): 1200 Jahre Herford, Spuren der Geschichte. Herford.

it.nrw.de (07/2012), Information und Technik Nordrhein-Westfalen: Kommunalprofil Stadt. Düsseldorf Herford 07/2012.

Krull, Regine / Winkler, Heidrun (1989): Der Herforder Untergrund: Kanalisation, Wasser, Gas und Strom. in Helmert-Corvey/ Schuler 1989, S. 437-480.

Liniennetzplan Stadt Herford, Nahverkehrsplan für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke.

Nahverkehrsplan für die Kreise Herford und Minden-Lübbecke. Fortschreibung 2011. www.mhv-info.de.

NRW.INVEST (2012): Standortprofil für Herford, Düsseldorf.

Bezirksregierung Detmold (2004): Regionalplan Teilabschnitt Oberbereich Bielefeld.

Neue Heimat, Hrsg. (1971): Stadtentwicklungskonzept Herford 1950 - 1990.

Stadt Herford (2005): Stadtentwicklungsprogramm 2005 - 2015

Stadt Herford (2008): Zentren- und Nahversorgungskonzept für die Stadt Herford.

Anhang

Maßnahmen- und Kostenübersicht

Maßnahmen kurzfristiger Schwerpunkt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Menge Stück/m²/m²	Einzelkosten €/m²/m² netto	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsfähige Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €	Beantragungszeitraum	Umsetzungszeitraum
Vorbereitungsmaßnahmen						**250.075**	**297.589**	**297.589**	**238.071**	**59.518**	**0**		
1	9	13	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Innenstadt	1	33.075	33.075	39.359	39.359	31.487	7.872		2013	2012
2	9	5	Städtebaulicher Wettbewerb „Herford ans Wasser"	1	42.000	42.000	49.980	49.980	39.984	9.996		2014	2014
3	9	13	Öffentlichkeitsarbeit und -beteiligung	1	30.000	30.000	35.700	35.700	28.560	7.140		2013	2013-2017
4	9	13	Lichtkonzept Innenstadt	1	10.000	10.000	11.900	11.900	9.520	2.380		2015	2015
5	9	11	Städtebaulicher Wettbewerb Standortnachnutzung ehem. Kaufhof-Gebäude und Anschluss an die Innenstadt	1	50.000	50.000	59.500	59.500	47.600	11.900		2013	2013
6	9	7	Städtebaulicher und freiraumplanerischer Wettbewerb Rathausplatz/ Münsterkirchplatz und Anschlussbereiche	1	35.000	35.000	41.650	41.650	33.320	8.330		2013	2014
7	9	8	Verkehrskonzept Innenstadt	1	50.000	50.000	59.500	59.500	47.600	11.900		2014	2014-2015
Erschließungsmaßnahmen						**1.585.400**	**1.886.626**	**1.472.882**	**1.178.386**	**294.596**	**413.644**		
8	10.4	4	Aufwertung und Umgestaltung der Wallanlage Unter den Linden zw. Waisenhausstr. und Friedhofstr.	2.000	185	370.000	440.300	374.255	299.404	74.851	66.045	2014	2015-2017
9	10.4	6	Aufwertung und Umgestaltung Bäckerstraße (u. a. Oberflächengestaltung, Begrünung, Beleuchtung und Möblierung)	1.900	190	361.000	429.590	214.795	171.836	42.959	214.795	2013	2013-2014
10	10.4	7	Aufwertung und Umgestaltung Verbindung Münsterkirchplatz und Linnenbauerplatz (Oberflächengestaltung, Beleuchtung und Grüngestaltung)	2.460	140	344.400	409.836	409.836	327.869	81.967		2015	2015-2017
11	10.4	9	Aufwertung und Umgestaltung Lübberstraße (u. a. Umgestaltung Eingangssituation, Begrünung und Möblierung)	1.860	120	223.200	265.608	132.804	106.243	26.561	132.804	2013	2014-2015
12	10.4	11	Aufwertung und Umgestaltung Umfeld ehem. Kaufhof-Gelände (u. a. Aufenthaltsbereiche, barrierefreie Oberflächengestaltung)	2.390	120	286.800	341.292	341.292	273.034	68.258		2013	2015-2017
Baumaßnahmen						**1.770.000**	**2.106.300**	**1.335.775**	**1.068.620**	**267.155**	**770.525**		
13	11.1	13	Modernisierung und Instandsetzung privater Immobilien (Fördersatz 25 %)	2	350.000	700.000	833.000	208.250	166.600	41.650	624.750	2013	2013-2017
14	11.2	13	Profilierung und Standortaufwertung öffentlicher und privater Immobilien (Fördersatz 50 %; max. 30,00/m² umgestaltete Fläche)	20	10.000	200.000	238.000	119.000	95.200	23.800	119.000	2013	2013-2017
15	21.1	13	Rückbau privater Immobilien (Fördersatz 50 %)	1	45.000	45.000	53.550	26.775	21.420	5.355	26.775	2014-2015	2014-2015
16	21.2	11	Rückbau ehem. Kaufhof-Areal	55.000	15	825.000	981.750	981.750	785.400	196.350		2014	2014-2015
Sonstige Maßnahmen						**228.183**	**271.550**	**228.550**	**181.240**	**45.310**	**45.000**		
17	12	13	Innenstadtmanagement	1	120.000	120.000	142.800	142.800	114.240	28.560		2013	2013-2016
18	12	13	Leerstandsmanagement	1	20.000	20.000	23.800	23.800	19.040	4.760		2014	2014-2015
19	14	13	Verfügungsfonds (4 Jahre; Fördersatz 50 %)	1	75.630	75.630	90.000	45.000	36.000	9.000	45.000	2013	2013-2016
20	18	13	Einrichtung Innenstadtbüro	1	5.000	5.000	5.950	5.950	4.760	1.190		2013	2013
21	18	13	Betrieb Innenstadtbüro (3 Jahre)	1	7.563	7.563	9.000	9.000	7.200	1.800		2013	2013-2015
GESAMTSUMME						**3.833.658**	**4.562.065**	**3.332.896**	**2.666.317**	**666.579**	**1.229.169**	**2013-2015**	**2013-2017**

Maßnahmen- und Kostenübersicht

Maßnahmen mittelfristiger Schwerpunkt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Menge Stück/m²/m	Einzelkosten €/m²/m³ netto	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €	Beantragungszeitraum	Umsetzungszeitraum
Vorbereitungsmaßnahmen						**35.000**	**41.650**	**41.650**	**33.320**	**8.330**	**0**		
22	9		Mehrfachbeauftragung/ Wettbewerb Gänsemarkt, Janup und Umfeld	1	35.000	35.000	41.650	41.650	33.320	8.330			
Erschließungsmaßnahmen						**3.488.300**	**4.151.077**	**3.161.295**	**2.529.036**	**702.707**	**919.335**		
23	10.4	3	Umgestaltung Freiflächen Janup	1.500	150	225.000	267.750	133.875	107.100	26.775	133.875	ab 2016	2016-2018
24	10.4	3	Aufwertung und Umgestaltung Gänsemarkt	1.900	75	142.500	169.575	84.788	67.830	16.958	84.788	ab 2016	2016-2018
25	10.4	4	Aufwertung Wegeflächen am Wilhelmsplatz	1	80.000	80.000	95.200	95.200	76.160	19.040		ab 2016	2016-2018
26	10.4	4	Aufwertung Wilhelmsplatz	1.400	140	196.000	233.240	233.240	186.592	46.648		ab 2016	2016-2018
27	10.4	4	Aufwertung Übergang Wall, Amtsgerichtsparkplatz, Arndtstraße	1.000	140	140.000	166.600	166.600	133.280	33.320		ab 2016	2016-2018
28	10.4	4	Aufwertung Wallabschnitt W.Oberhaus-Schule	800	140	112.000	133.280	133.280	106.624	26.656		ab 2016	2016-2018
29	10.4	4	Aufwertung Straße Wilhelmsplatz und Wegebeziehungen	2.600	100	260.000	309.400	309.400	247.520	61.880		ab 2016	2016-2018
30	10.4	4	Umgestaltung Ufer Herforder Aa "Herford ans Wasser"	3.760	140	526.400	626.416	626.416	501.133	125.283		ab 2016	2016-2018
31	10.4	4	Umgestaltung und Aufwertung Lübbertorwall	2.680	140	375.200	446.488	446.488	357.190	89.298		ab 2016	2016-2018
32	10.4	5	Umgestaltung Ufer Herforder Werre, Schaffung von Aufenthaltsbereichen am Wasser (Höhe alte Musikschule)	2.000	100	200.000	238.000	238.000	190.400	47.600		ab 2016	2016-2018
33	10.4	4	Umgestaltung und Aufwertung Unter den Linden zw. Friedhofstr. und Rennstraße	1.700	150	255.000	303.450	303.450	242.760	60.690		ab 2016	2016-2018
34	10.4	7	Teilumgestaltung Rathausplatz/ Münsterkirchplatz und Anschlussbereiche	2.735	120	328.200	390.558	390.558	312.446	78.112		ab 2016	2016-2018
35		4	Städtebauliches Scharnier Stephansplatz	800	140	112.000	133.280	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Straßen NRW		53.312	79.968	ab 2016	2016-2018
36		4	Umgestaltung und Aufwertung Fußgängerübergang Rennstraße	300	120	36.000	42.840	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz		17.136	25.704	ab 2016	2016-2018
37		5	Hochwasserschutzmaßnahmen und Wasserbau Herforder Aa	1	500.000	500.000	595.000	Förderung Hochwasserschutz			595.000	ab 2016	2016-2018
GESAMTSUMME						**3.523.300**	**4.192.727**	**3.202.945**	**2.562.356**	**711.037**	**919.335**	ab 2016	2016-2018

Maßnahmen- und Kostenübersicht

Maßnahmen langfristiger Schwerpunkt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Menge Stück/m²/m³	Einzelkosten €/m²/m³ netto	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €	Beantragungszeitraum	Umsetzungszeitraum
Vorbereitungsmaßnahmen					**0**	**15.000**	**17.850**	**17.850**	**14.280**	**3.570**	**0**		
38	9	13	Machbarkeitsstudien/Nutzungskonzepte Leerstände	1	15.000	15.000	17.850	17.850	14.280	3.570		ab 2019	2019 ff
Erschließungsmaßnahmen						**1.649.400**	**1.962.786**	**1.181.432**	**945.146**	**491.232**	**526.408**	**1.122.992**	
39	10.4	4	Aufwertung und Umgestaltung Bergertorwall	2.000	140	280.000	333.200	333.200	266.560	66.640		ab 2019	2019 ff
40	10.4	4	Aufwertung Anschluss Wall an die Spatzenwiese Bergertor	1.000	120	120.000	142.800	142.800	114.240	28.560		ab 2019	2019 ff
41	10.4	4	Aufwertung Unterführung Salzufler Straße	320	140	44.800	53.312	53.312	42.650	10.662		ab 2019	2019 ff
42	10.4	4	Umgestaltung Deichtorwall bis zur Aa-Brücke	1.000	125	125.000	148.750	148.750	119.000	29.750		ab 2019	2019 ff
43	10.4	4	Umgestaltung Wall-Übergang zw. Herder-Brücke, Aawiesen-Park und Wehr	1.000	120	120.000	142.800	142.800	114.240	28.560		ab 2019	2019 ff
44	10.4	4	Aufwertung Umfeld Daniel-Pöppelmann-Haus	2.200	110	242.000	287.980	143.990	115.192	28.798	143.990	ab 2019	2019 ff
45	10.4	12	Teilumgestaltung und Aufwertung Alter Markt und Rennstraße (u. a. Herstellung Barrierefreiheit, Umgestaltung Eingangssituation Rennstraße)	1.300	140	182.000	216.580	216.580	173.264	43.316		ab 2019	2019 ff
46		2	Aufwertung Verbindung MARTa - Bahnhof - Radewig (u. a. Öffnung Nordwestausgang Bahnhof, punktuelle Umgestaltung Kreuzung Auf der Freiheit/Wittekindstraße, Verbesserung Orientierung)	2.500	140	350.000	416.500	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Straßen NRW		166.600	249.900	ab 2019	2019 ff
47		12	Neuordnung Rendezvous-Haltestelle Alter Markt	1.160	160	185.600	220.864	ÖPNV-Förderung		88.346	132.518	ab 2019	2019 ff
GESAMTSUMME						**1.664.400**	**1.980.636**	**1.199.282**	**959.426**	**494.802**	**526.408**	**ab 2019**	**2019-**

Kostenübersicht gesamt

Lfd. Nr.	FRL Nr.	HSP Nr.	Maßnahmenbeschreibung	Gesamtkosten € netto	Gesamtkosten € brutto	Zuwendungsf. Ausgaben €	Zuwendung Bund/Land € (80 %)	Eigenanteil Stadt € (20 %)	Finanzierung Dritte €
2013-2015				**3.833.668**	**4.562.065**	**3.332.896**	**2.666.317**	**666.579**	**1.229.169**
2016-2018				**3.523.300**	**4.192.727**	**3.202.945**	**2.562.356**	**711.037**	**919.335**
ab 2019				**1.664.400**	**1.980.636**	**1.199.282**	**959.426**	**494.802**	**526.408**
GESAMTSUMME				**9.021.368**	**10.735.428**	**7.735.123**	**6.188.098**	**1.872.418**	**2.674.912**